



Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Herausgeberin: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 76 01 06
22051 Hamburg
www.bsg.hamburg.de

Redaktion: Amt für Soziales und Integration

Druck: Bergmann & Sohn, Hamburg

Stand: Februar 2007

Weitere Informationen sowie das Handlungskonzept zum Download finden Sie im Internet:
www.zuwanderung.hamburg.de

Bezug:

Sie erhalten das Handlungskonzept bei Einsendung eines adressierten (DIN A4), mit dem Vermerk „Büchersendung“ versehenen und mit 0,85 € frankierten Umschlags bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Soziales und Integration, SI 517, Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg.

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags – und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern



Hamburg

Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Inhaltsübersicht

Handlungskonzept

	Seite
Vorwort	7
A. Präambel	9
B. Ausgangslage	10
C. Zielgruppe	12
D. Handlungsfelder	13
1. Sprache, Bildung und Ausbildung	13
1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt	13
1.2 Sprachförderung und Bildung in allgemein bildenden Schulen	14
1.3 Übergang in Ausbildung	17
1.4 Hochschulen	20
1.5 Sprachförderung für Erwachsene	21
2. Berufliche Integration	23
2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt	23
2.2 Selbständigkeit	24
3. Soziale Integration	26
3.1 Kinder- und Jugendarbeit	26
3.2 Familien	27
3.3 Ältere Zuwanderer	28
3.4 Gesundheit	30
3.5 Kriminalprävention	31
4. Zusammenleben in der Stadt	33
4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung	33
4.2 Bürgerschaftliches Engagement	35
4.3 Sport	37
4.4 Kultur	38
4.5 Religion	39
5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg	41
5.1 Qualifizierte Zuwanderung	41
5.2 Einbürgerung	42
5.3 Migrationsberatung und Information	43
E. Steuerung	45

Inhaltsübersicht

Anlage 1 : Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund

	Seite
0. Demografische Daten	51
1. Sprache, Bildung und Ausbildung	54
1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt	54
1.2 Sprachförderung und Bildung in allgemein bildenden Schulen	55
1.3 Übergang in Ausbildung	57
1.4 Hochschulen	60
1.5 Sprachförderung für Erwachsene	62
2. Berufliche Integration	64
2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt	64
2.2 Selbständigkeit	66
3. Soziale Integration	67
3.1 Kinder- und Jugendarbeit	67
3.2 Familien	67
3.3 Ältere Zuwanderer	68
3.4 Gesundheit	69
3.5 Kriminalprävention	70
4. Zusammenleben in der Stadt	72
4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung	72
4.2 Bürgerschaftliches Engagement	74
4.3 Sport	74
4.4 Kultur	75
4.5 Religion	75
5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg	76
5.1 Qualifizierte Zuwanderung	76
5.2 Einbürgerung	76

Inhaltsübersicht

Anlage 2: Ausgewählte laufende Maßnahmen mit Bezug zur Integration

	Seite
0. Vorbemerkung	81
1. Sprache, Bildung und Ausbildung	82
1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt	82
1.2 Sprachförderung und Bildung in allgemein bildenden Schulen	83
1.3 Übergang in Ausbildung	84
1.4 Hochschulen	87
1.5 Sprachförderung für Erwachsene	89
2. Berufliche Integration	91
2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt	91
2.2 Selbständigkeit	93
3. Soziale Integration	95
3.1 Kinder- und Jugendarbeit	95
3.2 Familien	96
3.3 Ältere Zuwanderer	97
3.4 Gesundheit	98
3.5 Kriminalprävention	98
4. Zusammenleben in der Stadt	101
4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung	101
4.2 Bürgerschaftliches Engagement	103
4.3 Sport	103
4.4 Kultur	104
4.5 Religion	105
5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg	107
5.1 Qualifizierte Zuwanderung	107
5.2 Einbürgerung	108
5.3 Migrationsberatung und Information	108

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hamburger Senat hat am 19. Dezember 2006 das vorliegende Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern beschlossen. Damit verfügt Hamburg nun zum ersten Mal über eine klare Definition von Leitbildern und Zielen der Integrationspolitik, aus denen Handlungsansätze und Maßnahmen abgeleitet werden.



Dieses Handlungskonzept ist nicht am „grünen Tisch“ entstanden, sondern es ist das Ergebnis einer intensiven Erörterung der Hamburger Behörden mit dem Integrationsbeirat sowie den an der Integrationsförderung beteiligten Institutionen und Experten. Viele wertvolle Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank.

Das Konzept umfasst alle wichtigen Handlungsfelder der Integration: „Sprache, Bildung und Ausbildung“, „Berufliche Integration“, „Soziale Integration“, „Zusammenleben in der Stadt“ und „Zuwanderungsfreundliches Hamburg“. Diese fünf Handlungsfelder mit insgesamt 20 Themen werden beschrieben und Integrationsziele sowie Handlungsansätze benannt. Zudem ergänzen zwei Anlagen das Konzept: Anlage 1 bietet eine Übersicht über Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Anlage 2 umfasst wesentliche Integrationsmaßnahmen, die in Hamburg bereits angeboten werden.

Das Konzept ist nicht statisch, sondern es wird in Zukunft kontinuierlich weiter entwickelt. Durch ein Controlling wird überprüft, ob die vorgesehenen Ziele erreicht werden und es kann entsprechend bedarfsgerecht nachgesteuert werden.

Mit dem Handlungskonzept stellen wir die vielfältige Integrationsarbeit in unserer Stadt auf eine einheitliche Basis. Wir verfolgen handfeste Ziele und Maßnahmen. All dies geschieht im Wissen darum, dass die Weiterentwicklung Hamburgs im Sinne des Leitbildes der „Wachsenden Stadt“ auch davon abhängt, dass Einheimische und Zuwanderer diesen Prozess gemeinsam gestalten, dass sie aufeinander zugehen, kulturelle Vielfalt und soziales Füreinander als persönlichen Gewinn betrachten und gemeinsam dazu beitragen, ihr Leben in unserer weltoffenen Metropole friedlich miteinander zu gestalten.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Bir. Schnieber-Jastram". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Birgit Schnieber-Jastram

Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg

A. Präambel

Hamburg steht als internationale Hafenmetropole von jeher mit allen Teilen der Welt in einem regen Austausch und hat Menschen aus aller Welt angezogen. Heute leben Menschen aus über 180 Ländern in Hamburg. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert rückte Hamburg mit der Öffnung der europäischen Grenzen wieder in das Zentrum einer bedeutenden europäischen Wirtschaftsregion. Globale wirtschaftliche Veränderungen, die zunehmende Vernetztheit und Mobilität führen ebenso wie der demografische Wandel und die Arbeitsmarktentwicklung zu neuen Herausforderungen im Wettbewerb um Innovation und Produktivität.

Mit dem Regierungsprogramm und dem Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt stellt sich der Hamburger Senat den Herausforderungen einer zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung. Er hat sich das Ziel gesetzt, Hamburg so zu entwickeln und gezielt zu positionieren, dass Hamburg auch international als attraktive Stadt wahrgenommen und qualifizierte Zuwanderung aus dem In- und Ausland gefördert wird.

Die Entwicklung Hamburgs zu einer wachsenden und pulsierenden Metropole mit internationaler Ausstrahlung hängt auch davon ab, inwiefern es gelingt, Zugewanderte und ihre Familien in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu integrieren. Integration entspricht auch den Wertmaßstäben unserer Gesellschaft, den Prinzipien von Gleichberechtigung und Respekt. Integration aller rechtmäßig und dauerhaft in Hamburg lebenden Zuwanderer ist eine ständige Aufgabe, die mit dem vorliegenden Handlungskonzept des Hamburger Senats auf die Hauptzielsetzungen fokussiert und optimiert wird.

Dabei orientiert er sich an folgenden Leitsätzen:

1. Kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung, Chance und Herausforderung für Hamburg betrachtet. Integration ist deshalb nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind aber Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Werte des Grundgesetzes, insbesondere Freiheitsrechte der Bürger, Achtung der Menschenwürde, Demokratieprinzip und Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die gesamte Rechtsordnung sowie die historisch bedingten politischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland wie beispielsweise die europäische Einigung und das Existenzrecht Israels. Auf diesem Fundament können unterschiedliche Traditionen, Religionen und Lebensauffassungen gelebt werden.
2. Integration ist gelungen, wenn Zuwanderer, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, die deutsche Sprache beherrschen und auf obigem Fundament akzeptiert und gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hamburg teilhaben und sich darüber hinaus als Teil dieser Gesellschaft verstehen.
3. Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Zugewanderten hinaus. Es handelt sich um einen zweiseitigen Prozess, der Offenheit, Toleranz und Dialog von allen Gesellschaftsmitgliedern erfordert. Integration bedeutet, sich wechselseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.
4. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der alle gesellschaftlichen Gruppen - z.B. aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Soziales, Kultur, Religion, Sport und Medien - unter Einbeziehung der regionalen Akteure mitwirken müssen. Sie erfordert die Berücksichtigung kultureller Vielfalt sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der öffentlichen Verwaltung.
5. Für die Integration gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern. Dies bedeutet, dass Zugewanderte und ihre Familien sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und dazu Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, wenn sie sich aus eigener Kraft nicht ausreichend helfen können.

B. Ausgangslage

In Hamburg leben 1.720.632 Einwohner. 258.225 Menschen, d.h. rund 15% aller Hamburgerinnen und Hamburger, haben einen ausländischen Pass¹. Sie verteilen sich auf über 180 Staatsangehörigkeiten. Knapp ein Viertel (59.267 Personen) von ihnen – und damit mit Abstand die größte Gruppe – haben die türkische Staatsangehörigkeit. 19.389 Personen (8%) sind polnische Staatsangehörige, gefolgt von 17.816 (7%) serbisch-montenegrinischen und 13.787 (5%) afghanischen Mitbürgern². Aus Staaten der Europäischen Union sind insgesamt 66.077 Personen gemeldet³. Nach Aufenthaltsstatus differenziert verfügen 95.464 Drittstaatenländer⁴ über ein unbefristetes und 75.594 über ein befristetes Aufenthaltsrecht. 4.329 Personen sind als Asylbewerber im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, 10.243 im Besitz einer Duldung⁵.

Diese Zahlen zeichnen jedoch ein unvollständiges Bild. Deutsche „mit Migrationshintergrund“ sind nicht erfasst. Im Jahr 2005 wurde vor diesem Hintergrund eine Reihe von Fragen neu in die Befragung des Mikrozensus aufgenommen, die es erstmals ermöglichen, den Anteil der Personen „mit Migrationshintergrund“ an der Gesamtbevölkerung in Hamburg zu quantifizieren. Zu diesen Personen zählen:

1. Ausländer

1.1 zugewanderte Ausländer

- Ausländer der 1. Generation

1.2 in Deutschland geborene Ausländer

- Ausländer der 2. und 3. Generation

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

2.1 zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

- Spätaussiedler,
- eingebürgerte zugewanderte Ausländer,

2.2 nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

- eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer,
- Kinder zugewanderter Spätaussiedler,
- Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern,
- Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli),
- Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist.

Legt man diese Definition zugrunde, so hat mehr als jeder vierte Hamburger einen Migrationshintergrund. Während bundesweit der Anteil aller Menschen mit Migrationshintergrund bei 18,59% liegt, beträgt der Anteil in Hamburg laut Mikrozensus 26,81% (466.120 Personen). Davon sind 218.700 Deutsche mit Migrationshintergrund und 247.420 Ausländer. Zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählen 101.760 Eingebürgerte, 34.210 Spätaussiedler mit eigener Migrationserfahrung und 82.730 weitere Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist⁶.

¹ Statistikamt Nord, Melderegister, Stand 31.12.2005.

² Statistikamt Nord, Melderegister, Stand 31.12.2005.

³ Einschließlich Polen.

⁴ Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben.

⁵ Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2005.

⁶ Mikrozensus 2005. Wegen weiterer Einzelheiten s. Anlage 1, 0. Demografische Daten.

Personen mit Migrationshintergrund werden daher in Übereinstimmung mit dem Mikrozensus 2005 wie folgt umschrieben:

- ausländische Staatsangehörige;
- deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund; diese sind:
 - Spätaussiedler;
 - Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung besitzen;
 - Kinder von Zuwanderern ausländischer Staatsangehörigkeit, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten;
 - Personen, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehörigkeit oder Spätaussiedler ist oder die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung besitzt⁷.

Wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind die Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg sehr unterschiedlich. Die Hamburger mit Migrationshintergrund bilden keine homogene Gruppe. So werden die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und damit ihre Integrationsbedarfe und -möglichkeiten nicht nur durch ihren ausländerrechtlichen Status, sondern auch von weiteren, qualitativen Einflussfaktoren bestimmt, u.a. von ihren Migrationserfahrungen sowie ihrer kulturellen Herkunft und ihren familiären Leitbildern.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verlief und verläuft in vielen Fällen erfolgreich. Als beispielhaft kann insbesondere die gute Integration vieler Zuwanderer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erwähnt werden. Eine Rolle spielen dabei verschiedene Faktoren, wie z.B. Möglichkeiten der politischen Teilhabe sowie eine weitgehende rechtliche Gleichstellung auf der Grundlage europäischer Rechtsvorschriften. Darüber hinaus dürften auch – bei aller Vielfältigkeit der Mitgliedstaaten – Aspekte sprachlicher und kultureller Verständigung dazu beitragen. Vor diesem Hintergrund bietet das Beispiel der Europäischen Integration Ansatzpunkte zur langfristigen Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

Integration stellt die Gesellschaft, d.h. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, aber nach wie vor auch vor Herausforderungen, so vor allem in den Bereichen Bildung, Ausbildung und berufliche Integration. In diesen Handlungsfeldern ist die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund häufig unterdurchschnittlich⁸. Auch bei der sozialen Integration und der Gestaltung des Zusammenlebens in der Stadt bestehen weiterhin Handlungsbedarfe⁹. Schließlich können die Rahmenbedingungen für ein zugewanderungsfreundliches Hamburg verbessert werden¹⁰.

Das Handlungskonzept setzt in den genannten Bereichen Schwerpunkte auf verschiedenen Handlungsfeldern. Angesichts der Vielzahl verschiedener Themen wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage verzichtet. Diese erfolgt handlungsfeldbezogen und ist dort Grundlage für die Ableitung von konkreten Zielen und Handlungsansätzen. Ergänzende Informationen anhand statistischer Daten sowie zu laufenden Integrationsangeboten enthalten – soweit vorhanden - die Anlagen 1 und 2. Sie entsprechen in ihrer Systematik dem vorliegenden Handlungskonzept.

⁷ Diese Definition entspricht dem im Mikrozensus 2005 zugrunde gelegten Begriffsverständnis. In der Steuerungsgruppe zum „Aktionsplan zur Integration junger Migranten in Ausbildung und Arbeit“, der auf Initiative des Ersten Bürgermeisters gestartet wurde, wird derzeit aus praktischen Erwägungen (bessere statistische Erfassbarkeit) eine enger gefasste Definition abgestimmt, die den Migrationshintergrund der Jugendlichen und der Eltern erfassen will.

⁸ Zu den Einzelheiten s. u. D. 1. und 2.

⁹ Zu den Einzelheiten s. u. D. 3. und 4.

¹⁰ Zu den Einzelheiten s. u. D. 5.

C. Zielgruppe

Das Handlungskonzept wendet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben sowie an die so genannte aufnehmende, einheimische Bevölkerung. Die Situation von Menschen ohne verfestigten Aufenthaltsstatus ist nicht Gegenstand des Handlungskonzeptes. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für diesen Personenkreis keine Angebote vorhanden sind. Im Vordergrund stehen dabei aber weniger integrationsbezogene als vielmehr humanitäre Gesichtspunkte. Der Hamburger Senat ist sich darüber hinaus bewusst, dass es Menschen gibt, die seit vielen Jahren ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland leben. Für diese Menschen muss eine bundesweit einheitliche Lösung gefunden werden. Hamburg hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, ausreisepflichtigen Ausländern, die sozial und wirtschaftlich integriert sind, ein Bleiberecht zu gewähren. Nach der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 17. November 2006 beschlossenen Regelung kann ausreisepflichtigen Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie

- seit mindestens acht Jahren, mit Kindern seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben,
- den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern,
- über ausreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen.

Eine faire Chance erhalten auch diejenigen, die bisher ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern konnten, weil ihnen der Arbeitsmarktzugang auf Grund bundesrechtlicher Beschränkungen verwehrt war. Ihnen wird bis zum 30. September 2007 ein weiterer Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche mit gleichrangigem Arbeitsmarktzugang ermöglicht, wenn sie im Übrigen die Bleiberechtsvoraussetzungen erfüllen.

D. Handlungsfelder

1. Sprache, Bildung und Ausbildung

1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt

1.1.1 Ausgangslage

Vorschulische Bildung unterstützt die Entwicklung zu einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Sie vermittelt Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft und fördert einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule. In der frühen Kindheit werden entscheidende Grundlagen für den weiteren Bildungsweg und damit für die gesamte Entwicklung von Kindern geschaffen.

Nach dem Mikrozensus 2005 haben 48% aller Kinder im Alter von unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund, 11,2% sind Ausländer¹¹. Kinder mit Migrationshintergrund verfügen über besondere interkulturelle Kompetenzen, die unsere Gesellschaft bereichern. Nach den Ergebnissen des Vorstellungsverfahrens vor der Einschulung im Durchgang 2005/06 zeigt sich bei den Kindern im Vorschulalter der deutlich höchste Förderbedarf im Bereich der sprachlichen Entwicklung. Während bei einsprachig deutschen Kindern bei 18,3% ein Förderbedarf festgestellt wurde, liegt der Anteil förderbedürftiger zweisprachiger Kinder mit 55% deutlich höher. Einen besonders ausgeprägten sprachlichen Förderbedarf (höchste Kategorie) haben nach diesen Ergebnissen 12,9% der überprüften zweisprachigen Kinder im Vergleich zu 2,4% der einsprachig deutschen Kinder. Einen ausgeprägten Förderbedarf (zweit-höchste Kategorie) haben 12,3% der zweisprachigen Kinder im Vergleich zu 1,6% der einsprachig deutschen Kinder.

Insbesondere unzureichende Deutschkenntnisse führen dazu, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger als andere Kinder Schwierigkeiten haben, in der Schule von Anfang an mitzukommen. Daher wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung und Sprachförderung ergriffen: Kinder sind seit 2004 im Jahr vor der Einschulung in der Grundschule vorzustellen. Dort wird auch ihr sprachlicher Entwicklungsstand unter Einbeziehung der Herkunftssprache geprüft. Verfügen die Kinder nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, so sind sie ab 2006 verpflichtet, an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen¹². Mit dem Konzept „Sprachförderung im vorschulischen Bereich“ wurde zum Schuljahr 2005/2006 ein einheitlicher Rahmen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Vorschulen festgelegt. Die Sprachförderung erfolgt in beiden Einrichtungen im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Alltagsablaufs und in den Bildungsangeboten. Bei Bedarf findet eine individuelle, zusätzliche Sprachförderung statt. Die Förderarbeit wird dokumentiert, evaluiert und bei Eintritt in die erste Klasse der zuständigen Grundschullehrkraft übergeben, so dass die Kontinuität in der Sprachförderung gewährleistet ist¹³.

Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben darüber hinaus alle Kinder seit 2005 Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung im Umfang von fünf Stunden täglich. Kinder von berufstätigen Eltern erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung. Zur Förderung der frühkindlichen Bildung werden die Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen sowie die Bildungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Grundlage hierfür sind die gemeinsamen Bildungsstandards für Kindertageseinrichtungen und Vorschulen¹⁴.

¹¹ Der relativ geringe Ausländeranteil erklärt sich daraus, dass seit 1. Januar 2000 ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, wenn wenigstens ein Elternteil am Tag der Geburt des Kindes

- sich seit 8 Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland aufhält und
- freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates ist oder als Staatsangehöriger der Schweiz eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt.

Das Kind ausländischer Eltern erwirbt mit Geburt in der Regel neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit. Es wird statistisch als deutscher Staatsbürger, im Mikrozensus als „nicht zugewanderter Deutscher mit Migrationshintergrund“ erfasst.

¹² §§ 42 Abs. 1, 28 a Abs. 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG).

¹³ Senatsdrucksache Nr. 2005/0706.

¹⁴ Senatsdrucksache Nr. 2005/0706.

1.1.2 Ziele

Die vorschulische Bildung und Erziehung soll intensiviert und ausgebaut werden. Möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund sollen ein vorschulisches Förderangebot besuchen und bei Schuleintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können. Die Anzahl und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die einen besonders ausgeprägten Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt des Schuleintritts haben, sollen gesenkt werden.

1.1.3 Handlungsansätze

Vor dem Hintergrund der erst 2005 und 2006 eingeführten neuen Regelungen sollen diese zunächst umgesetzt respektive fortgesetzt und evaluiert werden. Zusätzlich sind folgende Maßnahmen zur Zielerreichung geplant:

- Es wird geprüft, in sozial belasteten Stadtteilen Nachbarschaftszentren zur Förderung der Bildung und Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie zur Unterstützung ihrer Eltern einzurichten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob in Kindertageseinrichtungen die Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen ausgebaut werden kann und wie gerade Eltern mit Migrationshintergrund motiviert werden können, die Angebote der Nachbarschaftszentren anzunehmen.
- Eltern mit Migrationshintergrund sollen verstärkt über mehrsprachiges Informationsmaterial dafür gewonnen werden, ihren Kindern den Besuch einer vorschulischen Einrichtung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden mündliche Anspracheformen unter Einbeziehung anderer Einrichtungen an Orten der Begegnung (z.B. Integrationszentren) entwickelt.
- Bilingualität stellt im Rahmen einer zusammenwachsenden Welt eine wichtige Ressource dar. Mehrsprachigkeit und weitere interkulturelle Kompetenzen werden in den Kindertageseinrichtungen und Vorschulen positiv anerkannt, unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten gefördert. Darüber hinaus ist das Vermitteln der Herkunftssprache jedoch vornehmlich Aufgabe der Eltern bzw. außer(vor-)schulischer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwiefern Eltern für die Sprachförderung qualifiziert werden können.
- Die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen und Eltern wird weiter intensiviert.
- Sprachförderung und interkulturelle Kompetenzen werden als verpflichtender Teil der Aus- und Fortbildung von Erzieher(innen) etabliert. Inwiefern darüber hinaus mehr mehrsprachiges Personal bzw. mehr Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich beschäftigt werden können, wird geprüft.
- Es wird geprüft, ob eine Datenerhebung entsprechend der o. g. Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung von Sozialdaten eingeführt werden kann.

1.2 Sprachförderung und Bildung in allgemein bildenden Schulen

1.2.1 Ausgangslage

Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Gute schulische Abschlüsse sind die Voraussetzung für eine Ausbildung und einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Die Schulen müssen sich auf eine zunehmend heterogen zusammengesetzte Schülerschaft einstellen. Nach dem Mikrozensus 2005 haben 44,8% aller Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund, 18,7% sind ausländischer Staatsangehörigkeit. Insbesondere an den Hauptschulen (31%) und an den Förderschulen (36%) ist der Anteil der ausländischen Schüler im Verhältnis zu ihrem Gesamtanteil von 17% (Schuljahr 2005/2006) überdurchschnittlich hoch. An den Gymnasien sind die ausländischen Schüler dagegen mit

einem Anteil von rund 11% unterrepräsentiert¹⁵. Der Anteil der ausländischen Schüler ohne Schulabschluss ist etwa doppelt so hoch wie bei den deutschen Schülern (Schuljahr 2004/2005: 19,9%, zum Vergleich: deutsche Schulabgänger ohne Abschluss: 9,6%). Dagegen liegt der Anteil ausländischer Schulabsolventen mit Fach- / Hochschulreife nur bei 15,4% (Anteil der deutschen Schulabgänger mit Fach- / Hochschulreife: 39,6%).

Wie die Datenlage zeigt, ist die schulische Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in vielen Fällen noch nicht gelungen. Zwar gibt es sehr positive Beispiele, der überdurchschnittlich hohe Anteil an ausländischen Schülern ohne Schulabschluss und ihr verhältnismäßig niedriger Anteil an Abiturienten zeigt jedoch, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Studien wie die Lau¹⁶-Erhebungen 5 bis 13 (1996 bis 2006) und PISA¹⁷ 2003 haben ergeben, dass ausländische Schüler häufig insbesondere im Sprach- und Leseverständnis einen Lernrückstand haben. Vor allem Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Elternhäusern sind auf die Bildungsinstitutionen angewiesen, die ihnen Lerngelegenheiten bieten.

Zum Schuljahr 2005/2006 ist vor diesem Hintergrund ein Rahmenkonzept für die schulische Sprachförderung in Kraft getreten¹⁸. Im Mittelpunkt steht die Sicherung einer kontinuierlichen Sprachförderung auf der Grundlage individueller Förderpläne. Die Umsetzung des Konzeptes wird durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begleitet und evaluiert. Schüler mit unzureichenden Sprachkenntnissen werden verpflichtet, an zusätzlichem Sprachförderunterricht teilzunehmen¹⁹.

Bilingualität stellt im Rahmen einer zusammenwachsenden Welt eine wichtige Ressource dar. Mehrsprachigkeit wird in den allgemein bildenden Schulen positiv anerkannt und unterstützt. Herkunftssprachlicher Unterricht wird teils in der Verantwortung der Konsulate der so genannten ehemaligen Anwerbeländer, teils unter der Aufsicht der Behörde für Bildung und Sport (BBS) erteilt. Mit dem In-Kraft-Treten der „Richtlinie zur Bewertung der Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht“ (Schuljahr 2003/04) kann die erteilte Zeugnisnote in der Herkunftssprache unter bestimmten Voraussetzungen versetzungs- und abschlussrelevant sein. Seit dem Schuljahr 2003/04 können Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I (ab Kl. 5) in eine Hamburger Schule eintreten, ihre im Herkunftsland erworbenen herkunftssprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer so genannten Sprachfeststellungsprüfung nachweisen. Die Prüfungsnote soll auf Beschluss der Zeugniskonferenz im jeweiligen Halbjahres- oder Jahreszeugnis an die Stelle der Note für die erste oder zweite Fremdsprache treten können.

Im Rahmen der Erarbeitung neuer Bildungspläne für die Grundschule und für die Sekundarstufe I wurden erstmalig für Hamburg curriculare Grundlagen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, für den herkunftssprachlichen Unterricht und für die Vorbereitungsklassen in der Grundschule und der Sekundarstufe I sowie für „Interkulturelle Erziehung“ erarbeitet.

In das Hamburgische Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 6. Juli 2006, wurde in § 5 das Aufgabengebiet „Interkulturelle Erziehung“ aufgenommen. In Unterrichtsplanung und didaktischer Reflexion sollen *alle* Fächer – sowohl die sprachlichen als auch die gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer – einen Beitrag zur interkulturellen Erziehung leisten. Mehrsprachigkeit, die Vielfalt der Religionen und der Umgang mit unterschiedlichen Normen erhalten Raum, so dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit finden, in der Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Prägungen den eigenen Standpunkt zu reflektieren.

¹⁵ Behörde für Bildung und Sport, Schuljahr 2005.

¹⁶ Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung.

¹⁷ Programme for International Student Assessment.

¹⁸ Senatsdrucksache Nr. 2005/0706.

¹⁹ § 28 a Abs. 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG).

1.2.2 Ziele

Die Sprachkompetenzen aller Schüler und insbesondere derjenigen mit Migrationshintergrund sollen verbessert werden. Die Anzahl und der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss sollen gesenkt und ihre Zahl und ihr Anteil an den Abiturienten sollen erhöht werden.

1.2.3 Handlungsansätze

Vor dem Hintergrund der erst 2005 und 2006 eingeführten neuen Regelungen sollen diese zunächst umgesetzt respektive fortgesetzt und evaluiert werden. Zentrale Elemente sind dabei:

- die verpflichtende Teilnahme zum Besuch einer Vorschulklasse, wenn im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung festgestellt wird, dass der Rückstand in der Sprachentwicklung so erheblich ist, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Eintritt in die 1. Klasse nicht aufgeholt werden kann. Diese Kinder sind ab dem 1. August 2007 verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen. Die Vorschule ist für diese Kinder gebührenfrei. Der verpflichtende Besuch der Vorschule kann auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern auch durch einen mindestens fünfstündigen Besuch einer Kindertagesstätte abgegolten werden. Zur Umsetzung der verpflichtenden Teilnahme an der Vorschule ist eine Änderung des Schulgesetzes notwendig.
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Maßnahmen des Konzepts und den zweckgerechten und zielgerichteten Mitteleinsatz,
- die Durchführung von integrativer Sprachförderung im Rahmen des Regelunterrichts und ergänzenden additiven Sprachfördergruppen auf der Grundlage schulspezifischer Förderkonzepte,
- die Ermittlung der Lernausgangslagen der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen,
- die Bindung unterrichtsergänzender, additiver Sprachförderung an individuelle Förderpläne (erstellt in Fallkonferenzen),
- die Bereitstellung von Verfahren zur systematischen Sprachstandsdiagnostik für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen,
- die Einführung von Sprachlernkoordinatoren in jeder Schule, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen,
- die Absenkung der Basisfrequenz auf 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beginnend mit den ersten Klassen zum Schuljahr 2007/2008 an den Schulen, die nach Sozialindices besonders förderbedürftig sind.
- die Zuweisung der Förderressourcen nach Sozialindices, die die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbilden, und nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule,
- Bericht der Einzelschule über den Ressourceneinsatz auf der Grundlage eines Rasters,
- die Einführung eines Systemmonitorings, um empirisch gesicherte Erkenntnisse über den Bedarf an Sprachförderung, den Einsatz von Instrumenten, den Entwicklungsbedarf in diesem Bereich sowie über durchgeführte und geplante Maßnahmen in den Schulen und über die Lernerfolge im Rahmen der Förderung zu erhalten.

Weitere Handlungsansätze sind:

- Neu zugewanderte Schüler werden auf den Besuch von Regelklassen in einjährigen Vorbereitungsklassen gezielt vorbereitet. Die Wirksamkeit der Vorbereitungsklassen wird evaluiert.

- Im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf konsekutive Strukturen bis zum Jahre 2007 wird das Thema „Interkulturelle Bildung“ bei der Planung der Ausbildungsmodul für Bachelor- und Masterstudiengänge verbindlich berücksichtigt. Außerdem wird geprüft, inwiefern das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ weiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung verankert werden kann. Im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landesinstituts werden die Lehrkräfte für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. für den Unterricht in den Herkunftssprachen und in Vorbereitungsklassen qualifiziert. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Qualifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtender Baustein im Rahmen der Lehrerausbildung eingeführt werden kann.
- Es wird geprüft, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund einzustellen.
- Die Grundsätze interkultureller Didaktik werden im Unterricht und im Schulleben durch die Umsetzung der Rahmenpläne für das Aufgabengebiet interkulturelle Erziehung berücksichtigt.
- Interkulturelle Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden über eine zusätzliche Bescheinigung anerkannt und gewürdigt.
- Eltern werden mit verschiedenen Angeboten über das deutsche Schulsystem informiert. Über schriftliche Medien hinaus werden mündliche Anspracheformen im Stadtteil zur Information über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in das Schulleben und in den Bildungsprozess entwickelt.
- Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Förderung der Schriftsprachkompetenz von Familien werden Mütterkurse an den Schulen der Kinder und das Projekt „Family Literacy Projekt“ durchgeführt.
- Betriebliche Lernorte werden durch Praxislerntage dauerhaft in den Unterricht eingebunden.
- Es wird geprüft, ob die Datenerhebung entsprechend der o.g. Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung der in der Familie gesprochenen Sprachen – als weiteres Merkmal - eingeführt werden kann.
- Die Kooperation mit Migrantorganisationen und qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund, z.B. im Rahmen der Elternarbeit, wird verstärkt.
- Es ist geplant, in ausgewählten Stadtgebieten Einrichtungen zu schaffen, in denen Leistungen von Bildung, Beratung und Betreuung zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen vernetzt werden.
- Im Sommer 2007 wird ein Sommercamp durchgeführt, in dem 300 Hamburger Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund Deutschförderung erhalten.

1.3 Übergang in Ausbildung

1.3.1 Ausgangslage

Eine erfolgreiche Berufsausbildung ist die „Eintrittskarte“ in das Berufsleben und damit Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Nach der statistischen Datenlage ist zumindest die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit zu gering. Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind – gemessen am ihrem Bevölkerungsanteil von rund 20%²⁰ – in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert. Der Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Auszubildenden im dualen Ausbildungssystem lag im Jahr 2005 bei 6,4%. Auch in Ausbildungsberufen, in denen angenommen werden kann, dass interkulturelle Kompetenzen und Zweisprachigkeit einen Vorteil bieten, sind ausländische Auszubildende unterdurchschnittlich vertreten. So waren im Schuljahr 2004/2005 nur zwischen 6,2 und 7,7% der Aus-

²⁰ Im Jahr 2003 hatten 21.475 von insgesamt 109.504 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zwischen 17 und 22 Jahren eine ausländische Staatsangehörigkeit.

zubildenden in kaufmännischen Berufen nichtdeutscher Nationalität. Im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg hatten im August 2006 56 von 961 Auszubildenden einen Migrationshintergrund. Auszubildende mit Migrationshintergrund sind auch hier mit einem Anteil von 5,8% deutlich unterrepräsentiert.

Die Handelskammer Hamburg hat im Rahmen einer Umfrage unter rund 8.000 Auszubildenden, die 2005 ihre Ausbildung in einem Mitgliedsunternehmen der Handelskammer, d. h. in den Bereichen Industrie, Handel oder Dienstleistung begonnen haben, erstmals nach dem Migrationshintergrund²¹ der Auszubildenden gefragt. 20,6 % der Befragten haben geantwortet. Dabei hat sich gezeigt, dass 5% der befragten Auszubildenden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber jeder fünfte (21,1%) entweder im Ausland geboren wurde oder ein nicht aus Deutschland stammendes Elternteil hat²².

Gründe für die verhältnismäßig geringe Ausbildungsbeteiligung sind, dass Schüler mit Migrationshintergrund häufiger als ihre deutschen Mitschüler keinen Schulabschluss haben. Darüber hinaus erreichen sie oftmals „niedrigere“ Schulabschlüsse. Auch fehlen ihnen häufiger als Jugendlichen mit deutscher Herkunftssprache ausreichende Sprachkompetenzen. Der erfolgreiche Eintritt in eine Berufsausbildung hängt jedoch wesentlich vom Schulabschluss, von sprachlichen Fähigkeiten, von der Berufswahl und vom Ausbildungsmarkt ab. Welche weiteren Ursachen und Handlungskompetenzen darüber hinaus eine Rolle spielen, insbesondere die soziale Lage, wird noch zu prüfen sein. Selbst bei gleichen Schulabschlüssen haben Jugendliche mit Migrationshintergrund oftmals größere Schwierigkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Schließlich sind die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufig unzureichend über das duale Ausbildungssystem informiert.

1.3.2 Ziele

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Auszubildenden, auch im öffentlichen Dienst, soll erhöht werden. In einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren soll ein Zielwert für den Ausbildungsanteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund von 20% der Ausbildungsplätze in den Beamtenausbildungen des hamburgischen öffentlichen Dienstes (und der vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz) erreicht werden. Aber auch die Anzahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze für Jugendliche soll insgesamt gesteigert werden. Ziel ist es ferner, eine offenere Bewerberauswahl durch die Ausbildungsplatzanbieter zu erreichen, Beratungsangebote auszubauen und die Elternarbeit zu verstärken. Dabei soll die Bedeutung der Berufsausbildung vermittelt und in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Ferner soll die Sprachkompetenz Jugendlicher in Schrift und Sprache verbessert werden.

1.3.3 Handlungsansätze

Mit der „Weiterentwicklung des Handlungskonzepts zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung“, die der Senat am 4. April 2006 beschlossen hat²³, und dem „Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit“, der auf Initiative des Ersten Bürgermeisters am 5. April 2006 mit der Agentur für Arbeit Hamburg, der team.arbeit.hamburg, der Handelskammer und der Handwerkskammer, dem Unternehmensverband Nord, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie mit beteiligten Unternehmen vereinbart worden ist, verfügt Hamburg über die konzeptionellen Grundlagen für eine verbesserte Teilhabe Jugendlicher mit Migrationshintergrund am Ausbildungsmarkt. Der Aktionsplan sieht vor, für 1.000 junge Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb von zwei Jahren zusätzliche Perspektiven in Arbeit und Ausbildung zu schaffen.

²¹ Die Handelskammer Hamburg legt dabei folgende Definition zugrunde: Geburt des Auszubildenden oder zumindest eines Elternteils im Ausland.

²² http://www.hk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/regionalebildungspolitik/pm_azubiumfrage_2006.jsp, s.auch

²³ http://www.hk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/regionalebildungspolitik/Azubiumfrage_2004.pdf.
Senatsdrucksache Nr. 2006/407.

Folgende Handlungsansätze werden verfolgt:

- Aktivierung von Unternehmen, damit sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen ihrer Ausbildungskapazitäten zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen.
- Zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung ist vom Senat am 31. Oktober 2006 ein gesondertes Maßnahmenkonzept beschlossen worden: In einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren sollen als Zielwert rund 20% der Ausbildungsplätze in den Beamtenausbildungen der hamburgischen Verwaltung (allgemeine Verwaltung, Justizverwaltung, Strafvollzug, Polizei, Feuerwehr und Steuerverwaltung, jeweils mittlerer und gehobener Dienst) sowie in den vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte) mit Nachwuchskräften besetzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen.

Kernbereiche des Konzeptes sind

- das Ausbildungsmarketing – also die zielgerechte Ansprache von potenziellen Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit und die Kooperation mit Eltern, Schulen, Vereinen und Beratungsstellen, um den Bekanntheitsgrad der Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und das Bewerbungsaufkommen dieser Gruppe deutlich und nachhaltig zu erhöhen,
- die Bewerbungs- und Auswahlverfahren – hier die Prüfung der Auswahl- und Testverfahren hinsichtlich ihrer kulturoffenen Gestaltung und die Aufnahme (weiterer) kulturoffener Bestandteile wie z.B. des zusätzlichen Bewertungsmerkmals „Interkulturelle Kompetenz“, um vorhandene Potenziale von Bewerberinnen/Bewerbern mit einem Migrationshintergrund besser erschließen zu können (ohne dabei jedoch die berufsspezifischen Anforderungen zu senken, es gilt weiterhin die Bestenauslese),
- die integrative Betreuung vor und während der Ausbildung, z.B. durch individuelle Beratung und Unterstützung seitens der Lehrkräfte, Ausbildungsleitungen und Personalstellen sowie auch durch das Angebot von Deutsch-Förderkursen.
- Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen verstärken ihre Anstrengungen zur Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund.
- Kompetenzfeststellungsverfahren werden unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt.
- Interkulturelle betriebliche Einstellungsverfahren werden entwickelt und verbreitet.
- Lehrkräfte, Ausbilder in Unternehmen, Berater/innen bei team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg und in der hamburgischen Verwaltung werden im Hinblick auf Erkennen, Fördern und Berücksichtigen interkultureller Kompetenzen fortgebildet.
- Für die Elternarbeit in Stadtteilen und Mitwirkung von Unternehmen bei der Elternarbeit in Stadtteilen wird ein Konzept erarbeitet.
- Partnerschaften mit Schulen und Unternehmen werden gefördert.
- Es wird geprüft, inwiefern die Datenlage über Auszubildende mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.
- Vernetzung und Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der hamburgischen Verwaltung, Kammern und Wirtschaft werden gefördert.
- Kleine und mittelständische Betriebe bieten in den Stadtteilen eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen. Gerade Schulabgänger(innen) mit Migrationshintergrund haben gute Möglichkeiten, hier passende Ausbildungsplätze zu finden. Die regionale, stadtteilbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung von Behörden, Schulen, lokalen Betrieben und den an der Berufsorientierung beteiligten Einrichtungen erleichtert und sichert den

Übergang in Ausbildung. Solche regionalen Netzwerke werden daher gestärkt und ausgebaut.

- Übergangsmanagement und Beratung beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung sowie ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Hinblick auf die Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund überprüft, ausgebaut und besser miteinander verknüpft. Dabei werden auch die Eltern einbezogen.
- In der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I werden „erfolgreiche“ Unternehmer und Auszubildende mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren eingesetzt. Qualifizierte Personen helfen als Lotsen an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt.
- Es wird geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse ergriffen werden können.

1.4 Hochschulen

1.4.1 Ausgangslage

Ein Hochschulabschluss ist oftmals der Schlüssel zu einer (hoch) qualifizierten Berufstätigkeit. Eine erfolgreiche Hochschulausbildung fördert über die berufliche Integration hinaus vor allem auch die gesellschaftliche Integration. In Hamburg studierten im Wintersemester 2004/2005 insgesamt 3.055 ausländische Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (sog. „Bildungsinländer“). Diese Zahl bezieht sich auf alle Hamburger Universitäten. Sie entspricht einem Anteil von ca. 4,4% an allen Studenten. Daten über deutsche Studierende mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

Studenten mit Migrationshintergrund und deutscher Hochschulzugangsberechtigung sind an den Hamburger Hochschulen in aller Regel integriert und benötigen über die für alle Studenten bestehenden Informations- und Beratungsangebote hinaus keine besondere Unterstützung. Eine Herausforderung stellt jedoch der verhältnismäßig niedrige Anteil der ausländischen Studenten mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung an den Hamburger Studenten dar. Zu den Ursachen zählen insbesondere die in den Handlungsfeldern „Schule“ und „Ausbildung“ genannten Problemlagen.

Darüber hinaus ist der Anteil der Studienunterbrecher bundesweit bei den ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung aus den ehemaligen Anwerbeländern mit rund 23% höher als bei den deutschen Studierenden (rund 16%). Statistische Daten für Hamburg liegen nicht vor; es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Situation übertragbar ist. Gründe für die überdurchschnittlich hohe Studienunterbrecherquote sind vor allem finanzieller, gesundheitlicher und familiärer Art. Hinzu kommen überdurchschnittlich oft Zweifel am Sinn des Studiums.

1.4.2 Ziele

Die Anzahl und der Anteil der Studienanfänger mit Migrationshintergrund sowie die Studien Erfolgsquote sollen erhöht werden. Darüber hinaus soll der Anteil von Wissenschaftlern und Lehrkräften mit Migrationshintergrund an den Hamburger Universitäten erhöht werden.

1.4.3 Handlungsansätze

Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen zur Förderung der Integration im vorschulischen und schulischen Bereich, um die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, zu erhöhen. Auf diese Handlungsfelder wird daher Bezug genommen.

Darüber hinaus werden die Zulassungskriterien zur Hochschulausbildung überprüft. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Möglichkeit der Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen gelegt.

Als Maßnahme zur Verringerung der überdurchschnittlichen Studienabbruchquoten unter ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung („Bildungsinländer“) wird geprüft, ob ein Mentorenprogramm zur verstärkten individuellen Betreuung dieser Studierenden eingerichtet werden kann. Gegebenenfalls könnte eine solche Maßnahme auch für deutsche Studierende mit Migrationshintergrund geöffnet werden, die von den intensiven Betreuungsmaßnahmen für Ausländer nicht profitieren.

Ferner werden die im Hochschulbereich initiierten Reformmaßnahmen, die auf eine generelle Verkürzung der Studiendauer und Erhöhung des Studienerfolgs gerichtet sind, fortgesetzt. Durch die stärkere Ausrichtung des Zulassungsverfahrens auf Qualifikation und Motivation werden Bewerber veranlasst, sich bereits vor Studienbeginn mit den Studienanforderungen und –zielen sowie mit ihrer persönlichen Eignung auseinanderzusetzen und so falsche Studienentscheidungen zu vermeiden, die später zu einer Unterbrechung oder dem Abbruch des Studiums führen können.

Die Bemühungen um die Einrichtung von Teilzeitstudienmöglichkeiten und Einbeziehung von E-Learning-Komponenten sollen verstärkt werden; dies könnte zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen führen und somit die Quoten der Unterbrechung oder des Abbruchs eines Studiums aus finanziellen bzw. familiären Gründen senken.

Die Beratung zur Studienfinanzierung (z.B. beim Studierendenwerk Hamburg) soll verstärkt werden. Ob darüber hinaus Bedarf für ein besonderes Beratungsangebot besteht, wird geprüft. Geprüft werden schließlich Möglichkeiten, mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Universitätsbetrieb, insbesondere in Wissenschaft und Lehre, zu beschäftigen.

1.5 Sprachförderung für Erwachsene

1.5.1 Ausgangslage

Mangelnde Deutschkenntnisse verhindern die Möglichkeiten der beruflichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe und somit auch die Integration. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Integrationskurse durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet vom 30.07.2004 (Aufenthaltsgesetz) ein wichtiger Schritt in der Integrationsförderung. Im Jahr 2005 wurden in Hamburg 2.192 neue Zuwanderer von den Ausländerdienststellen zur Teilnahme am Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet oder zugelassen. Im selben Zeitraum erhielten 4.478 bereits länger in Hamburg lebende Zuwanderer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs, weitere 2.274 wurden auf Anregung von team.arbeit.hamburg durch die Ausländerländerdienststellen zur Kursteilnahme verpflichtet.

Die Sprachförderung muss sich an der Nachfrage orientieren und alle Zuwanderer mit Sprachförderbedarf zeitnah erreichen. Das Angebot der Integrationskurse ist für Zuwanderer aus traditionell geprägten Familien, Menschen mit geringer Schulbildung, mit Lernschwierigkeiten oder unzureichender Alphabetisierung nicht bedarfsgerecht, weil das standardisierte Lernprogramm mit maximal 600 Stunden Deutschunterricht Lernanforderungen an die Teilnehmer stellt, die diese ohne ausreichende Vorbereitung noch nicht erfüllen können. Die Lernziele des Integrationskurses beschränken sich auf das für den Alltagsgebrauch erforderliche Deutsch. Deutschkenntnisse für den beruflichen Alltag werden im Integrationskurs nicht vermittelt. Zur Verbesserung der beruflichen Integration sind aufbauende, berufsfeldorientierte Deutschkurse erforderlich. Hinzukommen muss eine obligatorische Verknüpfung zwischen der Sprachförderung und der professionellen Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme. In Hamburg von verschiedenen Trägern mit Unterstützung der BBS angebotene Sprachkurse, die mit politischen und allgemeinen Bildungsmaßnahmen verknüpft werden, leisten hierzu einen wichtigen begleitenden Beitrag.

Um die Angebotslücken in der Sprachförderung für länger hier lebende Zuwanderer zu schließen, findet eine ergänzende Sprachförderung statt. Hierzu gehören Deutschkurse für „Langsamler“ und „Lernungewohnte“ sowie für Eingebürgerte und länger hier lebende

Spätaussiedler, die als Deutsche von den Integrationskursen des Bundes ausgeschlossen sind. An dem ergänzenden Sprachförderprogramm der BSG, das im September 2005 startete, haben bisher 1.121²⁴ länger hier lebende Ausländer und Spätaussiedler sowie Eingebürgerte teilgenommen.

1.5.2 Ziele

Alle länger hier lebenden, bleibeberechtigten Zuwanderer mit Sprachförderbedarf sollen in den kommenden drei bis vier Jahren ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot in Anspruch genommen haben. Die Motivation zur Teilnahme an einem Sprachkurs soll verbessert und der Zugang zu den Sprachkursen soll erleichtert werden.

1.5.3 Handlungsansätze

Mit den bestehenden Angeboten zur Sprachförderung für Erwachsene verfügt Hamburg bereits über vielfältige, konzeptionelle und pragmatische Lösungsansätze. Handlungsschwerpunkte werden vor diesem Hintergrund wie folgt gesetzt:

- Ausbau der Kooperation zwischen der BWA, der BBS, der BSG, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der Otto Benecke Stiftung e.V., der Bfl und den Ausländerdienststellen sowie den Kursträgern zur Verbesserung der Angebotsstruktur der Integrationskurse und der berufsfeldorientierten Deutschkurse sowie ihrer Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Die Federführung für den Ausbau der Kooperation liegt bei der BSG.
- Das Programm der ergänzenden Sprachförderung der BSG wird fortgesetzt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bedarfsdeckend ausgebaut.
- Ausweitung der Sprachkurse für Mütter von Vorschulklassenkindern zur Verbesserung von Sprach-, Orientierungs- und Handlungskompetenzen.
- Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Sprachförderung mit weiteren Angeboten der Familien- und Elternförderung.
- Fortsetzung der Motivationsarbeit in schwer zugänglichen Familien.
- Nutzung von Verpflichtungsmöglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz als letzte Lösung.

²⁴ Stand 30.09.2006.

2. Berufliche Integration

2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

2.1.1 Ausgangslage

Die Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Am Arbeitsplatz werden leichter Kontakte zu Menschen der Aufnahmegesellschaft geknüpft. Die Anerkennung von Leistungen vermittelt Wertschätzung. Die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bestimmt über die Lebensbedingungen des einzelnen Menschen und seine Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über besondere Kompetenzen wie z.B. Mehrsprachigkeit und Kenntnisse über mehrere Kulturen. Dennoch unterliegen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit²⁵ im Arbeitsleben bzw. im Wettbewerb um Arbeitsplätze überproportional häufig gegenüber deutschen Mitbewerbern. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängig zivilen Erwerbspersonen betrug im Oktober 2006 in Hamburg 10,3%. Unter den Ausländern waren im Juli 2006 insgesamt 24,4% ohne Arbeit bei einem Bevölkerungsanteil der 18-65jährigen Ausländer von rund 17,8%²⁶. Gleiches trifft zu bei der Quote der Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Auch hier ist die Quote weit unterdurchschnittlich.

Die Gründe für diese Situation sind vielfältig. Sie können durch soziale Herkunft, schlechtere Schulabschlüsse und/oder das Fehlen eines anerkannten Berufsabschlusses sowie unzureichende deutsche Sprachkenntnisse bedingt sein. Insbesondere ältere Frauen mit Migrationshintergrund sind häufig unterqualifiziert. Auch Informationsdefizite können die berufliche Integration erschweren. Bei Fort- und Weiterbildungen sind Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Bei Arbeitslosen ausländischer Staatsangehörigkeit kommen rechtliche Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt hinzu. Ein weiterer Grund ist schließlich der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt. Dieser führt dazu, dass gewerbliche und gering qualifizierte Tätigkeiten zunehmend an Bedeutung verlieren. Menschen mit Migrationshintergrund sind hiervon in besonderem Maße betroffen.

2.1.2 Ziele

Der Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden. Insbesondere die Anzahl und der Anteil arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund sollen gesenkt und ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Hierzu gehört auch, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsangeboten teilnehmen und dass berufsbezogene Deutschkenntnisse gefördert werden.

Darüber hinaus sollen der Anteil und die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöht und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach Möglichkeit erleichtert werden.

2.1.3 Handlungsansätze

Die BWA wird federführend ein Konzept zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln. Gemeinsam mit den weiteren arbeitsmarktpolitischen Hauptakteuren in Hamburg – der Agentur für Arbeit Hamburg und der team.arbeit.hamburg – setzt sie dabei folgende Schwerpunkte:

- Besondere Bedeutung wird der Verzahnung von Hilfesystemen in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Qualifizierung, soziale Beratung und Begleitung beigemessen. Hierzu erfolgt eine enge Vernetzung mit den Integrationskursen des Bundes und den ergänzenden Sprachförderangeboten der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Mittelpunkt steht dabei auch, den Sprachkursteilnehmern eine Anschlussperspektive zu bieten und auf die-

²⁵ Daten über die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsleben liegen nicht vor.

²⁶ Agentur für Arbeit Hamburg, Arbeitsmarktreport für den Berichtsmonat Oktober 2006, S. 3.

se Weise eine Brücke zwischen Aufenthaltsgesetz und aktiver Arbeitsmarktpolitik herzustellen. Hierzu gehören insbesondere Deutschkurse zur Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse.

- Die in das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) eingebundene Entwicklungspartnerschaft (EP) NOBI (Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten) ist ein sehr gutes Beispiel für ein moderiertes Netzwerk. Zu der EP NOBI gehören in Hamburg acht Teilprojekte, die einen innovativen Beitrag zur Vernetzung von Akteuren der Arbeitsverwaltung, Fachbehörden und Unternehmen, Kammern, Wohlfahrtsverbände sowie Migrantenorganisationen leisten. Die acht Teilprojekte arbeiten gemeinsam mit den aufgeführten strategischen Partnern in den Feldern „Information und Beratung“, „Kompetenzfeststellung“, „Interkulturelle Öffnung“, „Berufsbezogenes Deutsch“, „Existenzgründung und –absicherung“ sowie „Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“. Durch die netzwerkinterne Bündelung und externe Evaluation werden alle Ergebnisse gesichert und für den Transfer in die Regelangebote aufbereitet.
- Neben der aktiven Vermittlungsarbeit steht die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Vordergrund. Grundsätzlich wird angestrebt, alle Maßnahmen allgemein so auszurichten, dass sie auch die besonderen Belange von Zuwanderern berücksichtigen. Zudem werden gezielte Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund mit unterschiedlichen (Weiter-) Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsinhalten angeboten, um dem jeweiligen Integrationsbedarf gerecht zu werden.
- Die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter von team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit Hamburg in der Berufsberatung und –vermittlung werden im Rahmen von Fortbildungsangeboten gefördert.
- Es wird geprüft, welche Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ergriffen werden können. Dies schließt gegebenenfalls auch Teilanerkennungen und gezielte Nachqualifizierungsmaßnahmen ein.
- Die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Migrantenorganisationen wird fortgesetzt. Betriebe sollen verstärkt sensibilisiert werden, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen, deren interkulturelle Kompetenzen anzuerkennen und zu nutzen.
- Im Rahmen einer positiven Öffentlichkeitsarbeit sollen die Beiträge von Menschen mit Migrationshintergrund zur wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs stärker in das Bewusstsein gerückt werden.
- Bezüglich der Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung und in hamburgischen öffentlichen Unternehmen wird auf das Handlungsfeld „Ausbildung“ (s.o. 1.3) verwiesen.

2.2 Selbständigkeit

2.2.1 Ausgangslage

Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig machen, geben wichtige Impulse für die Entwicklung der Hamburger Wirtschaft. Sie fördern nicht nur die Angebotsvielfalt, sondern schaffen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze und tragen dazu bei, Stadtteile zu stabilisieren und kulturell zu bereichern. Untersuchungen haben ergeben, dass Zahl und Anteil ausländischer Selbständiger in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Diese Zunahme wird auch als Reaktion auf die verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit interpretiert²⁷. In Hamburg werden mehr als 12.000 Betriebe in über fünfzig Branchen von Unternehmern mit Migrationshintergrund geführt. Hierbei handelt es sich häufig um kleinere Betriebe.

Selbständige mit Migrationshintergrund verfügen über eine Reihe von Ressourcen wie interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, familiäre Unterstützung und Netzwerke innerhalb der eigenen Ethnie. Bei der Gründung eines Unternehmens bestehen jedoch insbesondere

²⁷ Deutsches Institut für Urbanistik, http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/4_04/artikel02.shtml.

Finanzierungsprobleme. Vielfach fehlen der Überblick über bestehende Förderstrukturen sowie eine hinreichende Branchen- und Marktkenntnis, um quartiersbezogene Lücken zu finden. In reglementierten, freien Berufen stellt darüber hinaus die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein Hindernis dar. Neben sprachlichen Ungenauigkeiten bei der Übersetzung von Zertifikaten bzw. Berufsabschlüssen fehlt häufig die Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte bzw. der absolvierten Studiengänge.

Schwierigkeiten bestehen auch bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Viele Unternehmer mit Migrationshintergrund sind zwar wirtschaftlich in der Lage, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse anzubieten. In der Praxis fällt es ihnen jedoch häufig schwer, die notwendigen formalen Anforderungen, z.B. beim Abschluss eines Arbeitsvertrages, zu erfüllen. Vielfach ist den Unternehmern auch nicht bekannt, welche Fördermöglichkeiten es für die Einstellung von z.B. Langzeitarbeitslosen gibt.

2.2.2 Ziele

Selbständigkeit und betriebliche Existenzgründungen sollen weiterhin gezielt gefördert werden, so dass noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund sich selbständig machen sowie mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Weiterhin sollen die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach Möglichkeit erleichtert und Weiterbildungsangebote ausgebaut werden.

2.2.3 Handlungsansätze

Das zu entwickelnde Konzept zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Migrationshintergrund (s.o. 2.1.3) wird auch das Thema „Selbständigkeit“ abdecken. Im Vordergrund der Lösungsansätze stehen vor allem die Verbesserung der Informationslage sowie die Fortsetzung der bestehenden Unterstützungskonzepte. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen, Gründungskulturen und Gründungsziele der verschiedenen Gruppen zu berücksichtigen.

In Hamburg gibt es verschiedene Programme zur Unterstützung von Unternehmensgründungen, wie beispielsweise ein Kreditprogramm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen sowie spezielle Beratungsangebote für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund. Es wird eine Kompetenzfeststellung angeboten, die zeigt, ob der Gründungsinteressent über die nötigen Fertigkeiten und persönlichen Fähigkeiten für eine Unternehmensführung besitzt. Darüber hinaus bestehen verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote über die Möglichkeiten und Formalitäten im Zusammenhang mit Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen. Diese Programme und Angebote sollen weiterhin umgesetzt und unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Unternehmern mit Migrationshintergrund weiterentwickelt werden. Ferner werden Selbständige mit Migrationshintergrund dafür gewonnen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus sollen

- Jugendliche frühzeitig über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer selbstständigen Tätigkeit informiert werden (z.B. in den Berufsschulen),
- die bestehenden Kooperationen mit Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund zur Förderung der Selbstständigkeit intensiviert und verbessert werden,
- Selbstständige mit Migrationshintergrund stärker motiviert werden, sich in Verbänden und Kammern aktiver einzubringen und Netzwerke unter Einbeziehung von Banken zu bilden,
- Fortbildungs-, Nachqualifizierungs- und Beratungsangebote nach der Unternehmensgründung weiterentwickelt werden.

3. Soziale Integration

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

3.1.1 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Phase, die für ihren weiteren Lebensweg und ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung ist. Die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt sich – wie bei allen Kindern und Jugendlichen – sehr individuell dar. Alter, Geschlecht, die Bildungsnähe und ökonomische Lage des Elternhauses spielen eine wichtige Rolle. Es gibt viele Beispiele gelungener Integration. Daneben gibt es aber auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten haben, sich in die deutsche Gesellschaft einzuleben. Originäre Orientierungsprobleme in der ersten Zuwanderungsphase, aber auch längerfristige Integrationshemmnisse wie Identitätsfragen, unterschiedliche Rollenverständnisse, Bildungshürden oder fehlende Zukunftsperspektiven gehören zu den Ursachen.

Laut Mikrozensus 2005 leben in Hamburg insgesamt 119.720 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund. Es gibt insgesamt 285 öffentliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Häuser der Jugend, Spielhäuser). Sie werden von 31.000 „Stammnutzern“ besucht, die die Einrichtung mindestens einmal pro Woche aufsuchen. Der überwiegende Teil von ihnen (ca. 60%) hat einen Migrationshintergrund.

Das Handlungskonzept legt den Fokus auf Kinder, Schülerinnen und Schüler und Heranwachsende, denen die Integration in die deutsche Gesellschaft aus den verschiedensten Gründen nicht ohne weiteres gelingt.

3.1.2 Ziele

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen aktiv in die Gesellschaft integriert werden. In allen Altersstufen müssen Integrationshindernisse festgestellt und überwunden, der Kontakt zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gefördert und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Lebensperspektiven unterstützt werden.

3.1.3 Handlungsansätze

Nach Schule und Kindertagesbetreuung ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Instrument, um Kinder und Jugendliche im Integrationsprozess zu unterstützen. Für kleine Kinder sind vor allem die Kindertageseinrichtungen, für Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Schule die Jugendarbeit wichtige Ansprechpartner. Mit der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“²⁸ wurde die interkulturelle Bildung als ein Aufgabenschwerpunkt der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit definiert. Danach sind die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit grundsätzlich integrativ zu gestalten. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern. Die Umsetzung der Globalrichtlinie wird in Form eines regelmäßigen Berichtswesens systematisch erfasst und dargestellt.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Handlungsansätze definiert:

- Die bestehenden Angebote zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden fortgesetzt. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Angebot in den Stadtteilen bedarfsgerecht ist.
- Die Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aber die Bereiche Jugendarbeit und Schule, werden stärker miteinander vernetzt.
- Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit wird gestärkt.
- Interkulturelle Begegnungen werden gefördert.

²⁸ Globalrichtlinie J2/06.

- Es wird geprüft, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen, auch auf ehrenamtlicher Basis.
- Es werden Maßnahmen entwickelt, um verstärkt Eltern mit Migrationshintergrund zu gewinnen und in die Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen. Gerade Eltern, aber auch ältere Jugendliche, mit besonderen Kompetenzen sollen aktiviert und zur Mitarbeit motiviert werden.
- Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass ihre Kultur wertgeschätzt wird und dass sie ihre kulturspezifischen Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln können.
- Die BBS prüft Möglichkeiten, gezielt Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen der allgemeinen und politischen Bildung zu integrieren.

3.2 Familien

3.2.1 Ausgangslage

Die Situation zugewanderter Familien stellt sich wie bei deutschen Familien sehr heterogen dar. Das Spektrum reicht von gut ausgebildeten Frauen und Männern hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand. Viele Familien sind integriert und benötigen keine Integrationsangebote. Es gibt Familien, in denen beide Partner berufstätig sind, Familien, in denen die Frau ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sieht, und Familien, in denen die Frau abgeschieden in der Familie lebt und kaum Kontakte zum gesellschaftlichen Umfeld hat. Maßnahmen müssen sich deshalb auf diejenigen Familien konzentrieren, die bislang keinen Zugang zur hiesigen Gesellschaft gefunden haben und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gering ist.

Gerade Familien mit niedrigem Bildungsstand nehmen Angebote der Familienförderung und -bildung vielfach nicht wahr. Auch Hilfseinrichtungen für Opfer von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, sind ihnen kaum bekannt, obwohl der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen bei Zuwanderern überdurchschnittlich hoch ist. Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Frauen mit nichtdeutscher Herkunft teilweise Opfer von Zwangsverheiratungen sind, die oftmals mit massiven Gewalterfahrungen einhergehen. In diesem Kontext bedarf es einer effektiven Unterstützungsmöglichkeit für von Zwangsverheiratungen Betroffene oder Bedrohte, um diesen Wege aus der Zwangsehe bzw. Möglichkeiten bei drohender Zwangsverheiratung anzubieten. Valide Daten über von Zwangsverheiratung betroffene Menschen in Hamburg liegen derzeit zwar nicht vor. Die BSG hat aber eine Umfrage zu Vorkommen, Erscheinungsformen und Hintergründen von Zwangsverheiratungen bei einschlägigen Hamburger Trägern in Auftrag gegeben (Jugendämter, Gewalt-, Frauen- und Opferberatungseinrichtungen, Integrationszentren, etc.). Die Ergebnisse der Umfrage werden Anfang 2007 vorgelegt werden.

3.2.2 Ziele

Die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Familien soll verbessert werden. Hierzu gehört auch, sie mit Angeboten der Familienförderung und der Bildungsarbeit für Familien mit Kinderbetreuung besser zu erreichen. Einen Schwerpunkt sollen dabei Angebote für jene Frauen bilden, die – obwohl sie vielfach eine Schlüsselfunktion in der Familie und bei der Kindererziehung innehaben - bislang nur wenig Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen (wie z.B. Schule oder Kindertageseinrichtung) gefunden haben. Aber auch Männer sollen in ihrer Rolle als Väter einbezogen werden. Die einheimische Bevölkerung soll für die besonderen Herausforderungen, vor denen zugewanderte Familien stehen, stärker sensibilisiert werden.

Im Opferschutz soll die Information über Angebote noch weiter verbessert und deren Nutzung durch Frauen mit Migrationshintergrund durch die Schaffung einer interkulturellen Gewaltberatung ausgebaut werden. Zwangsverheiratungen werden nicht akzeptiert und sollen verhindert werden.

3.2.3 Handlungsansätze

Familien mit Migrationshintergrund stehen grundsätzlich alle Angebote der Familienförderung offen. Einrichtungen in Quartieren mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund führen zusätzlich spezielle niedrigschwellige Beratungsangebote und Projekte für Familien mit Migrationshintergrund durch. Im Rahmen des Berichtswesens zur Globalrichtlinie „Familienförderung und –beratung im Rahmen der Jugendhilfe“²⁹ wird künftig der Umfang spezieller Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die Zahl der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sowie der Prozentanteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund in der Familienbildung erfasst. Darüber hinaus werden folgende Handlungsansätze verfolgt:

- Das familienunterstützende Hausbesuchsprogramm „Hippy“ wird fortgesetzt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel ausgebaut.
- Maßnahmen zur Förderung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund werden eng mit Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern vernetzt (z.B. mit schulischen Angeboten, mit Angeboten der Jugendarbeit, Verbindung von Sprachkursen mit Informationen über verschiedene Themen).
- Darüber hinaus wird in Kooperation mit Migrant*innenorganisationen geprüft, welche Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ergriffen werden können, z.B. durch den Einsatz von Menschen mit Migrationshintergrund als Kulturmittler, durch niedrigschwellige, mehrsprachige Beratung, die Vermittlung von Informationen, Sprachförderung sowie die Durchführung von Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen und anderen Orten der Begegnung in den Stadtteilen oder die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Medien.
- Es wird geprüft, durch welche Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe insbesondere von Frauen und Töchtern verbessert werden kann, z.B. durch Hilfestellungen zur zukunftsorientierten Lebensplanung, durch den Ausbau von Familienhebammenprojekten und bessere Informationen über das Familienrecht.
- Zur Bekämpfung von Zwangsheiraten wird ein Handlungskonzept erarbeitet. Eine erste Einschätzung über die Größenordnung, die Erscheinungsformen und die Hintergründe in Hamburg soll über eine derzeit laufende Abfrage bei einschlägigen Hamburger Trägern/Einrichtungen gewonnen werden. Darüber hinaus wurde ein Projektantrag bei der EU-Kommission „Aktiv gegen Zwangsheirat“ aus dem Daphne-Programm gestellt.
- Für Opfer von häuslicher Gewalt werden mehrsprachige Informationen und Beratungen angeboten. Darüber hinaus wird im Jahr 2007 eine interkulturelle Gewaltberatung für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen.
- Schließlich soll durch eine gezielte Verweisberatung darauf hingewirkt werden, dass zugewanderte Familien die bezirklichen Regeldienste für alle Familien nutzen.

3.3 Ältere Zuwanderer

3.3.1 Ausgangslage

Viele Menschen, die in den 60er und 70er Jahren nach Deutschland kamen, haben inzwischen das Rentenalter erreicht. Der Mikrozensus 2005 liefert erstmals Anhaltspunkte für die Zahl der 60-jährigen und älteren Einwohner mit Migrationshintergrund. Danach leben in Hamburg rund 25.000 ältere Ausländer und ca. 24.000 ältere Deutsche mit Migrationshintergrund. Zusammen bilden sie rund 11% der älteren Hamburger. Nach den Bevölkerungsprognosen wird die Zahl der älteren Ausländer in den nächsten Jahren stark zunehmen und bis 2015 auf über 16% ansteigen (eine Vorausschätzung für ältere Menschen mit Migrationshintergrund liegt nicht vor). Eine Schätzung der Pflegebedürftigkeit ist ebenfalls nur für ältere Ausländer möglich. Danach gibt es unter diesen etwa 1.600 Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung.

²⁹ Globalrichtlinie J 3/2006.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind noch viel weniger als Senioren ohne Migrationshintergrund eine einheitliche Gruppe. Viele von ihnen kamen, um einige Jahre in Deutschland zu arbeiten und dann in ihre Heimat zurückzukehren. Integration war damals kein Thema, auch nicht auf Seiten der deutschen Gesellschaft. Andere, vor allem ältere Aussiedler, haben Haus und Hof verlassen, um nach Deutschland, in die Heimat ihrer Vorfahren, zurückzukehren. Manchmal trafen sie hier ein anderes Deutschland an, als sie es sich vorgestellt hatten.

Heute finden viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund keinen Zugang zu Angeboten für Senioren, zu Pflegediensten und –einrichtungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So bestehen vor allem Informationsdefizite. Printmedien und das Internet erreichen die Zielgruppe kaum. Hinzu kommen häufig sprachliche Barrieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass Hilfe und Pflege teilweise in der Familie organisiert werden und dass stationäre Einrichtungen in Hamburg keine differenzierten Angebote machen, die auf die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe älterer Menschen mit Migrationshintergrund eingehen.

3.3.2 Ziele

Der Zugang zu Angeboten der Seniorenarbeit und Pflege für ältere Menschen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden. Insbesondere sollen ältere Menschen mit Migrationshintergrund besser über Angebote für Senioren informiert und kultursensible Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und Pflege gefördert werden.

3.3.3 Handlungsansätze

Im Rahmen der Weiterentwicklung Hamburgs als seniorengerechte Stadt werden für die künftige Förderung der Integration älterer Menschen mit Migrationshintergrund folgende Handlungsansätze definiert:

- Die Kurse „Älterwerden in Deutschland“ werden fortgesetzt und nach der Erprobungsphase zu einem Standardangebot ausgebaut. Sie schaffen konkrete Kontaktsituationen und ermöglichen ein persönliches Kennenlernen von Angeboten und Einrichtungen vor Ort.
- Die Qualifikation von Pflegekräften in Bezug auf Anforderungen älterer Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Aufnahme der interkulturellen Pflege in die Altenpflegeausbildung verbessert. Darüber hinaus wird eine interkulturelle Fort- und Weiterbildung angeboten.
- Einrichtungen der Altenpflege sollen verstärkt sensibilisiert werden, Pflegepersonal mit Migrationshintergrund einzustellen.
- Der Bedarf an speziellen Angeboten in der stationären Pflege oder im Betreuten Wohnen wird gemeinsam mit Zuwandererorganisationen, Religionsgemeinschaften und Pflegeeinrichtungen geprüft. Dies entspricht der Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2010, die erstmals die Zielgruppe der älteren Zuwanderer berücksichtigt. Bei Bedarf wird ein Konzept entwickelt und ein Pilotprojekt gestartet.
- Darüber hinaus sollen verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in Seniorentreffs gewonnen und die Vernetzung von Angeboten im Stadtteil unter Einbeziehung der Familienbildungsstätten sowie Glaubens- und Religionsgemeinschaften verbessert werden.
- Als Möglichkeiten, der Isolation allein lebender älterer Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund zu begegnen, sollen Projekte mit aufsuchenden Angeboten oder telefonischen Kontaktaufnahmen entwickelt werden.

3.4 Gesundheit

3.4.1 Ausgangslage

Die Gesundheit steht im Zentrum des persönlichen Interesses eines jeden einzelnen Menschen. Je nach Herkunftsländern, kulturellen und religiösen Hintergründen, Länge des Aufenthalts in Deutschland, sprachlichen Fähigkeiten, Geschlecht, Bildungsstatus und sozialer Schicht ergeben sich unterschiedliche soziale und gesundheitliche Ausprägungen für die Einzelnen.

Gesundheitsbezogene Daten über Menschen mit Migrationshintergrund liegen nur eingeschränkt vor. Die amtliche Statistik sowie Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen differenzieren nur nach „deutsch“ und „nicht deutsch“. Weitere mögliche Datenquellen (wie z.B. die Krankenhausdiagnosestatistik) erheben das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ nicht. Globale Aussagen über die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund müssen daher mit Vorsicht betrachtet werden.

Das bestehende Gesundheitssystem steht grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung nicht von allen gleich genutzt wird. Insbesondere bildungsferne und ressourcenschwächere Menschen (ohne und) mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Gesundheitsvor- und -versorgung häufig weniger als Andere. Die Gründe hierfür sind u. a. in mangelnder Kenntnis des Gesundheitswesens, in sprachlichen und/oder sozialen Unsicherheiten wie einem kulturell geprägten Umgang mit Krankheit zu finden. Dies gilt nicht für alle Vorsorgebereiche, bspw. sind die Impfraten bei Masern, Mumps und Röteln bei Nicht-Deutschen höher. Dennoch sind die Impfraten auch in diesen Bereichen gemäß fachlichen Standards zu steigern. Kinderfrüherkennungsuntersuchungen hingegen werden von Nicht-Deutschen weitaus weniger in Anspruch genommen.

3.4.2 Ziele

Die Zugangsmöglichkeiten und Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund an gesundheitlichen Versorgungsangeboten sollen verbessert werden. Im Fokus stehen dabei schwer erreichbare Menschen mit Migrationshintergrund sowie ausgewählte Gruppen mit spezifischem Informationsbedarf zu Präventionsangeboten und / oder gesundheitlichen Problemen.

Im Einzelnen sollen

- der Zugang zu gesundheitlichen Angeboten,
- das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenzen im Allgemeinen,
- die gesundheitliche Prävention (z.B. Verhütung von STD/HIV/AIDS, Suchtmittelmissbrauch) und
- die Gesundheitskompetenzen und Vorsorgeverhalten in Familien / Kindergesundheit im Besonderen (z.B. Impfen, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen)

verbessert werden.

3.4.3 Handlungsansätze

Zur Erreichung der genannten Ziele werden folgende Handlungsansätze verfolgt:

- Zielgruppenspezifische Angebote und Materialien (z.B. fremdsprachige Materialien über das Impfen s.o.) werden weiterentwickelt bzw. aktualisiert.
- Hierzu wie zur Verbesserung des Gesundheitswissens und zum Abbau von Zugangsbarrieren werden in den unterschiedlichen „settings“ und „communities“ muttersprachliche interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren z.B. des „MiMi“-

Projektes³⁰ oder „Keypersons“ eingesetzt. Dabei sollen künftig auch die Themen „Bewegung“ und „Ernährung“ aufgegriffen werden.

- Das Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen führt ein Projekt mit dem Titel „Herkunft – Ankunft – Zukunft – Interkulturelle Keyperson – Schulung Sucht“ durch. Unter „Keypersons“ sind Mitglieder unterschiedlicher Gruppen von Migranten und Migrantinnen zu verstehen, die durch gezielte Fortbildungen die Angebote des Hamburger Suchthilfesystems kennen lernen und anschließend in ihren Gruppen weiter vermitteln können. Das Projekt ist auf breite Resonanz gestoßen. Der erste Schulungsdurchlauf endete am 27.04.2006.
- Projekt in Planung: In Kooperation zwischen BSG und BBS (LI) soll geprüft werden, wie fachlich qualifizierte Migrantinnen und Migranten für spezielle Aufgaben in der gesundheitlichen Prävention (Kinder- und Familiengesundheit, STD/HIV/AIDS, Drogenmissbrauch) eingesetzt werden können. Basis sind die bestehenden Projekte „MiMi“, „Keypersons“ (Suchtprävention) und der Ansatz der Kulturmittler im LI.
- Zur besseren Nutzung von Kinderfrühuntersuchungen U1 - U 9 und J 1 ist eine zweisprachige (deutsch-türkische) Kampagne gestartet worden und wird fortlaufend umgesetzt.
- Für die Entwicklung und Koordination zielgruppenspezifischer Zugänge zu Angeboten der HIV/AIDS-Prävention (für Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere aus Hochprävalenzländern) plant die BSG bei einem freien Träger die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes.

3.5 Kriminalprävention

3.5.1 Ausgangslage

Sowohl strafbares Verhalten von Menschen mit Migrationshintergrund als auch aus ausländischerfeindlichen Motiven gegen sie gerichtete Verhaltensweisen können Integration erschweren.

Statistisch betrachtet ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger höher als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Im Jahr 2005 wurden in Hamburg 23.643 (31,7%) Tatverdächtige ermittelt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen³¹. Ohne Berücksichtigung der ausländer-spezifischen Delikte betrug der Tatverdächtigenanteil Nichtdeutscher 29,7%. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 18.455 männlich und 5.188 weiblich.

Bei der Bewertung des statistischen Datenmaterials ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht miteinander vergleichbar ist. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung jünger, häufiger männlichen Geschlechts, Großstadtbewohner und verfügen zu einem größeren Anteil über geringere Einkommen. Diese Faktoren, die auch bei Deutschen zu einem höheren Kriminalitätsrisiko führen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, als Tatverdächtige der Polizei auffällig zu werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Bevölkerungsstatistik bestimmte Personengruppen, wie z.B. Touristen / Durchreisende, Besucher der Bundesrepublik Deutschland und Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung nicht enthält. Diese Personen werden jedoch in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt. Darüber hinaus ist auch ein unterschiedliches Anzeigeverhalten von Deutschen und Nichtdeutschen zu beachten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass öffentliche Wahrnehmung und tatsächliche Kriminalitätsbelastung nicht selten voneinander abweichen. Beispielsweise wird in der veröffentlichten

³⁰ Das Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ wird im Auftrag des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK) vom Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover in Kooperation mit regionalen Partnern an zahlreichen Standorten der Bundesrepublik durchgeführt. In Hamburg ist dieser Partner der Verband Kinder und Jugendarbeit e.V. Ziel von „MiMi“ ist es, hier lebende, deutschsprachige Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und –mediatoren zu qualifizieren, damit sie ihre eigenen „Landsleute“ gemeinsam mit Akteuren des Gesundheitswesens mehrsprachig und kultursensibel über das deutsche Gesundheitswesen und Themen von Gesundheit und Krankheit informieren können.

³¹ Polizeiliche Kriminalstatistik Hamburg 2005.

Meinung oftmals angenommen, dass Aussiedler häufiger gegenüber der Polizei auffällig werden als andere Bevölkerungsgruppen. Eine Analyse des Landeskriminalamtes Hamburg aus dem Jahr 2006 ergab jedoch, dass Aussiedler im Vergleich zu allen Tatverdächtigen eine geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen³².

Laut Verfassungsschutzbericht wurden in Hamburg im Jahr 2004 insgesamt 173 rechtsextremistische Straftaten registriert. Davon wiesen 27 Straftaten (15,6 %) eine fremdenfeindliche Tatrichtung bzw. Motivation auf; 22 (12,7%) Taten wurden antisemitisch eingeordnet. Bei 65% der Straftaten handelte es sich um Propagandadelikte, bei 28% um Straftaten wie Volksverhetzung und Nötigung, bei 5% um Gewalttaten und bei 2% um sonstige Straftaten. Gegenüber 2003 ist die Zahl der rechtsextremistischen Taten um 24,5% gestiegen, der Anstieg ist jedoch nicht mit besonders schweren oder spektakulären Straftaten verbunden. Im langjährigen Vergleich handelt es sich in 2004 um den zweitniedrigsten Wert nach 2003³³.

3.5.2 Ziele

Ziel der Kriminalprävention ist es, einerseits strafbares Verhalten zu verhindern, andererseits aber auch das Risiko einer Opferwerdung zu senken. Die Anzahl der Tatverdächtigen und Täter mit Migrationshintergrund soll gesenkt werden. Im Fokus stehen dabei vor allem männliche Jugendliche, die nach den statistischen Erkenntnissen einer höheren Gefahr ausgesetzt sind. Außerdem soll die Anzahl der Straftaten aus rechtsextremistischen Motiven gesenkt werden. Darüber hinaus werden Vorurteile und Pauschalvermutungen in keiner Form geduldet. Ihnen ist konsequent entgegen zu wirken.

3.5.3 Handlungsansätze

Integrationsmaßnahmen, z.B. im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktbereich, haben immer auch kriminalpräventiven Charakter und sind insofern als Beitrag zur Kriminalprävention zu verstehen. Zahlreiche der in den verschiedenen Handlungsfeldern des vorliegenden Konzeptes beschriebenen Handlungsansätze fördern die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und tragen auf diesem Wege indirekt dazu bei, Vorurteile abzubauen und fremdenfeindlichen Tendenzen entgegen zu wirken.

Darüber hinaus sind individuelle Lösungsansätze erforderlich. Handlungsbedarfe und –möglichkeiten müssen mit den Beteiligten vor Ort erörtert und entwickelt werden. Eine besondere Bedeutung wird der Vernetzung und Koordination aller Akteure sowie der Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung beigemessen. Zur Verbesserung der Gesamtkoordination wird eine behördenübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt werden. Über die konkreten Ziele, Aufgaben und die Zusammensetzung dieser Steuerungsgruppe wird noch entschieden werden.

³² Landeskriminalamt Hamburg, Polizeiliches Lagebild zur Kriminalität von Deutschen mit dem Migrationshintergrund „Aussiedler“, Hamburg 2006, S. 71.

³³ Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2004.

4. Zusammenleben in der Stadt

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.1.1 Ausgangslage

Integration findet vor allem vor Ort in den Stadtteilen und in der Nachbarschaft statt. Die Qualität des Stadtteils, des Wohnumfeldes und der Wohnung sind wichtig für das Klima des Zusammenlebens der in diesen räumlichen Bezugsrahmen lebenden Menschen.

Laut Melderegister lebt die ausländische Bevölkerung sehr ungleich über das Hamburger Stadtgebiet verteilt. Einen hohen Ausländeranteil haben zum Beispiel die Stadtteile Billbrook (66,0%), Kleiner Grasbrook (64,0%), Veddel (55,7%), Wilhelmsburg (34,2%), St. Georg (34,1%), Klostertor (32,9%) und Harburg (31,1%). Altengamme (1,6%), Kirchwerder (1,8%), Neuengamme (2,2%), Ochsenwerder (3,6%) und Bergstedt (3,7%) dagegen haben einen sehr niedrigen Ausländeranteil³⁴. Konzentrationen einzelner Ethnien, die über ihre zahlenmäßig bereits ungleichen Anteile hinausgehen, gibt es nach Aussagen von Experten lediglich auf der Ebene von Straßenzügen oder Baublöcken, nicht jedoch auf der Ebene ganzer Stadtteile³⁵.

Stadtteile mit einem hohen Zuwandereranteil haben sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt. Die Ursachen hierfür sind nach Expertenmeinung vielfältig. Aus marktinternen (günstiger Wohnraum), aber auch aus subjektiven Gründen (Verwandtschafts- und Freundschaftsstrukturen) werden von Zuwanderern vor allem Wohnungen im unteren Preissegment nachgefragt, wobei sich die Nachfrage auf spezifische Standorte konzentriert. Dabei ist allein der hohe Anteil von Zuwanderern in bestimmten Stadtteilen nicht grundsätzlich negativ. Die räumliche Konzentration in benachteiligten Quartieren behindert eine erfolgreiche Integration aber, wenn ethnische Netzwerke undurchlässig werden und so genannte Parallelgesellschaften entstehen, in denen die Grundlagen unserer verfassten Gesellschaftsordnung keine Geltung haben und Kontakte zu Personen der Aufnahmegesellschaft stark eingeschränkt werden.

Hinzu kommt, dass Zuwanderer in großstädtischen Quartieren häufig Deutsche zu Nachbarn haben, die ihrerseits von sozialem Abstieg betroffen sind, oder deren berufliche Existenz und Wohnsituation zumindest prekär sind. Das Aufeinandertreffen von sozial und ökonomisch benachteiligten Gruppen begünstigt das Entstehen von Konflikten. Gerade hier sind die sozialen Aufnahmekapazitäten und ehrenamtlichen Ressourcen in der Regel nur begrenzt vorhanden. Es besteht die Gefahr einer Überforderung und fehlenden Akzeptanz seitens der alteingesessenen Bevölkerung sowie der Abschottung auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund. Dies wirkt sich sowohl bei Einheimischen als auch bei Zuwanderern mindernd auf die Integrationsbereitschaft aus.

4.1.2 Ziele

Die Akzeptanz von Zuwanderung durch die einheimische Bevölkerung und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am nachbarschaftlichen Zusammenleben im Stadtteil sollen gefördert werden. Ziel einer aktiven Stadtteilentwicklungspolitik ist es, durch gezielte Aufwertungsstrategien im Wohn- und Wohnumfeldbereich die Qualität und das Image von Stadtteilen oder Quartieren mit besonderen Problemsituationen zu verbessern und die Defizite auszugleichen. Dabei sollen die neuen Entwicklungsimpulse die Chancen für eine ökonomische, soziale und kulturelle Integration und Teilhabe fördern. Parallelgesellschaften bzw. Abschottung von Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die integrationshemmenden Wirkungen von Segregation sollen vermieden werden.

³⁴ Statistikamt Nord, Melderegister, Stand 31.12.2005.

³⁵ Melanie Kloth, Zuwanderer in der Stadt, Zwischenbericht – Fallstudienstadt Hamburg, S. 4.

4.1.3 Handlungsansätze

Die Situation in den einzelnen Stadtteilen ist unterschiedlich und erfordert ein differenziertes Vorgehen hinsichtlich der Konzipierung und des Einsatzes integrationsfördernder Maßnahmen. Erforderlich sind bezirks-, stadtteil- und quartiersbezogene Lösungsansätze, die die Situation vor Ort berücksichtigen und die die lokalen Akteure und Netzwerke einbinden. Integrationspolitik ist eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe und erfordert in bestimmten Stadtteilen und Quartieren auf Grund der spezifischen Problemsituation ein abgestimmtes Vorgehen mit unterschiedlicher Intensität. Vor diesem Hintergrund werden folgende Handlungsansätze verfolgt:

- Wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Integrationspolitik ist die Eindämmung sozialer Polarisierungstendenzen innerhalb des Stadtgefüges. Dem sozialen Auseinanderdriften der Stadtteile ist mit integrierten Handlungskonzepten zur Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Problemsituationen zu begegnen.
- Die Aufwertung und Stabilisierung von Stadtteilen erfolgt im Wesentlichen über Instrumente wie Wohnungsneubau, Modernisierung, Belegungspolitik, städtebauliche Sanierungsförderung, Aktive Stadtteilentwicklung – Die Soziale Stadt und Stadtumbau.
- Im Rahmen dieser Programme gilt es vor allem, das bürgerschaftliche Engagement in den betroffenen Stadtteilen zu wecken, baulichen und städtebaulichen Defiziten z.B. durch Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung entgegenzuwirken, sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur zu optimieren, um Abwanderungstendenzen zu stoppen und den Zuzug leistungsstarker Haushalte zu begünstigen.
- Mit dem Einsatz der belegungspolitischen Instrumente werden Programme entwickelt und umgesetzt, die eine Durchlässigkeit für neue Bewohnergruppen sowie eine Stabilisierung bzw. Aufwertung der Quartiere unterstützen.
- Die Umsetzung einer solchen Aufwertungsstrategie erfordert das auf einander abgestimmte Handeln von Fachbehörden, Bezirksämtern, örtlichen Dienststellen, Wohnungswirtschaft, Stadtteil-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dabei sind die Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, zu berücksichtigen. Bestehende Netzwerke in den Stadtteilen sind zu unterstützen, auszubauen und als Vorbilder für weitere Netzwerke zu entwickeln.
- Im Rahmen des Projektes „Lebenswerte Stadt Hamburg“ werden in ausgewählten Stadtteilen neue Ansätze für eine lokale Intensivierung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und eine Verbesserung des Zusammenlebens in den Quartieren entwickelt. Mit dem Projekt, das unterschiedliche Handlungsfelder der Stadtteilentwicklung wie insbesondere die Familien- und Bildungspolitik integriert, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Stadtteile mit besonderen Problemlagen zukünftig noch wirksamer und zielgenauer gefördert werden.
- Um die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und aktiv in die Gestaltung des Wohnumfeldes sowie bei Stadtteilinitiativen einzubeziehen, werden in den Quartieren niedrigschwellige kulturspezifische Anspracheformen entwickelt.
- In den Quartieren werden Ansprechpartner für Integrationsfragen eingesetzt, die auch bei Problemen und Konflikten des interkulturellen Zusammenlebens beraten und vermitteln.
- Zur Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen werden an Orten der Begegnung (z.B. Schulen, Spielplätze) gemeinsame Aktivitäten angeboten, die positive Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen (z.B. Feste, lokale Sport- und andere Freizeitangebote).
- Gelungene Beispiele für nachbarschaftliches Zusammenleben werden im Rahmen einer positiven Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt.
- Wohnungsunternehmen sollen – wie andere Arbeitgeber - verstärkt sensibilisiert werden, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen, deren interkulturelle Kompetenzen anzuerkennen und zu nutzen.

4.2 Bürgerschaftliches Engagement

4.2.1 Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Indikator gelingender Integration. Vor allem gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist ein Gewinn für beide Seiten. Zuverlässige Aussagen zum Umfang und zu den Formen des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich jedoch kaum treffen. Über das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg liegen bislang keine Daten und Studien vor. Der Freiwilligensurvey von 2004 hat für Deutschland ergeben, dass 23% der Ausländer freiwillig engagiert sind (Deutsche: 37%). Weitere 38% beteiligen sich aktiv in Vereinen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen ohne ehrenamtliche Aufgaben wahrzunehmen. Den größten Bereich für freiwilliges Engagement von Ausländern bilden „Schule und Kindergarten“ mit 7%. Es folgen die Bereiche „Sport und Bewegung“ (6,5%) sowie „Kirche und Religion“ einschließlich des sozialen Bereichs (4%). Weitere Bereiche sind „Kultur und Musik“ (3,5%) und „Freizeit und Geselligkeit“ (2,5%).

Studien haben einerseits gezeigt, dass Ausländer sich nicht weniger, sondern anders und an anderen Orten engagieren als Deutsche. Ihr Engagement wird nach außen nicht in gleichem Maße sichtbar. Andererseits haben Untersuchungen ergeben, dass nur verhältnismäßig wenige Ausländer über die bloße Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden hinaus ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, obwohl häufig Interesse an einem weitergehenden Engagement besteht. Dies zeigt, dass Potenziale für bürgerschaftliches Engagement vorhanden sind. Die Herausforderung besteht darin, sie zu aktivieren und durch Partizipation zu erreichen, dass bürgerschaftliches Engagement Teil ihres Alltags wird.

Zum Bürgerschaftlichen Engagement zählen auch die Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). In diesen als Bildungsmaßnahmen angelegten Freiwilligendiensten können junge Menschen ihr Engagement im sozialen, ökologischen, sportlichen und kulturellen Bereich verantwortungsvoll unter pädagogischer Begleitung erproben. Dabei lernen sie die Regelmäßigkeiten des Berufsalltags kennen, wodurch sie bei ihrer weitren persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt werden.

Über die Teilnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an einem FSJ/FÖJ in Hamburg gibt es z. Zt. keine Datenerhebung. Es ist aber davon auszugehen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den Teilnehmenden im FSJ/FÖJ unterrepräsentiert sind und nur eine Minderheit bilden.

Der Evaluationsbericht zum FSJ/FÖJ des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) hat für Deutschland ergeben, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Gesamtteilnehmerzahl 2003/2004 bundesweit im FSJ etwa 6%, im FÖJ etwa 7% ausmachen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im FSJ bundesweit etwa die Hälfte und im FÖJ etwa ein Drittel der Teilnehmenden aus dem Ausland für den Freiwilligendienst extra eingereist sind, ist die Freiwilligen-Quote der in Deutschland lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund entsprechend geringer. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der 18-30-Jährigen von 25,7% (Mikrozensus 2005) sind Jugendliche mit Migrationshintergrund im FSJ und FÖJ unterrepräsentiert.

Eine bundesweite ISG-Befragung der Träger im Jahr 2004 ergab, dass viele Einsatzstellen wenige Kapazitäten für spezielle oder zusätzliche Begleitangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus sehen sich viele Einsatzstellen nicht in der Lage, bei sprachlichen bzw. kulturellen Anpassungsschwierigkeiten eine angemessene Betreuung zu leisten.

4.2.2 Ziele

Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen sollen stärker als bisher aktiv und engagiert ihre Potenziale zur Gestaltung des Gemeinwohls einbringen. Dazu soll die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund erhöht und sichtbar gemacht werden. Insbesondere sollen

- geeignete Ansprechformen entwickelt werden, um Motivation und Interesse zu wecken,
- eine positive öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung des Engagements gefördert und
- die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Feldern und Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements verbessert werden.

Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im FSJ/FÖJ soll erhöht werden. Durch die Teilnahme und das gezeigte Engagement soll die soziale Integration verbessert und damit der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden.

4.2.3 Handlungsansätze

Mit der Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ und dem AKTIVOLI-Netzwerk, Verbund zur Engagementförderung in Hamburg, verfügt Hamburg über Strukturen und Anlaufstellen, die Engagierten und solchen, die auf der Suche nach einem Engagement in unterschiedlichen Sparten sind, wichtige Hilfestellungen bieten. Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund und für Integration werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Projekte und Veranstaltungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ sollen gezielter Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen und erreichen.
- Zur Entwicklung geeigneter Ansprechformen und Zugangsmöglichkeiten sollen verlässliche Informationen über das Selbstverständnis von „Ehrenamt“, „Selbsthilfe“ und „Bürgerengagement“ der unterschiedlichen Herkunftsländer gewonnen werden.
- Das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stärker gewürdigt und anerkannt (z.B. bei der Vergabe des „Hamburger Nachweises über bürgerschaftliches Engagement“).
- Die Partner der Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ initiieren neue Kommunikationsstrukturen und Netzwerke, die das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Hierfür sollen insbesondere die Freiwilligenagenturen und -zentren (kurz: Anlaufstellen) des AKTIVOLI-Netzwerks gewonnen werden. Einrichtungen zur Integrationsförderung sowie weitere gesellschaftliche Institutionen (z.B. Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften) werden dabei ebenso einbezogen wie Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die Rahmenbedingungen des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund werden verbessert. Hierzu gehören auch die Qualifizierung und Weiterbildung für Freiwillige in Migrantenvereinen.
- In Kooperation mit der BBS soll in Schulen bei jungen Menschen für bürgerschaftliches Engagement und speziell für die Teilnahme am FSJ/FÖJ geworben werden.
- Träger des FSJ/FÖJ sollen bei Entwicklung von pädagogischen Begleitkonzepten, die gezielter auf die besonderen Belange junger Menschen mit Migrationshintergrund eingehen, ideell unterstützt werden.

4.3 Sport

4.3.1 Ausgangslage

Sport hat eine besondere Integrationskraft, denn Sport verbindet Menschen. Jüngstes Beispiel ist die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland, die Menschen unabhängig von Herkunft und Alter gemeinsam begeistert hat. Sport vermittelt Teamgeist, Fairness und Akzeptanz. Er hilft, Vorurteile abzubauen und einander kennen zu lernen. Diese Kraft soll genutzt werden.

Der gemeinsame Sport von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen ist in vielen Sportvereinen bereits seit Jahren gelebte Praxis. Der Hamburger Sportbund als Dachorganisation von 786 Sportvereinen hat insgesamt 494.365 Mitglieder³⁶. Rund 42,9% aller Hamburger Kinder und Jugendlichen treiben Sport im Verein; im schulpflichtigen Alter sind es sogar mehr als die Hälfte. Eine bundesweite Untersuchung des deutschen Jugendinstituts „Wie Kinder ihren multikulturellen Alltag erleben“ fragte die 5- bis 11-jährigen Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Köln, Frankfurt und München nach der Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten. In allen Regionen steht Sport an erster Stelle. Dabei ist ein Drittel der Jungen sportlich organisiert, aber nur jedes siebte Mädchen. Im Alter von 10 bis 11 Jahren betreiben 52% der Jungen und 21% der Mädchen organisierten Sport. Während sich die Jungen aus Migrantenfamilien kaum von den deutschen Jungen unterscheiden, sind die Mädchen aus Migrantenfamilien deutlich weniger sportlich organisiert als die vergleichbare Gruppe deutscher Mädchen (58% der 10- bis 13-jährigen deutschen Mädchen, DJI 2000, S. 27). Gar keinen Sport treiben 15% der deutschen Jungen und 24% der Mädchen, bei den Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund sind es 16% der Jungen und 47% der Mädchen.

Seine positiven Wirkungen kann der Sport nur entfalten, wenn die große Reichweite der Vereine für die Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich genutzt werden kann. Hierzu müssen die Menschen mit Migrationshintergrund gezielt über die Angebote und die Struktur des Sports informiert sowie ihnen individuelle Zugangsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integrationspolitik im Sport sind insbesondere die Motivation und Information der vorwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine sowie eine hohe Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderung.

4.3.2 Ziele

Zusammen mit dem Hamburger Sportbund und seinen Vereinen und Verbänden sowie der Hamburger Sportjugend soll der gemeinsame Sport von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Die Informationslage über Sportangebote und über Möglichkeiten, sich im Sport zu engagieren, soll verbessert werden. Ferner soll die Anzahl gut ausgebildeter Trainer mit Migrationshintergrund im Sport erhöht werden. Die Begeisterung für den Sport soll für die individuelle Sprachförderung von Schülern genutzt werden.

4.3.3 Handlungsansätze

Die Hamburger Sportvereine und -verbände leisten seit Jahren mit ihren Angeboten und Projekten wertvolle Integrationsarbeit. Für die weitere Integrationsförderung im Sport werden folgende Schwerpunkte formuliert:

- Die Vereine und Verbände des Hamburger Sportbundes und der Hamburger Sportjugend werden bei ihren sportbezogenen Maßnahmen zur Integration weiterhin unterstützt. In der Integrationsarbeit besonders engagierte Vereine werden gezielt gefördert.
- Gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Sport werden Maßnahmen entwickelt, um die Kenntnis von Menschen mit Migrationshintergrund über die Struktur des organisierten Sports zu verbessern sowie ihnen den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern, bei-

³⁶ Stand 31.10.2005.

spielsweise auch über eine stärkere Vernetzung mit den Integrationszentren und anderen Beratungsstellen. Die Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund als „Sportmittler“ einzusetzen sowie bekannte Sportler mit Migrationshintergrund als Vorbilder zu gewinnen, werden geprüft.

- Um den Zugang zum organisierten Sport für Kinder und Jugendliche zu erleichtern, wird geprüft, ob niedrighschwellige „Schnupper“- und Einstiegsangebote in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen entwickelt bzw. ausgebaut werden können.
- Zur individuellen Sprachförderung von Schülern sollen Feriencamps unter dem Motto „Sport spricht Deutsch“ eingerichtet werden.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollen häufiger als haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger in Sportvereinen eingesetzt werden. Im ersten Schritt werden die Ursachen für die bisherige Situation ermittelt und Maßnahmen entwickelt, die u.a. gut ausgebildeten Trainern bessere Möglichkeiten bieten, ihre Potenziale einzubringen.
- Mit den Kooperationspartnern im Sport werden Projekte und Maßnahmen entwickelt, die unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen und religiösen Möglichkeiten und Hintergründe und in Abstimmung mit den Wünschen der Betroffenen passgenaue Angebote für Frauen und Mädchen bieten.

4.4 Kultur

4.4.1 Ausgangslage

In Hamburg leben Menschen aus über 180 Ländern. Es gibt über 550 ethnische und interkulturelle Vereine und über 150 Initiativen, die nicht als Verein arbeiten. Dadurch besitzt Hamburg ein vielfältiges kulturelles Potenzial, das die Kulturlandschaft Hamburgs erheblich bereichert. Es gibt ein breites bürgerschaftliches Engagement, die Herkunftskulturen lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb dieser Szene als auch in Kooperation mit engagierten Deutschen. Zur besseren Vernetzung wurde von der Kulturbehörde ein Forum der Multiplikatoren in der interkulturellen Szene initiiert, das sich seitdem regelmäßig trifft.

Für Menschen mit Migrationshintergrund hat die Möglichkeit, die eigene Kultur zu pflegen, darüber hinaus eine wichtige identitätsstiftende Bedeutung.

Herausforderungen entstehen, wenn einerseits Menschen mit Migrationshintergrund sich in ihre Herkunftskulturen zurückziehen und andererseits die einheimische Bevölkerung mit ihren kulturellen Einrichtungen sich nicht auf eine sich wandelnde, interkultureller zusammengesetzte Gesellschaft einstellt. Interkultureller Austausch dagegen fördert nicht nur die kulturelle Weiterentwicklung, sondern hilft auch, den jeweils anderen besser zu verstehen, Ängste vor Fremdem abzubauen und sich als Teil dieser Gesellschaft zu fühlen.

4.4.2 Ziele

Ziel ist es, einen gleichberechtigten Dialog der unterschiedlichen Kulturen zu ermöglichen und den kulturellen Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft zu fördern. Die Möglichkeiten der in Hamburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie ihre Künste und Kulturen öffentlich zu präsentieren, sollen verbessert werden. Die Öffentlichkeit soll stärker über die kulturelle Vielfalt in Hamburg informiert und für verschiedene Traditionen, kulturelle Vorstellungen und Verhaltensweisen sensibilisiert werden.

4.4.3 Handlungsansätze

Hamburg fördert den Dialog zwischen den Kulturen bereits durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Diese bereits laufenden Maßnahmen werden fortgeführt. Ausgehend von der Feststellung, dass alle Kulturen gleichwertig nebeneinander stehen, werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die Beratung, Förderung und Vernetzung interkultureller Projekte durch eine eigene Ansprechperson in der Kulturbehörde und einen eigenen Haushaltstitel wird fortgesetzt.
- Über die kulturelle Vielfalt in Hamburg wird besser informiert
 - durch die Aktualisierung und Ergänzung des Subportals „Hamburg interkulturell“ im Kulturportal www.kultur-hamburg.de, das über interkulturelle Veranstaltungen informiert und Kontakte zu interkulturellen Künstlern und Vereinen ermöglicht, sowie
 - durch eine spezielle Broschüre über Magazine von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um viele Menschen zu erreichen und für andere Kulturen zu sensibilisieren, werden Kooperationsmöglichkeiten mit den Medien geprüft. Die laufenden Maßnahmen werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

- Die Multikuhbühne (jetzt: MUT-Bühne), die erste, von Zugewanderten selbst gegründete Bühne, erhielt 2006 von der Kulturbehörde aus den Mitteln für interkulturelle Projekte eine Startförderung in Form von Zuschüssen für Werbungskosten sowie für die erste interkulturelle Theaterproduktion.
- Es wird geprüft, ob und inwiefern kulturelle Einrichtungen wie z.B. Theater und Museen noch mehr als Plattform für interkulturelle Veranstaltungen genutzt werden können.
- In Kindertageseinrichtungen kann kulturelle Vielfalt lebendig vermittelt werden. Die Kinder lernen frühzeitig, mit unterschiedlichen Werten und Lebensweisen umzugehen. Sie erfahren, dass ihre Kultur und ihre Traditionen anerkannt und wertgeschätzt werden.
- An den Schulen wird der Dialog zwischen den Kulturen im Unterricht, im Rahmen spezieller Themen und Projekte sowie im Schulleben gefördert. Dieser Dialog ist auch Gegenstand der Lehreraus- und -fortbildung. Die Schulen werden darin unterstützt, Aus- und Fortbildungsangebote im Sinne einer interkulturellen Schulentwicklung zu nutzen sowie bei Bedarf Ansprechpartner für Interkulturelles und Kulturmittler einzusetzen.
- Eine wichtige Bedeutung kommt der Vernetzung von Integrationsangeboten sowie der interkulturellen Begegnung vor Ort zu. Daher wird gemeinsam mit den Bezirksämtern unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen geprüft, Ansprechpartner für Fragen des interkulturellen Zusammenlebens auf Bezirksebene bzw. Anlaufstellen zur besseren Information über verschiedene Kulturen einzusetzen.

4.5 Religion

4.5.1 Ausgangslage

Die Freie und Hansestadt Hamburg zeichnet sich durch ein vielfältiges religiöses Leben aus. Es gibt ca. 100 unterschiedliche Religionsgemeinschaften, wobei nicht alle statistisch erfasst sind. Zu beobachten ist aber auch ein Trend zur Säkularisierung, der bei allen Religionen eingesetzt hat. So gibt es eine recht hohe Anzahl an Schülern (40%), die keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Die Vielfalt an Religionen ist eine Bereicherung für die Stadt Hamburg. Sie stellt die Gesellschaft aber auch vor neue Herausforderungen in der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. In der Regel begegnen sich unterschiedliche Religionen mit Toleranz und Anerkennung. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Konflikte können vor allem dann entstehen, wenn Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu wenig über religiöse Werte und Verhaltensweisen des jeweils anderen wissen. Nichtwissen oder vermeintliches Wissen birgt die Gefahr von Missverständnissen und Distanz bis hin zu Vorurteilen und Ablehnung in sich. Es gehört daher zu den Grundlagen der Integration, gemeinsame Grundwerte herauszuarbeiten und Verständnis für religiöse Vielfalt sowie deren Gewährleistung durch die grundgesetzliche Ordnung zu entwickeln.

4.5.2 Ziele

Der interreligiöse Dialog ist ein Auftrag, der in erster Linie von den Religionsgemeinschaften selber gewollt und betrieben werden muss und auch bereits in vielfältiger Form betrieben wird. Der Hamburger Senat fördert das friedliche, von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenleben der unterschiedlichen Religionen in der Stadt. Unter Achtung der Religionsfreiheit (Art. 4 Grundgesetz) und Wahrung seiner religiösen Neutralität unterstützt er den Dialog zwischen den Religionen sowie die Begegnung und den Austausch von Menschen unterschiedlicher Religionen.

4.5.3 Handlungsansätze

Zur Förderung des Miteinanders der Religionen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Senat ist entsprechend den Wünschen islamischer Vertreter in Hamburg zu Gesprächen über vertragliche Vereinbarungen auch mit der muslimischen Gemeinschaft bereit. Voraussetzung derartiger Vereinbarungen ist – wie auch bei den christlichen Kirchen, mit denen bereits Kirchenstaatsverträge geschlossen worden sind – die Gewährleistung einer umfassenden Vertretung der muslimischen Gemeinschaft.
- In Kindertageseinrichtungen wird religiöse Vielfalt lebendig vermittelt. Die Kinder lernen unterschiedliche religiöse Traditionen kennen und erfahren Wertschätzung nicht nur ihrer eigenen religiösen Herkunft, sondern auch die der Anderen.
- An den Schulen wird der Dialog zwischen den Religionen im Unterricht, im Rahmen spezieller Themen und Projekte sowie im Schulleben gefördert. Dieser Dialog ist auch Gegenstand der Lehreraus- und -fortbildung. Zur weiteren Intensivierung dieses Dialogs werden Kooperationen von Schulen mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften ausdrücklich begrüßt. Die Schulen werden darin unterstützt, verstärkt authentische Vertreter anderer Religionsgemeinschaften in den Religionsunterricht einzuladen.
- Der Religionsunterricht „für alle“ wird fortentwickelt. Dazu werden Gespräche mit verschiedenen Religionsgemeinschaften zum Religionsunterricht geführt.
- Die deutschsprachige Ausbildung von muslimischen Religionswissenschaftlern und Imamen an staatlichen Hochschulen in Hamburg bzw. in Deutschland in Kooperation mit anderen Bundesländern wird geprüft.
- Die Religionsgemeinschaften sind wichtige Kooperationspartner im Integrationsprozess. Sie werden stärker in die Integrationsarbeit sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen einbezogen. Im Rahmen des Dialogs geht es auch darum, gemeinsam zu überlegen, wie Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Herkunft unterstützt und Vorbehalte abgebaut werden können.

5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg

5.1 Qualifizierte Zuwanderung

5.1.1 Ausgangslage

Qualifizierte Zuwanderung bietet neue Impulse für die Weiterentwicklung Hamburgs zu einer internationalen Wirtschafts- und Wissensmetropole. Ausgehend von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wie auch der qualitativen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Wachstumserwartungen der Stadt in bestimmten Beschäftigungszweigen steht die Stadt in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, neben der Qualifizierung und Nutzung der Potenziale der ortsansässigen Arbeitskräfte, verstärkt auch qualifizierte Zuwanderer aus dem Ausland anzuziehen und längerfristig an sich zu binden. So besteht nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ein hoher Fachkräftebedarf, dem kein ausreichendes Angebot gegenüber steht. Im Jahr 2000 konnten laut IAB 8% aller Betriebe bundesweit ihren Fachkräftebedarf nicht decken. Ab dem Jahr 2010 sinkt darüber hinaus nach Einschätzung des IAB das Angebot an (qualifizierten) Arbeitskräften.

Vor diesem Hintergrund fördert die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Leitprojekt „Welcome to Hamburg“ im Rahmen des Leitbildes "Metropole Hamburg – Wachsende Stadt" qualifizierte Zuwanderung. Bereits heute schon entscheiden sich im Durchschnitt jährlich rd. 80.000 Neubürger aus dem gesamten Bundesgebiet wie auch aus Europa und Übersee für Hamburg als ihren neuen Lebensmittelpunkt. Die bestehenden Rahmenbedingungen für die Zuwanderung insbesondere von Fachkräften aus dem Ausland sind jedoch verbesserungsbedürftig. Die Neubürger der Stadt Hamburg müssen derzeit für die im Zusammenhang mit ihrer Zuwanderung anstehenden Anliegen und Fragen verschiedene Stellen innerhalb der Stadt aufsuchen. Gerade ausländische Zuwanderer haben in der Regel einen sehr breiten und auch einen sehr tief gehenden Informations- und Beratungsbedarf. Überdies kennen sie die jeweiligen Anlaufstellen häufig nicht. So müssen sie z.B. ihre ausländerrechtlichen Angelegenheiten in den jeweils zuständigen Ausländerdienststellen, ihre melderechtlichen Angelegenheiten in den Kundenzentren sowie alle weiteren sonstigen Anliegen über die gesamte Stadt verteilt erfragen und erledigen.

5.1.2 Ziele

Hamburg soll im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ mithalten und mehr qualifizierte Zuwanderer anziehen. Im Fokus stehen dabei ausgebildete Spezialisten/Experten, gesuchte Fachkräfte, Führungskräfte, leitende Angestellte, Hochschulabsolventen, international tätige Künstler, Sportler, Konsularangehörige, Unternehmer/Investoren, Existenzgründer und sonstige besonders qualifizierte Selbständige, Wissenschaftler, Forscher und Studierende.

Um für qualifizierte Zuwanderer attraktiv zu sein, sollen eine Atmosphäre des Willkommens hergestellt und die Rahmenbedingungen für qualifizierte Zuwanderung verbessert werden.

5.1.3 Handlungsansätze

Mit dem Leitprojekt „Welcome to Hamburg“ hat der Hamburger Senat die Basis dafür gelegt, über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen Hamburg zu einer zuwanderungsfreundlichen Stadt zu entwickeln, die Wettbewerbsposition um qualifizierte, kreative Arbeitskräfte zu stärken und die Zuwanderung aus dem In- und Ausland gezielt zu fördern. Im Einzelnen werden folgende Lösungsansätze verfolgt:

- Einrichtung und Etablierung eines „Hamburg Welcome Center“, das in- und ausländischen Neubürgern wie auch den Hamburger Unternehmen, die Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben, als zentrale Serviceeinheit und erste Anlaufstelle vor Ort zur Seite steht. Zur Verfügung gestellt werden umfangreiche Informations- und Beratungsangebote aus den Bereichen Zuwanderung/Einreise nach Hamburg sowie Leben und Alltag in Hamburg. Qualifizierte Zuwanderer aus dem Ausland erhalten darüber hinaus ein hoheitliches Service-

und Leistungsangebot (z.B. Anmeldung des Wohnsitzes, Ausstellung einer Lohnsteuerkarte oder anderer melderechtlicher Bescheinigungen und Beglaubigungen, Aushändigung der Aufenthalt-/Niederlassungserlaubnis bzw. Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger). Eine Zusammenarbeit des Hamburg Welcome Center mit den in Hamburg bestehenden Migrationsberatungsstellen wird geprüft.

- Einrichtung eines Internetportals „Hamburg Welcome Portal“, das die internationale Wahrnehmung Hamburgs als attraktive und zugewanderungsfreundliche Stadt unterstützt und bereits im Vorwege eine umfangreiche Informationsbasis über Hamburg und das Leben in Hamburg darstellt.
- Einrichtung eines „Welcome Netzwerks“ mit zahlreichen privaten und öffentlichen Ansprechpartnern, welches die Arbeit des „Hamburg Welcome Centers“ unterstützt und ergänzt.
- Prüfung, inwiefern der Zuzug von qualifizierten Zuwanderern erfasst werden kann.
- Bezüglich einer verbesserten Anerkennung ausländischer Qualifikationen wird auf das Handlungsfeld „Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ (s.o. 2.1) verwiesen.

5.2 Einbürgerung

5.2.1 Ausgangslage

Eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung, d.h. den vollständigen Erwerb bürgerlicher Rechte und Pflichten (z.B. aktives und passives Wahlrecht, Wehrpflicht) erlangen Ausländer erst durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Wege der Einbürgerung. Die Einbürgerung ist insofern ein bedeutsamer Schritt im Integrationsprozess. Sie liegt jedoch nicht nur im individuellen Interesse der ausländischen Zuwanderer: Es besteht vielmehr auch ein gesamtstaatliches Interesse, zwischen dem Staatsvolk im Sinne des Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz und der Wohnbevölkerung ein hohes Maß an Kongruenz herbeizuführen. Die vollständige Teilhabe an den bürgerlichen Rechten und Pflichten fördert die Identifikation mit dem staatlichen Gemeinwesen und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung insgesamt.

Die Statistik zeigte im Jahr 2005 erstmalig eine Trendwende bei der Zahl der Einbürgerungsanträge. Während im Jahr 2004 insgesamt 5.208 Einbürgerungsanträge gestellt wurden, betrug die Anzahl der Anträge im Jahr 2005 insgesamt 5.733. Im laufenden Jahr 2006 ist die Antragszahl gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres allerdings wieder leicht rückläufig. Von Januar bis einschließlich Oktober 2005 wurden insgesamt 4.654 Einbürgerungsanträge gestellt, im laufenden Jahr wurden von Januar bis einschließlich Oktober dagegen nur noch 4.503 Einbürgerungsanträge gestellt. Bei den vollzogenen Einbürgerungen war dagegen die Trendwende noch nicht im Jahr 2005, sondern erstmalig im laufenden Jahr festzustellen. Die Anzahl der vollzogenen Einbürgerungen war seit dem Jahr 2002 rückläufig. So wurden im Jahr 2005 insgesamt 4.335 Einbürgerungen vollzogen (gegenüber 4.847 Einbürgerungen im Jahr 2004). Im Jahr 2006 ist die Zahl der Einbürgerungen im Zeitraum von Januar bis einschließlich Oktober mit insgesamt 3.845 Einbürgerungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres leicht angestiegen (3.543 Einbürgerungen). Die mit Abstand größte Gruppe unter den Eingebürgerten bilden die ehemals türkischen Staatsangehörigen (969 Personen im Jahr 2005), gefolgt von gebürtigen Afghanen (624), Iranern (555) und Polen (287).

Eine Einbürgerung setzt bundesgesetzlich bestimmte Integrationsleistungen voraus, u. a. ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie grundsätzlich die eigenständige Lebensunterhaltssicherung³⁷. Für das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung wiederum sind Grundkenntnisse der grundgesetzlichen Werteordnung sowie der neueren deutschen Geschichte – nach möglichst bundeseinheitlichen Maßstäben – vorauszusetzen.

³⁷ Vgl. § 10 Abs. 1 Nrn.1 und 3, § 11 Satz 1 Nr. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz.

Zwischen Antragstellung und der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde liegt oft ein längerer Zeitraum (häufig mehr als ein Jahr). Ein wesentlicher Faktor ist dabei der Umstand, dass eine Einbürgerung über die bereits genannten Voraussetzungen hinaus grundsätzlich die Aufgabe bzw. den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit erfordert³⁸. Auf diese oft langwierigen Verfahren hat die Einbürgerungsbehörde keinen Einfluss.

Im Juni des laufenden Jahres hat der Senat entschieden, künftig die Integrationsbemühungen der Eingebürgerten durch eine Einbürgerungsfeier im Hamburger Rathaus zu würdigen. Am 21. November 2006 hat die erste Einbürgerungsfeier stattgefunden, bei der im Rahmen eines festlichen Empfanges der Erste Bürgermeister die Eingebürgerten begrüßt hat. Es ist beabsichtigt, dies fortzuführen und auch künftig Einbürgerungsfeiern abzuhalten.

5.2.2 Ziele

Die Anzahl der Einbürgerungsanträge und Einbürgerungsvollzüge soll auf dem bisherigen hohen Niveau verstetigt werden. Die Bemühungen um die Integration neuer deutscher Staatsangehöriger sollen verstärkt werden.

5.2.3 Handlungsansätze

Die Einbürgerungsbehörde steht den an einer Einbürgerung Interessierten mit umfassender und kompetenter Beratung zur Seite. Auf die Verfahrensdauer kann aus externen Gründen (Einbeziehung dritter Stellen, insbesondere Herkunftsstaaten im Rahmen der grundsätzlich erforderlichen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, s.o. zu 5.2.1) häufig kein Einfluss ausgeübt werden. Die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgt gegenwärtig durch den zuständigen Einbürgerungssachbearbeiter, der auch eine Aushändigung in würdiger Form gewährleistet.

Ab November 2006 sollen jährlich mehrere Einbürgerungsfeiern in einem feierlichen Rahmen durchgeführt werden, um so dem bedeutenden Schritt des Erwerbs der Staatsangehörigkeit auch eine sichtbare und erlebbare Gestalt zu geben.

5.3 Migrationsberatung und Information

5.3.1 Ausgangslage

Wer in ein fremdes Land zieht, hat einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass Zuwanderer selbst die Initiative ergreifen, um sich zu informieren und zu orientieren. Im Zusammenhang mit der Neufassung des Aufenthaltsgesetzes und der Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zum 01.01.2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger neu geregelt. Neuzugewanderte Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler erhalten eine Migrationserstberatung durch die vom Bund finanzierten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Vereine. Junge Zuwanderer im Alter bis zu 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, die ebenso vom Bund finanziert werden, beraten. Da der Bund für länger hier lebende Ausländer die Migrationsberatung nur sehr beschränkt im Rahmen freier Beratungskapazitäten vorsieht, besteht jedoch für diesen Personenkreis eine Angebotslücke. Auch viele bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund haben spezifische Informations- und Beratungsbedarfe und benötigen Ansprechpartner, die ihnen helfen, sich in Hamburg zurecht zu finden.

5.3.2 Ziele

Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot soll am konkreten Bedarf der Informations- und Ratsuchenden ausgerichtet und so ausgestaltet sein, dass die vorhandenen Integrationsangebote ihre potenziellen Nutzer erreichen.

³⁸ Vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz.

5.3.3 Handlungsansätze

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Informations- und Beratungsangebots werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Mit den Integrationszentren bietet Hamburg den länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine anerkannte Infrastruktur für Integrationsmaßnahmen an. Die bestehende Angebotslücke zur nachholenden Integrationsförderung wird durch die Integrationszentren mit der ergänzenden Migrationsberatung geschlossen. Die Migrationsberatung in den Integrationszentren ist mit den Regeldiensten der Bezirksämter und anderen Akteuren (z.B. team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit Hamburg) vernetzt.

Im Einzelnen übernehmen die Integrationszentren folgende Aufgaben:

- Migrationsspezifisches Fallmanagement,
- Lernberatung / Sprachstandstests,
- Sozialpädagogische Begleitung zu den Sprachkursen,
- Verweisberatung mit Lotsenfunktion,
- Ergänzende Sprachförderung: Durchführung der A- und B-Kurse der BSG,
- Durchführung von Veranstaltungen zur Unterstützung des vorliegenden Handlungskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren,
- Einwerbung von Drittmitteln, die das Angebot der Integrationszentren im Sinne des Handlungskonzeptes erweitern.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die Integrationszentren durch Zuwendungen. Die Einzelheiten der Förderung werden im Rahmen einer Förderrichtlinie bekannt gegeben.

Gemeinsam mit den Bezirksämtern und den Trägern der Integrationszentren werden Indikatoren erarbeitet, um eine ausgewogene und problemgerechte Mittelverteilung über das gesamte Stadtgebiet sicherzustellen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmen nach Anwendung des Verteilungsschlüssels die Größe der Integrationszentren pro Bezirk. In jedem Bezirk wird es ein Integrationszentrum ggf. mit Filialen geben. Es wird eine sukzessive Anpassung und Umsetzung der Aufgaben und ggf. neuen Standorte der Integrationszentren erfolgen. Dieser Prozess wird durch die BSG begleitet. Die BSG wird im Rahmen von Evaluation die Erreichung der Ziele überprüfen und ggf. nachsteuern.

- Hamburg verfügt mit dem Adressbuch „Willkommen in Hamburg“ und dem Internetportal www.zuwanderung.hamburg.de über ein vielseitiges Informationsangebot. Das vorhandene Informationsangebot wird weiter optimiert und aktualisiert. Das Adressbuch „Willkommen in Hamburg“ wird neu aufgelegt. Das Internetportal www.zuwanderung.hamburg.de wird bei Bedarf mit neuen Informationen versehen und nach bezirklichen Angeboten gegliedert. In übergreifenden Themenbereichen werden Verlinkungen zum Hamburg Welcome Portal (s.o. 5.1) hergestellt, um Ressourcen zu bündeln und Parallelangebote zu vermeiden.
- Zu den zentralen Informations- und Beratungsbedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gehören Fragen der schulischen Bildung und beruflichen Qualifizierung. Ergänzend und in Kooperation mit den Sprachkursträgern entwickelt der Verein Weiterbildung Hamburg e.V. im Auftrag der BBS seine zentrale Qualifizierungsberatung für erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund weiter und stellt allgemein zugängliche, zielgruppenspezifische Informationen für die Zielgruppe und Multiplikatoren zur Verfügung (www.deutsch.kursportal.info).

E. Steuerung

1. Anforderungen an das strategische Management der Integrationspolitik

Mit Leitsätzen, der Definition der Zielgruppe und von Handlungsfeldern, der Analyse der Ausgangslage, der Benennung und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen in den Abschnitten A, B, C und D werden notwendige Anforderungen an ein integrationspolitisches Gesamtkonzept und strategisches Management erfüllt.

Ein weiterer Faktor, der über das Gelingen der Integrationsförderung Auskunft gibt, ist die Messung des Integrationserfolgs. Es ist erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Steuerung durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz unterstützt.

Hierfür ist eine Berichterstattung zu etablieren, die regelmäßig über die Zielfindung, Abweichungen von den Soll-Vorstellungen und die Zielerreichung unterrichtet; bei Abweichungen muss zeitnah vorgeschlagen werden, wie prozessbegleitend und zukunftsgerichtet steuernd eingegriffen werden kann.

Grundlagen dieser Steuerung sind operationalisierte Integrationsziele, die mit steuerungsrelevanten Kennzahlen hinterlegt werden. Operationalisierte Ziele und Kennzahlen sowie Modalitäten der Berichterstattung sollen daher festgelegt werden. Die operationalisierten Ziele und Kennzahlen sind mit den laufenden Maßnahmen zur Integrationsförderung sowie mit den hierfür eingesetzten Haushaltsmitteln in Bezug zu setzen, um den fachlichen und finanziellen Umsteuerungsbedarf festzustellen und abzustimmen.

Darüber hinaus ist eine Verknüpfung mit dem Projekt „Neues Haushaltswesen Hamburg“ zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Einführung einer ergebnis- und ressourcenverbrauchorientierten Haushaltssteuerung³⁹ herzustellen. Die in diesem Zusammenhang für das Projekt „Neues Haushaltswesen Hamburg“ zu entwickelnden Ziele und Kennzahlen sind mit dem vorliegenden Konzept abzustimmen.

2. Federführung und organisatorischer Rahmen der Umsetzung

Das Handlungskonzept wurde unter der Federführung der BSG gemeinsam mit allen Senatsämtern, Fachbehörden und Bezirksämtern erarbeitet. Während dieses Prozesses hat sich eine enge und vertrauensvolle Kooperation entwickelt. Die Beratungen waren dadurch gekennzeichnet, dass Ressortgrenzen überwunden wurden, um vernetzten Wirkungszusammenhängen gerecht werden zu können. Diese enge Zusammenarbeit durch regelmäßige Abstimmungsgespräche soll fortgesetzt und die Integrationsförderung auch in Zukunft gemeinsam mit den Senatsämtern, Fachbehörden und Bezirksämtern gestaltet werden.

Die BSG wird die Federführung auch für die Umsetzung des vorliegenden Handlungskonzeptes übernehmen. Sie wird dabei von der Senatskanzlei unter anderem in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterstützt und begleitet.

Zur Steuerung wird bei der BSG eine überbehördliche Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Lenkungsgruppe entscheidet über alle Fragen, die die Erfüllung der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes betreffen.

Zur Operationalisierung der Ziele und Konkretisierung der Handlungsansätze wird die BSG mit den Senatsämtern, den anderen Fachbehörden und Bezirksämtern Umsetzungspläne vereinbaren. Gegenstand dieser Umsetzungspläne wird die Entwicklung operativer Ziele und Kennzahlen sowie konkreter Maßnahmen auf der Grundlage des Handlungskonzeptes innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens sein.

³⁹ S. hierzu Senatsdrucksache Nr. 2006/463 vom 05.04.2006.

Die originären fachlichen Zuständigkeiten der Senatsämter, anderen Fachbehörden und Bezirksämter werden hierdurch nicht berührt. Insbesondere sind diese Behörden und Ämter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für das Controlling des Handlungskonzepts verantwortlich. Sie werden der Senatskanzlei und der BSG aber regelmäßig in Controllingberichten über die erreichten Schritte sowie über neuere Entwicklungen informieren. Hierzu setzen die BSG und die Senatsämter, andere Fachbehörden und Bezirksämter die bisherigen Abstimmungsgespräche fort.

3. Fortschreibung des Handlungskonzepts

Das Handlungskonzept ist nicht statisch, sondern offen für Weiterentwicklungen. Es muss als Steuerungsgrundlage fortschreibungsfähig sein, d.h. dass Bestandsaufnahme, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen regelmäßig den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen sind. Eine wichtige Grundlage für Fortschreibungen bilden die o.g. Controllingberichte.

Auch zwischen Berichtsterminen muss das Handlungskonzept flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Anpassungsnotwendigkeiten können sich in Kürze z.B. durch den „Nationalen Integrationsplan“ ergeben, der von Bund und Ländern bis Mitte 2007 aufgestellt werden und konkrete Vorschläge zur Verbesserungen der Bedingungen für Integration beinhalten soll.

4. Integrationsförderung in den Bezirken

Die Umsetzung des Handlungskonzepts in der Stadt entscheidet sich nicht zuletzt vor allem dort, wo die Menschen im Alltag zusammen leben: in der Nachbarschaft und im Stadtteil, d.h. in den Bezirken. Notwendig ist deswegen eine räumlich differenzierte Integrationsförderung, die die besonderen Ausgangsbedingungen der Stadtteile berücksichtigt und zielgenau auf die örtlichen Bedarfs- und Problemlagen eingeht.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Sozialraummanagement fördern die Bezirksämter die Integration von Zuwanderern. Deshalb sollen im engen Zusammenwirken von Fachbehörden und Bezirksämtern bezirksspezifische Umsetzungskonzepte entwickelt werden, die auf dem übergreifenden Handlungskonzept aufbauen.

5. Beteiligung am Handlungskonzept

5.1 Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die BSG zu integrationspolitischen Fragen konstruktiv und kritisch zu beraten, zu Vorhaben fachkundig Stellung zu nehmen, Handlungsfelder zu definieren, am Integrationskonzept und dessen Fortentwicklung mitzuwirken und bei der Prioritätensetzung und der Umsetzung des Konzeptes mitzugestalten. Zu einzelnen Themen kann er Projekt- bzw. Arbeitsgruppen bilden, die Empfehlungen und Vorschläge erarbeiten. Der Beirat greift ferner besonders aktuelle Themen aus dem Bereich der Integration auf und wirkt über seine Mitglieder als Integrationsmultiplikator umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung wurde und wird der Integrationsbeirat an der Erarbeitung und Fortschreibung des Handlungskonzepts beteiligt; seine Anregungen sind in das Handlungskonzept eingeflossen. Außerdem wird er über die Umsetzung von Maßnahmen in Form von Sachstandsberichten unterrichtet. Das Handlungskonzept bildet künftig den Bezugspunkt und die Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit des Integrationsmanagements.

5.2 Fachöffentlichkeit

Das Handlungskonzept wurde in einem diskursiven und partizipativen Planungsprozess entwickelt, an dem auch Zuwanderer, ihre Organisationen und viele andere Akteure der Integrationspolitik beteiligt waren. Im Rahmen des Hamburger Integrationskongresses am 31. August und 1. September 2006 haben Vertreter aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche die

Möglichkeit erhalten, an der Erstellung des Handlungskonzepts mitzuwirken. Darüber hinaus hatten sie Gelegenheit, auf einer ganztägigen Veranstaltung am 8. November 2006 oder schriftlich bis zum 10. November 2006 zu dem Konzeptentwurf Stellung zu nehmen. Zahlreiche Anregungen sind in das Konzept eingeflossen.

Diese Beteiligung ist auch künftig erforderlich, denn die Integration von Zuwanderern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sämtliche Lebensbereiche und Handlungsfelder betrifft. Jeder Einzelne, alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen sind aufgerufen, ihren Beitrag zum Gelingen der Integration zu leisten.

Die BSG wird auch in Zukunft den Dialog mit den an der Integration von Zuwanderern beteiligten Institutionen führen, um Anregungen aufnehmen zu können und möglichst weitgehend Konsens über die Integrationsförderung zu erzielen.

Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern

Anlage 1: Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund



0 Demografische Daten

Am 31.12.2005 lebten laut **Melderegister** 258.225 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hamburg. Davon waren 136.194 Männer und 122.031 Frauen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 1.720.632 errechnet sich an Ausländeranteil von 15,0%.

Der **Mikrozensus 2005** hat folgende Daten zur ausländischen und deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg ermittelt:

Tab. 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen in Hamburg, 2005

Alter	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund						Bevölkerung insgesamt	
	absolut	in %	Ausländer		Deutsche mit Migrationshinterg.		Gesamt		absolut	in %
unter 6 J.	44.210	52,0	9.540	11,2	31.280	36,8	40.820	48,0	85.030	100,0
6-18 J.	97.340	55,2	32.990	18,7	45.910	26,1	78.900	44,8	176.240	100,0
18-30 J.	179.050	66,2	48.990	18,1	42.310	15,7	91.300	33,8	270.350	100,0
30-60 J.	561.140	73,1	130.810	17,0	75.620	9,9	206.430	26,9	767.570	100,0
60 J. u.m.	390.650	88,9	25.040	5,7	23.580	5,4	48.620	11,1	439.270	100,0
Gesamt	1.272.390	73,1	247.370	14,2	218.700	12,6	466.070	26,8	1.738.460	100,0

Quelle: Mikrozensus 2005

Tab. 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht in Hamburg, 2005

Art Migrationshintergrund	Männlich		Weiblich		Insgesamt	
	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*
Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	104.480	12,3	98.080	11,0	202.570	11,6
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	61.570	7,3	61.860	6,9	123.430	7,1
<i>davon: Spätaussiedler</i>	15.490	1,8	18.710	2,1	34.210	2,0
<i>davon: Eingebürgerte</i>	46.080	5,4	43.150	4,8	89.230	
Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	26.470	3,1	18.380	2,1	44.850	2,6
Deutsche mit Migrationshinterg. ohne eigene Migrationserfahrung	50.890	6,0	44.380	5,0	95.270	5,5
<i>davon: Eingebürgerte</i>	5.800	0,7	6.730	0,7	12.530	0,7
<i>davon: Deutsche, mit mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer</i>	45.090	5,3	37.650	4,2	82.730	4,8

Quelle: Mikrozensus 2005

* Anteil an der Gesamtbevölkerung

Tab. 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht in Hamburg, 2005

Alter	männlich		weiblich		insgesamt	
	Ausländer	Deutsche mit Migrationsh.	Ausländerinnen	Deutsche mit Migrationsh.	Ausländer/innen	Deutsche mit Migrationsh.
unter 6 J.	5.610	16.200	3.930	15.080	9.540	31.280
6-18 J.	18.860	26.170	14.130	19.740	32.990	45.910
18-30 J.	24.460	22.230	24.530	20.080	48.990	42.310
30-60 J.	67.330	37.210	63.480	38.410	130.810	75.620
60 J. u.m.	14.670	10.670	10.370	12.910	25.040	23.580

Quelle: Mikrozensus 2005

Tab. 4: Ausländische Bevölkerung in Hamburg am 31.12. 2005 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit (Land)	31.12.2005	
	abs.	in %
Türkei	59.267	23,0
Polen	19.389	7,5
Serbien und Montenegro	17.816	6,9
Afghanistan	13.787	5,3
Portugal	9.056	3,5
Iran, Islam. Republik	8.888	3,4
Russische Föderation	7.756	3,0
Griechenland	6.979	2,6
Italien	6.099	2,4
Ghana	5.538	2,1
Kroatien	4.585	1,8
Vereinigte Staaten	4.330	1,7
Vereinigtes Königreich	4.005	1,6
Bosnien und Herzegowina	3.931	1,5
Österreich	3.904	1,5
Ukraine	3.811	1,5
Mazedonien	3.749	1,5
China	3.585	1,4
Frankreich	3.545	1,4
Philippinen	3.309	1,3
Spanien	3.182	1,2
Indien	2.230	0,9
Niederlande	2.121	0,8
Japan	1.781	0,7
Thailand	1.708	0,7
Ägypten	1.703	0,7
Dänemark und Färöer	1.665	0,6
Pakistan	1.609	0,6

Tab. 4: Ausländische Bevölkerung in Hamburg am 31.12. 2005 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit (Land)	31.12.2005	
	abs.	in %
Rumänien	1.569	0,6
Kasachstan	1.536	0,6
Indonesien	1.519	0,6
Brasilien	1.489	0,6
Schweiz	1.430	0,6
Vietnam	1.391	0,5
Togo	1.345	0,5
Bulgarien	1.295	0,5
Tunesien	1.282	0,5
Nigeria	1.169	0,5
Schweden	1.155	0,4
Belgien	455	0,2
Irland	397	0,2
Luxemburg	91	0,0
Sonstige	32.777	12,7
Insgesamt	258.225	100,0

Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister

1. Sprache, Bildung und Ausbildung

1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt

Tab. 5: Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, -garten, -hort) in Hamburg

Jahr	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Anteil ausl. Kinder an Kindern insgesamt in Kindertageseinrichtungen in %
2000	28.100	7.500	35.600	21,1
2001	32.600	5.500	38.100	14,4
2002	33.900	6.900	40.700	16,9
2003	34.700	7.000	41.800	16,8

Quelle: Bürgerschaftsdrs. 18/1567, Hamburg 2005

Tab. 6: Erziehungskräfte in Kindertageseinrichtungen der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Personen
Türkisch	47
Polnisch	12
Portugiesisch	10
Griechisch	8
Iranisch	6
Italienisch	8
Jugoslawisch	3
Spanisch	3
Bosnisch	1
Vietnamesisch	1
Andere ausländische Staatsangehörigkeiten	33
Gesamt	132
<i>Erziehungskräfte insgesamt</i>	<i>2.419</i>
<i>Davon: ausländische Erziehungskräfte (in %)</i>	<i>5,4</i>

Quelle: Bürgerschaftsdrs. 18/1567, Hamburg 2005

Tab. 7: Anteil und Anzahl der ausländischen Kinder sowie der Spätaussiedler in Vorschulklassen und Schulkindergärten an Sonderschulen in Hamburg im Schuljahr 2005 / 2006

Schulform	Schüler insgesamt	darunter: ausländ. Schüler		darunter: Spätaussiedler	
		absolut	in %	absolut	in %
Schulkindergarten an Sonderschulen	116	22	19,0	1	0,9
Vorschulklassen	5.683	849	14,9	127	2,2

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

1.2 Sprachförderung und Bildung an allgemein bildenden Schulen

Tab. 8: Anteil und Anzahl der ausländischen Schüler sowie der Spätaussiedler an allgemein bildenden Schulen in Hamburg im Schuljahr 2005 / 2006

Schulform	Schüler insgesamt	darunter: ausländ. Schüler		darunter: Spätaussiedler	
		absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	59.655	10.617	17,8	1.610	2,7
Beo H/R	6.501	1.820	28,0	224	3,4
Orientierungsstufe	686	106	15,5	0	0,0
Hauptschule	5.293	1.650	31,2	168	3,2
Realschule	9.231	1.771	19,2	299	3,2
Integr. H/R-Schule	2.739	845	30,9	52	1,9
Förderschule	4.013	1.439	35,9	64	1,6
Sonderschule	3.452	820	23,8	47	1,4
Gymnasium	52.874	5.102	9,6	778	1,5
Gesamtschule	29.985	5.730	19,1	700	2,3
Insgesamt	174.429	29.900	17,1	3.942	2,3

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

Tab. 9: Hauptherkunftssprachen ausländischer Schüler an allgemein bildenden Schulen in Hamburg im Schuljahr 2005/2006

Sprache	Schüler
Türkisch	14.963
Russisch	6.104
Polnisch	3.678
Farsi	2.892
Dari	2.591
Albanisch	1.415
Portugiesisch	1.270
Arabisch	1.229
Spanisch	1.037

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

Tab. 10: Absolventen allgemein bildender Schulen in Hamburg insgesamt

Schuljahr	Gesamtzahl Absolventen	davon											
		ohne Haupt- schulabschluss		Hauptschul- abschluss		Realschul- abschluss		Fachhoch- schulreife		Hochschul- reife		mit Abschluss insgesamt	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2000/2001	14.933	1.867	12,5	3.676	24,6	4.309	28,9	235	1,6	4.846	32,5	13.066	87,5
2001/2002	15.107	1.747	11,6	3.713	24,6	4.530	30,0	277	1,8	4.840	32,0	13.360	88,4
2002/2003	15.166	1.747	11,5	3.747	24,7	4.548	30,0	268	1,8	4.856	32,0	13.419	88,5
2003/2004	15.785	1.785	11,3	3.983	25,2	4.761	30,2	291	1,8	4.965	31,5	14.000	88,7
2004/2005	15.388	1.771	11,5	3.616	23,5	4.597	29,9	272	1,8	5.132	33,4	13.617	88,5

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

Tab. 11: Ausländische Absolventen und Spätaussiedler an allgemein bildenden Schulen in Hamburg

Schuljahr	Gesamtzahl Absolventen	davon									
		ohne Haupt- schulabschluss		Hauptschul- abschluss		Realschul- abschluss		Fachhoch- / Hochschulreife		mit Abschluss insgesamt	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2000/2001	2.923	589	20,2	968	33,1	871	29,8	495	16,9	2.334	79,8
2001/2002	2.890	517	17,9	1.054	36,5	906	31,3	413	14,3	2.373	82,1
2002/2003	3.015	555	18,4	1.083	35,9	932	30,9	445	14,6	2.460	81,6
2003/2004	3.095	613	19,8	1.106	35,7	939	30,3	437	14,1	2.482	80,2
2004/2005	2.870	570	19,9	1.034	36,0	823	28,7	443	15,4	2.300	80,1

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

Tab. 12: Lehrkräfte an staatlichen Schulen (aktiv Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit)

Schulform	Deutsche	EU-Ausländer	sonst. Ausländer	insgesamt	davon: ausl. Lehrkräfte in %
Grund-, Haupt- und Realschule	4.965	16	25	5.006	0,8
Sonderschule	1.149	4	3	1.156	0,6
Gymnasium	3.483	34	7	3.524	1,2
Gesamtschule	2.804	20	13	2.837	1,2
Berufsschule	2.975	23	7	3.005	1,0
Insgesamt	15.376	97	55	15.528	1,0

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg; Stand Dez. 2005

1.3 Übergang in Ausbildung

Tab. 13: Anteil der ausländischen Auszubildenden an den Auszubildenden in Hamburg insgesamt

Jahr	Auszubildende insgesamt	Davon:	
		ausländische Auszubildende absolut	in %
1997	32.258	3.469	10,8
1998	33.101	3.300	10,0
1999	34.015	3.179	9,3
2000	34.865	2.952	8,5
2001	35.182	2.824	8,0
2002	34.597	2.698	7,8
2003	33.778	2.550	7,5
2004	33.961	2.377	7,0
2005	34.265	2.199	6,4

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

Tab. 14: Anteil der 17-22 jährigen ausländischen Jugendlichen an der gleichaltrigen Hamburger Wohnbevölkerung

Jahr	Jugendliche insgesamt	Davon:	
		ausländische Jugendliche absolut	in %
1997	102.614	26.547	25,9
1998	103.214	25.221	24,4
1999	104.467	24.464	23,4
2000	106.627	24.217	22,7
2001	108.213	23.559	21,8
2002	109.316	22.340	20,4
2003	109.504	21.475	19,6

Quelle: Behörde für Bildung und Sport, Hamburg

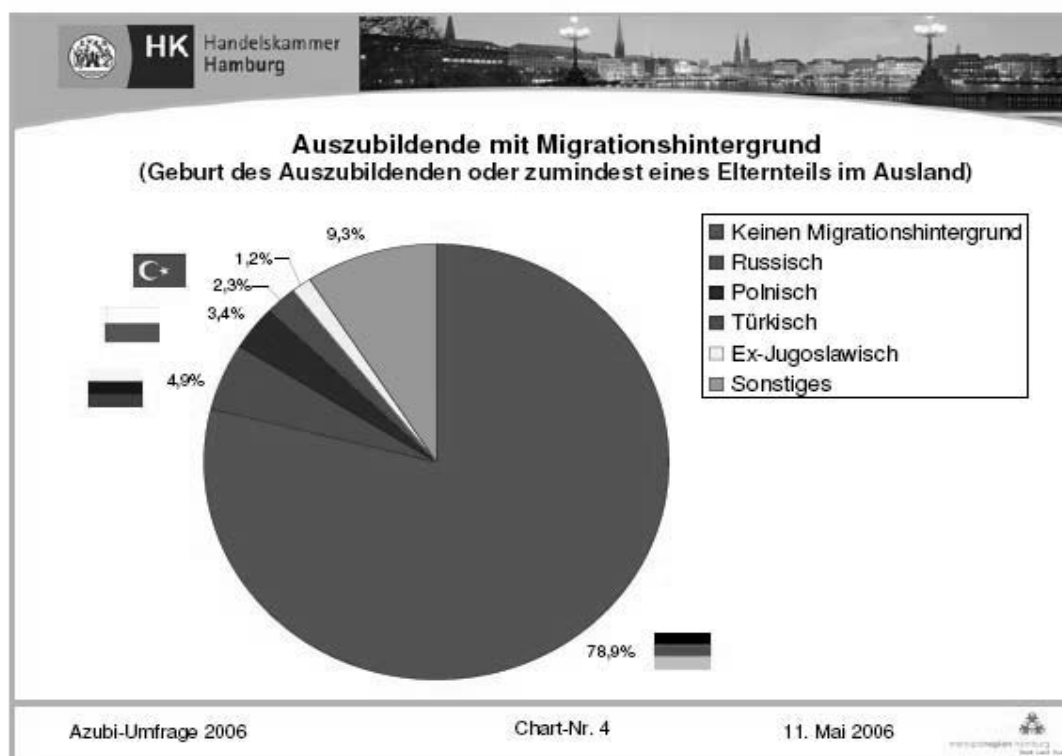
Tab. 15: Anteil der ausländischen Jugendlichen an den gemeldeten und an den unvermittelten Ausbildungsbewerbern in Hamburg (Stand 30.09. d.J.)

Jahr	Gemeldete Bewerber	Unvermittelte Bewerber
2000	20,2%	25,2%
2001	18,9%	22,5%
2002	18,1%	21,2%
2003	17,7%	21,8%
2004	15,9%	18,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Tab. 16: Azubi-Umfrage 2006 der Handelskammer Hamburg

Befragt wurden rund 8.000 Auszubildende, die 2005 ihre Ausbildung in Hamburg in einem Mitgliedsunternehmen der Handelskammer, d.h. in den Bereichen Industrie, Handel oder Dienstleistung begonnen haben. 20,6 % der Befragten haben den Fragebogen beantwortet.



Weitere Informationen unter:

http://www.hk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/regionalebildungspolitik/Azubiumfrage_2004.pdf und
http://www.hk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/regionalebildungspolitik/pm_azubi-umfrage_2006.jsp.

Tab. 17: Übersicht über den Gesamtbestand an Personen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung – Stand August 2006

Ausbildungsgang	Nachwuchskräfte	davon Anzahl Migr.	Anteil in %	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund	m	Migrationshintergrund (Land)	w	Migrationshintergrund (Land)
Mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst	76	7	9,2	1 (w)	6 (2m, 4w)	2	Polen (2)	5	Afghanistan (1) Kasachstan (2) Polen (1) Türkei (1)
Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst	164	5	3	-	5 (m)	5	Italien (2) Lettland (1) Libanon (1) Russland (1)	-	-
Mittlerer Justizverwaltungsdienst	29	1	3,4	-	1 (w)	-	-	1	Russland (1)
Gehobener Justizverwaltungsdienst (Rechtspfleger)	21	1	4,8	-	1 (w)	-	-	1	Polen (1)
Mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst beim Strafvollzug	30	1	3,3	-	1 (m)	1	Türkei (1)	-	-

Ausbildungs-gang	Nach-wuchs-kräfte	davon Anzahl Migr.	Anteil in %	Aus-länder	Deutsche mit Migrationshin-tergrund	m	Migrations-hintergrund (Land)	w	Migrations-hintergrund (Land)
Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst beim Strafvollzug	3	1	33,3	-	1 (w)	-	-	1	Polen (1)
Mittlerer Polizeivollzugsdienst	133	12	9	1 (w)	11 (9m, 2w)	9	Kroatien (1) Niederlande (1) Polen (3) Russland (1) Türkei (2) Usbekistan (1)	3	Polen (1) Russland (1) Türkei (1)
Gehobener Polizeivollzugsdienst	133	6	4,5	-	6 (5m, 1w)	5	Afghanistan (1) Polen (2) Russland (2)	1	Russland (1)
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	63	1	1,6	-	1 (m)	1	Korea (1)	-	-
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	10	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Steuerverwaltungsdienst	95	11	11,6	-	11 (2m, 9w)	2	Spanien (1) Polen (1)	9	Kasachstan (3) Türkei (2) Bulgarien (1) Polen (1) Russland (1) Spanien (1)
Gehobener Steuerverwaltungsdienst	131	7	5,3	-	7 (5m, 2w)	5	Türkei (2) Thailand (1) Russland (1) Frankreich (1)	2	Polen (1) Rumänien (1)
Verwaltungsfachangestellte	57	2	3,5	1 (w)	1 (w)	-	-	2	Polen (1) Slowakei (1)
Justizfachangestellte	16	1	6,3	-	1 (w)	-	-	1	Polen (1)
Gesamt-ergebnis	961	56	5,8	3 (w)	53 (30m, 23w)	30	Afghanistan (1) Frankreich (1) Italien (2) Korea (1) Kroatien (1) Lettland (1) Libanon (1) Niederlande (1) Polen (8) Russland (5) Spanien (1) Thailand (1) Türkei (5) Usbekistan (1)	26	Afghanistan (1) Bulgarien (1) Kasachstan (5) Polen (8) Rumänien (1) Russland (4) Slowakei (1) Spanien (1) Türkei (4)

Quelle: Personalamt

Anmerkungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am prüfungsgebundenen Aufstieg bleiben unberücksichtigt.

Die Justizbehörde bietet die Berufsausbildung zur/zum Justizfachangestellten zweijährlich an.

1.4 Hochschulen

Tab. 18: Studierende nach Staatsangehörigkeit (Deutsche und Bildungsinländer*) im Wintersemester 2004/2005 in Hamburg und in Deutschland insgesamt

Status	Deutschland	Hamburg
Deutsche	1.716.774	60.617
Bildungsinländer	59.678	3.055
Anteil Bildungsinländer in %	3,4	4,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Ausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben

Tab. 19: Deutsche Studienanfänger mit in Hamburg erworbener Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger (1. Hochschulsemester) ¹			Studienanfängerquote in % ²		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2000	3.134	2.974	6.108	42,1	38,6	40,2
2001	3.190	2.959	6.149	41,5	36,8	39,1
2002	3.611	3.565	7.176	44,8	42,5	43,5
2003	3.664	3.171	6.835	44,5	36,9	40,4
2004	3.509	3.098	6.607	41,9	36,1	38,8

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, März 2006

¹ Sommer- und nachfolgendes Wintersemester

² Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Alters;

Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert.

Tab. 20: Ausländische Studienanfänger¹ mit in Hamburg erworbener Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger (1. Hochschulsemester) ²			Studienanfängerquote in %		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2000	325	263	588	12,5	11,7	12,1
2001	302	325	627	11,8	14,3	12,9
2002	277	305	582	11	13,3	12,1
2003	(Daten liegen nicht vor)			(Daten liegen nicht vor)		
2004	267	282	549	11,6	13,3	12,4

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes März 2006

¹ Bildungsinländer plus ausländische Studienanfänger mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg Hamburg.

² Sommer- und nachfolgendes Wintersemester

³ Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Alters;

Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert.

Tab. 21: Höchster allgemein bildender Schulabschluss der Eltern von Studierenden, nach Staatsangehörigkeit (in %)

Schulabschluss	Bildungsinländer		Deutsche
	aus Anwerbestaaten	aus anderen Staaten	
ohne Schulabschluss/ Schulabschluss nicht bekannt	27%	6%	1%
Hauptschulabschluss	37%	7%	16%
Realschulabschluss	19%	13%	28%
Hochschulreife	17%	74%	55%

Quelle: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, Hg: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 412 (bundesweiter Vergleich)

Der Anteil der Eltern mit Hochschulreife ist bei Bildungsinländern aus anderen Staaten am höchsten: In drei Viertel aller Herkunftsfamilien haben Vater und/oder Mutter die Hochschulreife erlangt. Damit entstammen Bildungsinländer aus anderen Staaten durchschnittlich aus schulisch höher gebildeten Elternhäusern als deutsche Studierende.

Ein sehr ähnliches Bild liefert der Vergleich des höchsten berufsqualifizierenden Abschlusses der Eltern: In der Hälfte der Elternhäuser von Bildungsinländern aus Anwerbestaaten haben weder Vater noch Mutter eine Berufsausbildung abgeschlossen. Die Berufsqualifikation der Eltern von Bildungsinländern aus anderen Staaten sieht hingegen völlig anders aus: In mehr als jedem zweiten Elternhaus (55%) hat wenigstens ein Elternteil studiert – damit liegt dieser Anteil sogar um zehn Prozentpunkte höher als bei den deutschen Studierenden. Bildungsinländer aus anderen Staaten haben im Vergleich zu solchen aus Anwerbestaaten nur ein Viertel so häufig Eltern ohne berufsqualifizierenden Abschluss (12% vs. 49%).⁴⁰

Tab. 22: Höchster berufsqualifizierender Abschluss der Eltern von Studierenden, nach Staatsangehörigkeit (in %)

beruflicher Abschluss	Bildungsinländer		Deutsche
	aus Anwerbestaaten	aus andere Staaten	
ohne Abschluss / nicht bekannt	49%	12%	3%
Lehre / Meister	36%	18%	36%
Fach- / Ingenieurschule	6%	15%	16%
Hochschule	9%	55%	45%

Quelle: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, Hg: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 412 (bundesweiter Vergleich)

Tab. 23: Anteil der Studienunterbrecher, nach Staatangehörigkeit (in %)

Herkunft	Anteil
Deutsche	16%
Bildungsinländer aus Anwerbestaaten	23%
Bildungsinländer aus sonstigen Staaten	15%

Quelle: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, Hg: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 419 (bundesweiter Vergleich)

⁴⁰ Ebenda, S. 411, 413.

Tab. 24: Gründe für die Studienunterbrechung nach Staatangehörigkeit (in %)

Unterbrechungsgründe	Bildungsinländer	Deutsche
finanzielle Probleme	41%	20%
Zweifel am Sinn des Studiums	37%	27%
gesundheitliche Probleme	29%	18%
Erwerbstätigkeit	27%	28%
familiäre Probleme	25%	13%
sonstige Gründe	21%	22%
Schwangerschaft	13%	11%
andere Erfahrungen sammeln	13%	24%
Wehr- und Zivildienst	0%	4%

Quelle: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, Hg: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004, S. 419 (bundesweiter Vergleich)

1.5 Sprachförderung für Erwachsene

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat folgende Daten zu den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz veröffentlicht:

Tab. 25: Anzahl der begonnenen Integrationskurse

Zeitraum	Hamburg	Bund gesamt
2005	333	8.196
1. und 2. Quartal 2006	185	4.244

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Tab. 26: Teilnahmeberechtigungen für Integrationskurse

Zeitraum	Region	neuzugewanderte Ausländer		bereits länger in Deutschland lebende Ausländer		Spätaussiedler	insgesamt
		von Ausländerbeh. zur Kursteiln. berechtigt	von Ausländerbeh. zur Kursteiln. verpflichtet	vom BAMF zur Kursteiln. berechtigt	von Ausländerbeh. zur Kursteiln. verpflichtet	vom BVA zur Kursteiln. berechtigt	
2005	Hamburg	227	1.915	4.478	2.274	Daten nicht vorhanden	8.944
	Bund gesamt	18.481	42.453	103.146	18.330	33.241	215.651
1. bis 3. Quartal 2006	Hamburg	264	1.546	2.069	860	Daten nicht vorhanden	4.739
	Bund gesamt	11.341	31.993	44.458	15.283	3.585	106.660

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die BSG hat 2005 das Programm „Ergänzende Sprachförderung“ neu aufgelegt, um Lücken in den Sprachförderangeboten zu schließen. Im Zeitraum vom 01.09.2005 bis zum 30.09.2006 haben 111 A- und B-Kurse für länger in Hamburg lebende, bleibeberechtigte Ausländer, Spätaussiedler und Eingebürgerte mit 1.121 Teilnehmern begonnen. Davon wurden für die Zielgruppe der Langsamlernenden und Lernungewohnten 96 A-Kurse und für die Zielgruppe der länger hier lebenden Spätaussiedler und der Eingebürgerten 15 B-Kurse durchgeführt. Entsprechend des Bedarfs wurden kursbegleitend 33 Kinderbetreuungsgruppen eingerichtet. Die ergänzende Sprachförderung dieses Programms findet in Hamburg an rund 40 verschiedenen Standorten statt.

2. Berufliche Integration

2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Tab. 27: Arbeitslosenquote deutscher und ausländischer Arbeitnehmer in Hamburg im Jahresdurchschnitt in %*

Jahr	Arbeitslosenquote insgesamt	deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige
1998	12,7	11,3	23,0
1999	11,7	10,4	21,3
2000	10,0	8,9	18,3
2001	9,3	8,2	17,7
2002	10,2	9,0	18,9
2003	11,3	10,1	20,4
2004	11,0	9,8	20,2
2005	12,9	11,3	24,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Die Arbeitslosenquote ist berechnet auf Basis der abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen.

Tab. 28: Deutsche und ausländischer Arbeitnehmer in Hamburg im Jahresdurchschnitt

Jahr	Arbeitslose insgesamt	deutsche Staatsangehörige	ausländische Staatsangehörige
1998	90.516	70.968	19.548
1999	84.082	65.831	18.252
2000	74.681	58.119	16.562
2001	70.669	55.021	15.648
2002	77.502	60.944	16.558
2003	86.376	68.432	17.944
2004	84.258	66.615	17.643
2005	98.228	76.142	21.529

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hamburg am 30.06.2005

Wirtschaftsgliederung	Beschäftigte insgesamt	davon ausländische Beschäftigte			
		männlich	weiblich	insgesamt abs.	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	2.889	443	87	530	18,3
Produzierendes Gewerbe	140.510	7.267	1.753	9.020	6,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	223.436	15.845	7.361	23.206	10,4
Sonstige Dienstleistungen	371.535	10.526	13.789	24.315	6,5
Insgesamt	738.493	34.083	22.991	57.074	7,7

Quelle: Statistikamt Nord

Tab. 30: Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gegliedert nach organisatorischer Zuständigkeit (Stichtag: 31.12.2005)

Organisation	Anteil am jeweiligen statistischen Personalbestand in %
Bürgerschaft, Rechnungshof	0,4
Senat, Senatsämter	0,8
Bezirksamt Hamburg-Mitte	3,0
Bezirksamt Altona	1,7
Bezirkamt Eimsbüttel	1,3
Bezirksamt Hamburg-Nord	2,2
Bezirksamt Wandsbek	1,2
Bezirksamt Bergedorf	0,4
Bezirksamt Harburg	2,3
Justizbehörde	0,7
Behörde für Bildung u. Sport	1,8
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit	1,6
Kulturbehörde	0,6
Behörde für Soziales und Familie	1,2
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2,0
Behörde für Wirtschaft u. Arbeit	1,1
Behörde für Inneres	0,6
Finanzbehörde	0,5
Autobahn- und Tunnelbetrieb	2,9
Beh. für Stadtentwicklung und Umwelt/Hochbau	1,0
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	8,7
Hamb. Universität für Wirtschaft u. Politik	0,7
Hochschule f. Angewandte Wissensch. Hamburg	3,4
Hochschule für bildende Künste	1,9
Hochschule für Musik und Theater	16,8
Institut f. Hygiene u. Umwelt	2,3
Kasse.Hamburg	2,1
Landesfeuerwehrschule	0,0
Staats- und Universitätsbibliothek	1,0
Technische Universität Hamburg-Harburg	6,0
Universität Hamburg	6,4
Wassergütestelle Elbe	0,0
Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg	2,0
Großmarkt Obst, Gemüse, Blumen (Landesbe. AG)	7,3
Hamburgische Münze (Landesbetrieb ZM)	8,8
Laeiszhalle - Musikhalle Hamburg	16,7
Landesbetr. Geoinform. u. Vermessung	1,5
Landesbetrieb Berufsbildung	1,0
Landesbetrieb Erziehung u. Berufsbildung	5,6
Landesbetrieb Hamb. Volkshochschule	7,4
Landesbetrieb Rathaus-Service	0,0
Landesbetrieb Verkehr	2,8
Landwirtschaft Hahnöfersand	0,0
Planetarium Hamburg	0,0
Winterhuder Werkstätten	3,4
Zentrum f. Personaldienste	0,6
Gesamt	1,8

Quelle: Personalamt

2.2 Selbständigkeit

Mehr als **12.000 Betriebe** in über **50 Branchen** werden in Hamburg von Unternehmern mit Migrationshintergrund geführt.

Tab. 31: Gewerbeanmeldungen* nach Staatsangehörigkeit in Hamburg im Jahr 2005

Staatsangehörigkeit	absolut	in %
Deutsch	13.208	60,2
Nichtdeutsch	8.723	39,8
<i>Davon:</i>		
- <i>Türkisch</i>	865	3,9
- <i>Serbisch-montenegrinisch</i>	123	0,6
- <i>Griechisch</i>	115	0,5
- <i>Italienisch</i>	87	0,4
insgesamt	21.931	100,0

* Gewerbeanmeldungen insgesamt (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe sowie GmbH in Gründung)

Quelle: Statistikamt Nord

3. Soziale Integration

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

In Hamburg gibt es insgesamt 285 öffentliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Häuser der Jugend, Spielhäuser). Sie werden von 31.000 „Stammnutzern“ besucht, die die Einrichtung mindestens einmal pro Woche aufsuchen. Der überwiegende Teil von ihnen (ca. 60%) hat einen Migrationshintergrund.

3.2 Familien

Laut Melderegister (Stand 31.12.2005) können zum **Familienstand** der in Hamburg lebenden Ausländer folgende Aussagen getroffen werden: 108.637 waren ledig, 126.275 verheiratet, 16.816 geschieden und 6.497 verwitwet.

Tab. 32: Eheschließungen bei Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg

Jahr	Eheschließungen insgesamt	Von den Eheschließenden waren							
		beide deutsch		Mann deutsch, Frau ausl.		Frau deutsch, Mann ausl.		beide Partner ausländisch	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2000	7.865	5.837	74,2	944	12,0	718	9,1	366	4,7
2001	7.020	5.135	73,1	877	12,5	704	10,0	304	4,3
2002	6.999	5.177	74,0	849	12,1	672	9,6	301	4,3
2003	6.959	5.103	73,3	895	12,9	667	9,6	294	4,2
2004	6.793	5.220	76,8	753	11,1	570	8,4	250	3,7
2005	6.976	5.563	79,7	670	9,6	520	7,5	223	3,2

Quelle: Statistikamt Nord

Tab. 33: Geburten bei Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg

Jahr	Geburten	Bei den Geburten verheirateter Eltern waren					
		beide Elternteile deutsch		ein Elternteil deutsch, eines ausländisch		beide Elternteile ausländisch	
		abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1999	16.034	7.251	45,2	2.015	12,6	2.491	15,5
2000	16.159	6.894	42,7	2.258	14,0	1.329	8,2
2001	15.787	6.708	42,5	2.329	14,8	2.156	13,7
2002	15.707	6.447	41,0	2.473	15,7	2.121	13,5
2003	15.916	6.541	41,1	2.666	16,8	1.903	12,0
2004	16.103	6.565	40,8	2.868	17,8	1.817	11,3
2005	16.179	6.421	39,7	2.722	16,8	1.847	11,4

Quelle: Statistikamt Nord

* in Prozent aller Geburten

Hinsichtlich der von **häuslicher Gewalt und Zwangsheirat** betroffenen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund liegen valide Daten nicht vor. Vorhanden sind aber Daten aus dem Abschlussbericht der Modellphase der Interventionsstelle „pro aktiv“, die jedoch nicht den gesamten Bereich häuslicher Gewalt in Hamburg abbilden: Nach Angaben der Interventionsstelle sind nichtdeutsche Klientinnen mit 42,1% bei einem Bevölkerungsanteil von 13,5% im Berichtszeitraum 01.11.2003 bis 31.10.2005 in hohem Maße überrepräsentiert. Der Anteil ausländischer Klientinnen an den Klientinnen der Interventionsstelle ist somit etwa dreimal

so hoch, wie es ihr Bevölkerungsanteil erwarten lassen würde.⁴¹ Nichtdeutsche Klientinnen sind im Mittel jünger (34 Jahre) als deutsche Klientinnen (38 Jahre). In den beiden jüngsten Altersklassen (16-30 und 30-40 Jahre) sind nichtdeutsche Klientinnen überrepräsentiert, in den Altersgruppen ab 40 Jahren unterrepräsentiert⁴².

In den Haushalten ausländischer Klientinnen leben wesentlich häufiger minderjährige Kinder: 75% der nichtdeutschen Klientinnen und 52% der deutschen Klientinnen sind für Kinder verantwortlich. Umgekehrt haben nur 25% der Ausländerinnen keine Kinder (Deutsche: 48%). Wenn Kinder vorhanden sind, haben ausländische Frauen durchschnittlich mehr (im Mittel 2,0) Kinder als deutsche Frauen (1,7 Kinder).

3.3 Ältere Zuwanderer

Nach dem Mikrozensus 2005 in Hamburg sind rd. 25.000 Ausländer und rd. 24.000 Deutsche mit Migrationshintergrund (zusammen rd. 11% der älteren Hamburger) 60 Jahre alt und älter. Die Zahl älterer Zuwanderer wird in den nächsten Jahren stark zunehmen, wobei die genaue Anzahl nicht anzugeben ist, weil sich Bevölkerungsprognosen nicht auf sämtliche älteren Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auf ältere Ausländer beziehen. Die folgende Tabelle vermittelt trotzdem einen Eindruck der Dynamik der Entwicklung.

Tab. 34: Bevölkerungsprognosen für die ausländische ältere Bevölkerung in Hamburg, 2001 – 2015

Jahr	Anzahl 60 bis unter 80 J.	Anzahl 80 Jahre u. älter	Anzahl gesamt
2001	24.720	1.800	26.520
2005	31.080	2.470	33.550
2010	40.950	3.740	44.690
2015	49.300	5.200	54.500

Quelle: Bevölkerungsprognose Hamburg, Statistisches Landesamt 2000

(Aktuellere Bevölkerungsprognosen weisen Ausländer nicht mehr getrennt aus.)

Über die Anzahl von Pflegekräften mit Migrationshintergrund gibt es nur Informationen in der Ausbildungs- und Nachqualifizierungszeit differenziert nach Deutschen und Ausländern.

Tab. 35: Ausländische Pflegekräfte in Ausbildung und Nachqualifizierung in Hamburg

Art Pflegequalifizierung	Personen	davon Nicht-Deutsche in %
Auszubildende der Altenpflege nach BBiG*	380	8
Nachqualifizierung von erwachsenen Hilfskräften 2006	282	40**
Auszubildende der Gesundheits- und Pflegeassistenz	55	42

* Bundesbildungsgesetz (BBiG), zusätzlich haben ab August 2006 185 Personen die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz begonnen, über deren Nationalität bei der Behörde für Bildung und Sport keine Daten vorliegen.

** Erfahrungswert.

Quelle: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (interne Geschäftsstatistik)

⁴¹ Diese Untersuchungsergebnisse decken sich mit vorliegenden Ergebnissen anderer Studien (BISS- Niedersachsen, Nürnberg, München).

⁴² Diese Ergebnisse decken sich mit denen der repräsentativen Studie des Familienministeriums zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Auch dort waren Migrantinnen (osteuropäische und türkische Frauen) überdurchschnittlich von körperlicher Gewalt betroffen: Während 37% der Gesamtheit der Frauen in der Bundesrepublik mindestens einmal seit dem 16 Lebensjahr Opfer körperlicher Gewalt geworden sind, trifft dies auf Osteuropäerinnen mit 41% und auf Türkinnen in Deutschland mit 46% zu. Überwiegend handelt es sich um Gewalt im häuslichen Nahbereich. Von Beziehungsgewalt sind ausländische Frauen in noch stärkerem Maße betroffen: Während 13% der Gesamtheit der Befragten angaben, von ihrem Partner körperliche oder sexuelle Gewalt zu erfahren, gaben dies 18% der osteuropäischen und 30% der türkischen Migrantinnen an.

Tab. 36: Besuchszahlen in Seniorentreffs für Zuwanderer in Hamburg

Jahr	Liman - Seniorentreff für Zuwanderer	Interkultureller Seniorentreff Altona
2000	0	3.538
2001	0	8.967
2002	0	8.139
2003	9.237	6.719
2004	11.184	8.348
2005	12.398	7.052

Quelle: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (interne Geschäftsstatistik)

3.4 Gesundheit

Tab. 37: Daten zur Kindergesundheit in Hamburg

Jahr/e	Kennzahl	deutsch	Nicht deutsch	Gesamt
2004/2005	Durchimpfungsgrade Masern	74,3 %	78,4 %	74,8 %
2004/2005	Durchimpfungsgrade Mumps	73,7 %	77,6 %	74,2 %
2004/2005	Durchimpfungsgrade Röteln	72,0 %	75,9 %	72,5 %
2004/2005	Übergewicht bei einzuschulenden Kindern	Jungen 10,7 % Mädchen 10,1 %	Jungen 18,2 % Mädchen 18,6 %	Jungen 12,1 % Mädchen 11,5 %
2004/2005	Teilnahmequoten Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 7 - U 9	77 %	48 %	72,1 %

(Quelle: Schulärztliche Einschulungsuntersuchungen)

Tab. 38: Entwicklung der HPL-Neuinfektionen⁴³ mit HIV in Hamburg

Jahr	Inzidenz	Absolute Zahlen
2001	0,75	13
2002	1,45	25
2003	1,56	27
2004	1,15	20
2005	1,67	29

(Quelle: Robert-Koch-Institut)

Tab. 39: Migrationshintergrund der Klientinnen und Klienten der Ambulanten Suchthilfe in Hamburg

		Alkohol			Opiate, Kokain etc.		
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Nationalität	Deutsch	93 %	94 %	94 %	86 %	92 %	88 %
	EU	2 %	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Andere	5 %	2 %	4 %	11 %	5 %	10 %
	Gesamt N	1302	777	2079	3641	1306	4947
Migrationshintergrund	Kein Migr.hint.	86 %	92 %	88 %	78 %	87 %	80 %
	Selbst migriert	12 %	7 %	10 %	16 %	8 %	14 %
	Als Kind von Migranten geboren	2 %	1 %	2 %	7 %	5 %	6 %
	Gesamt	1831	919	2750	3524	1235	4759

⁴³ HPL : Personen aus Hochprävalenzländern (HIV-Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung > 1 %), in denen HIV endemisch ist und überwiegend heterosexuell übertragen wird (z.B. Subsahara-Afrika, Karibik)

Im Statusbericht 2005 der Hamburger Basisdatendokumentation „Ambulante Suchthilfe in Hamburg“ wurde erstmals das Item Migration bzw. Migrationshintergrund erhoben. An der Hamburger Basisdatendokumentation haben sich 45 Einrichtungen aus dem ambulanten Suchthilfesystem beteiligt. Es wurden 11.353 Personen mit 13.866 Betreuungsverläufen dokumentiert.

Es wird vermutet, dass das Suchthilfesystem Migrantinnen und Migranten noch wenig erreicht.

3.5 Kriminalprävention

Tab. 40: Verurteilte in Hamburg nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Insgesamt	davon:			
		Deutsche		Ausländer	
		abs.	in %	abs.	in %
2000	19.039	13.243	69,6	5.796	30,4
2001	23.088	15.799	68,4	7.289	31,6
2002	23.003	16.508	71,8	6.495	28,2
2003	22.114	15.660	70,8	6.454	29,2
2004	21.060	14.718	69,9	6.342	30,1
2005	25.084	17.327	69,1	7.752	30,9

Quelle: Statistikamt Nord

Tab. 41: Deutsche und nicht-deutsche Tatverdächtige in Hamburg, 2005

Personengruppe	Deutsche Tatverdächtige		Nicht-Deutsche Tatverdächtige	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
Kinder	2.162	2,9	844	1,1
Jugendliche	5.728	7,7	2.129	2,9
Heranwachsende	5.068	6,8	2.230	3,0
Erwachsene	37.934	50,9	18.440	24,7
insgesamt	50.892	68,3	23.643	31,7

Quelle: LKA Hamburg, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

Tab. 42: Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Gesamt-Tatverdächtigen bezogen auf die Deliktgruppen in Hamburg, 2005

Personengruppe	Gewaltkriminalität	Straftaten geg. d. Leben	Straft. gegen die sexuelle Selbstbest.	Rohheitsdelikte	Diebstahl insgesamt	Vermögens- u. Fälschungsd.	Sonst. Straftatbest. gem. StGB	Strafrechtliche Nebengesetze
Kinder	34,3 %	0,0 %	31,6 % ³	31,9 %	27,4 %	40,1 %	21,5 %	28,8 %
Jugendliche	31,5 %	80,0 % ¹	30,1 %	29,0 %	25,3 %	33,1 %	19,7 %	32,2 %
Heranwachsende	29,9 %	45,5 % ²	38,8 %	27,3 %	32,0 %	29,5 %	22,2 %	36,7 %
Erwachsene	37,8 %	31,5 %	30,2 %	32,2 %	33,0 %	29,2 %	23,6 %	46,6 %
insgesamt	35,1 %	34,7 %	30,7 %	31,3 %	31,1 %	29,7 %	22,9 %	44,0 %

¹ 4 Personen

² 5 Personen

³ 6 Personen

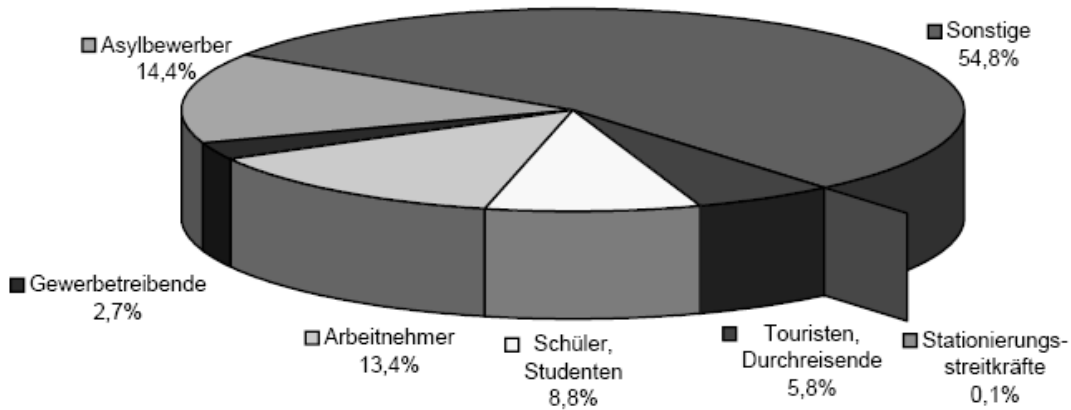
Quelle: LKA Hamburg, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

Tab. 43: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Anlass des Aufenthaltes in Hamburg

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	darunter: nichtdeutsche Tatverdächtige	davon	
			legaler Aufenthalt	illegaler Aufenthalt
2004	75.118	24.714	21.250	3.464
2005	74.535	23.643	21.135	2.508

Quelle: LKA Hamburg, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

Verteilung nichtdeutscher TV nach dem Grund des legalen Aufenthaltes 2005



Quelle: LKA Hamburg, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

Eine Reihe weiterer Daten enthält das Polizeiliche Lagebild zur Kriminalität von Deutschen mit dem Migrationshintergrund „Aussiedler“, herausgegeben vom Landeskriminalamt Hamburg, Hamburg 2006.

4. Zusammenleben in der Stadt

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich ungleich über das Stadtgebiet. Stadtteile (mit mehr als 1.000 Einwohnern) mit hohem Ausländeranteil (über 30%) sind Billbrook (66,0%), Kleiner Grasbrook (64,0%), Veddel (55,7%), Wilhelmsburg (34,2%), St. Georg (34,1%), Klostertor (32,9%) und Harburg (31,1%). Folgende Stadtteile (mit mehr als 1.000 Einwohnern) weisen hingegen einen niedrigen Ausländeranteil (unter 4%) auf: Altengamme (1,6%), Kirchwerder (1,8%), Neuengamme (2,2%), Ochsenwerder (3,6%) und Bergstedt (3,7%; Quelle: Melderegister, 31.12.2005).

Konzentrationen einzelner Ethnien gibt es nach Aussagen von Experten auf der Ebene von Straßenzügen oder Baublöcken, nicht jedoch auf der Ebene ganzer Stadtteile⁴⁴.

Tab. 44: Stadtteile und Baublöcke mit hohem Ausländeranteil (Stand: 31.12.2004)

Bezirk	Stadtteil	Baublocknummer	Bevölkerung	Davon: Ausländer	
				absolut	In %
Mitte	Horn	129041	581	297	51,1
	Veddel	135016	472	243	51,5
	St. Georg	114031	385	211	54,8
	Veddel	135011	843	482	57,2
	Veddel	135029	1282	767	59,8
	Veddel	135025	351	210	59,8
	Veddel	135028	306	189	61,8
	Billbrook	132029	350	218	62,3
	Kl. Grasbrook	136008	1333	848	63,6
	St. Pauli	108005	365	234	64,1
	Billstedt	131092	590	396	67,1
	Billstedt	131050	477	340	71,3
	Veddel	135026	436	330	75,7
	Billbrook	132003	714	667	93,4
Altona	Sülldorf	225010	393	270	68,7
	Altona-Altstadt	202022	332	331	99,7
Eimsbüttel	Rotherbaum	311005	620	320	51,6
	Eidelstedt	320090	389	250	64,3
Nord	Dulsberg	425016	596	306	51,3
	Langenhorn	432045	708	414	58,5
	Ohlsdorf	430039	372	252	67,7
	Winterhude	410009	426	325	76,3
Wandsbek	Kerngebiet Wandsbek	508040	575	299	52,0
	Lemsahl-Mellingstedt	521003	375	222	59,2
Bergedorf	Allermöhe	610047	478	239	50,0
	Curslack	604022	747	581	77,8
	Kerngebiet Bergedorf	602104	488	387	79,3

⁴⁴ Melanie Kloth, Zuwanderer in der Stadt, Zwischenbericht – Fallstudienstadt Hamburg, S. 4.

Bezirk	Stadtteil	Baublocknummer	Bevölkerung	Davon: Ausländer	
				absolut	In %
Harburg	Neuland	703020	420	210	50,0
	Wilhelmsburg	712084	470	238	50,6
	Wilhelmsburg	712079	493	254	51,5
	Wilhelmsburg	712035	609	315	51,7
	Wilhelmsburg	712050	449	237	52,8
	Wilhelmsburg	712036	603	328	54,4
	Wilhelmsburg	713017	1881	1055	56,1
	Wilhelmsburg	712017	598	337	56,4
	Wilhelmsburg	712021	322	182	56,5
	Wilhelmsburg	712029	546	315	57,7
	Kerngebiet Harburg	702066	360	213	59,2
	Wilhelmsburg	713107	547	341	62,3
	Sinstorf	708019	471	295	62,6
	Wilhelmsburg	713033	602	382	63,5
	Kerngebiet Harburg	702089	414	285	68,8
	Wilhelmsburg	713031	306	221	72,2
Wilhelmsburg	712152	545	530	97,2	

Auswertungskriterien: Bevölkerung insgesamt ≥ 300 und Ausländeranteil $\geq 50,0$

Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister

Eine repräsentative Umfrage von 1999 in Hamburg zu **Wohnverhältnissen** von Deutschen und ausländischen Haushalten hat folgende Ergebnisse gebracht:

Während in ausländischen Haushalten durchschnittlich 3,2 Personen leben, wohnen in deutschen nur 2,4 Personen. Die Wohnfläche beträgt pro Kopf bei Deutschen 38,9 qm, bei Ausländern 24,3 qm. Insbesondere bei türkischen (21,7 qm) und afghanischen (19,4 qm) Haushalten ist die Wohnfläche pro Kopf kleiner (größere Haushalte mit 3,5 bzw. 4,0 Personen pro Haushalt).

Die **Ausstattung der Wohnungen** ausländischer Hauptmieter unterscheidet sich nicht wesentlich von der deutscher Hauptmieter. In den Daten finden sich keine Hinweise darauf, dass ausländerspezifische Bedingungen bei der Ausstattung der Wohnung eine Rolle spielen, vielmehr ist die Qualität der Wohnung – wie bei deutschen Haushalten auch – von ökonomischen Faktoren abhängig. Eine Diskriminierung von Ausländern durch Fernhalten aus besser ausgestatteten Wohnungssegmenten ist nicht zu beobachten.

Ausländer zahlen geringfügig höhere **Mieten** pro qm Wohnfläche als Deutsche. Der Unterschied ist aber durch den durchschnittlich späteren Einzugszeitpunkt von Ausländern in die jetzige Wohnung bedingt. Der Einzugszeitpunkt ist ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Miethöhe.

Der Anteil der Ausländer, die über **Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche** klagen, ist mehr als doppelt so groß wie bei den Deutschen.

Ausländer halten ihre Wohnung häufiger für etwas oder viel zu klein als Deutsche.

4.2 Bürgerschaftliches Engagement

- Der Freiwilligensurvey von 2004⁴⁵ zeigt (für Deutschland), dass 23% der Zuwanderer freiwillig engagiert sind (Deutsche: 37%). Weitere 38% beteiligen sich aktiv in Vereinen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen ohne ehrenamtliche Aufgaben wahrzunehmen. Das Engagementpotenzial liegt bei 17%.
- Der Bereich „Schule und Kindergarten“ ist (bundesweit) der größte Bereich für freiwilliges Engagement von Zuwanderern (7%). Es folgen die Bereiche „Sport und Bewegung“ (6,5%), „Kirche und Religion“, einschließlich des sozialen Bereichs (4%). Weitere Bereiche sind „Kultur und Musik“ (3,5%) und „Freizeit und Geselligkeit“ (2,5%).
- Der Evaluationsbericht zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. hat (für Deutschland) ergeben, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtteilnehmerzahl 2003/2004 bundesweit im FSJ etwa 6%, im FÖJ etwa 7% ausmacht. Diese Zahlen umfassen auch Spätaussiedler. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Teilnehmenden beträgt beim FSJ 4 % und beim FÖJ 5,5 %. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im FSJ bundesweit etwa die Hälfte der Teilnehmenden und im FÖJ etwa ein Drittel der Freiwilligen aus dem Ausland stammen, ist die Freiwilligen-Quote der in Deutschland lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund entsprechend geringer. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der 18-30-Jährigen von 25,7% (Mikrozensus 2005) sind Jugendliche mit Migrationshintergrund im FSJ und FÖJ unterrepräsentiert. Für Hamburg liegen bisher noch keine Datenerhebungen vor.

4.3 Sport

Der Hamburger Sportbund als Dachorganisation von 786 Sportvereinen hat insgesamt 494.365 Mitglieder⁴⁶. 291.312 davon sind männlich und 203.053 weiblich. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren, die Mitglied in einem Sportverein sind, ist in den vergangenen Jahren auf mittlerweile 117.996 angestiegen (nur ordentliche Mitglieder). Damit treiben 42,9% aller Hamburger Kinder und Jugendlichen Sport im Verein; im schulpflichtigen Alter sind es sogar mehr als die Hälfte.

Tab. 45: Jugendliche Mitglieder des Hamburger Sportbund (bis 18 Jahre)

Jahr	Weiblich	männlich	gesamt
2000	48.076	67.467	115.543
2001	47.383	65.190	112.573
2002	47.387	65.976	113.363
2003	47.540	66.627	114.167
2004	48.181	67.490	115.671
2005	49.083	68.913	117.996

Quelle: Hamburger Sportbund

Wissenschaftliche Untersuchungen auf Bundesebene (vgl. Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht 2003) kommen zu dem Ergebnis, dass Jungen mit Migrationshintergrund genauso häufig in Sportvereinen aktiv sind wie der Durchschnitt ihrer Altersgruppe. Von den Mädchen mit Migrationshintergrund treibt jedoch nur jede Siebte Sport im Verein.

Der Freiwilligensurvey von 2004 zeigt für Deutschland, dass „Sport und Bewegung“ mit einer Beteiligung von 6,5% den zweitgrößten Bereich für freiwilliges Engagement von Zuwanderern bildet.

⁴⁵ Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, TNS Infratest Sozialforschung, Dezember 2005

⁴⁶ Stand 31.10.2005.

Für Hamburg liegen keine umfassenden Daten vor. Einschätzungen von Experten lassen jedoch vermuten, dass sich die bundesweiten Daten auf Hamburg übertragen lassen. So geht beispielsweise der Hamburger Fußball-Verband davon aus, dass 40% seiner jugendlichen Mitglieder einen Migrationshintergrund aufweisen.

Daten der Hamburger Sportjugend bestätigen den hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sport:

- Bei der Aktion „Kids in die Clubs“, mit denen Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien der Zugang zum Verein ermöglicht wird, liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei mindestens 45% (Hamburger Sportjugend 2006).
- Bei der Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien an längeren Jugendreisen (ab 9 Tagen) weisen 45% (Hamburger Sportjugend 2005) aller geförderten Teilnehmer einen Migrationshintergrund auf. Bei der vergleichbaren Förderung kürzerer Jugendreisen sind es sogar 51% (Hamburger Sportjugend 2005).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Regel Mitglied in ihrem lokalen Sportverein. Nur 294 von ihnen sind Mitglied in einem Migrantensportverein; damit stammen lediglich 0,25% aller Mitglieder bis 18 Jahre aus Migrantensportvereinen (Hamburger Sportbund 2005). Im Gegensatz zu anderen Regionen haben damit Migrantensportvereine in Hamburg keine relevante Bedeutung für die sportliche Kinder- und Jugendhilfe.

4.4 Kultur

In Hamburg leben Zugewanderte aus über 180 Ländern. Rd. jeder vierte Hamburger kommt aus einem nichtdeutschen Kulturkreis. Am 31.12.2005 kamen gemäß Melderegister (gerundet) 67,5% aller Ausländer aus Europa, 6,9% aus Afrika, 4,8% aus Amerika, 19,7% aus Asien und 0,5% aus Australien.

4.5 Religion

In Hamburg gibt es nach Angaben der Kulturbehörde ca. 100 unterschiedliche Religionsgemeinschaften, wobei nicht alle statistisch erfasst sind.

5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg

5.1 Qualifizierte Zuwanderung

- Laut einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) konnten im Jahr 2000 8% aller Betriebe ihren Fachkräftebedarf nicht decken. Ab dem Jahr 2010 wird das Angebot an (qualifizierten) Arbeitskräften weiter sinken.
- Der Beschäftigtenanteil der hochqualifizierten EU-Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland steigt stetig. Für die EU 15 betrug dieser im Jahr 1993 1,67% und im Jahr 2004 2,00%. Für die EU 25 betragen die Werte 1,92 % im Jahr 1993 und 2,35 % im Jahr 2004. (IAB, 2006)
- Von den 9.000 in Hamburg immatrikulierten ausländischen Studierenden im Wintersemester 2004/2005 waren 5.945 (siehe Tab. 16) Bildungsausländer. Unter den ausländischen Studierenden waren 2.286 EU-Ausländer und 6.714 Drittstaatler.

(Quelle: Rahmenkonzeption für das Leitbild „Welcome to Hamburg“)

5.2 Einbürgerung

Bei den Einbürgerungen ist zwischen den gestellten Einbürgerungsanträgen und den vollzogenen Einbürgerungen zu unterscheiden. So ist im Jahr 2005 erstmals seit 2000 eine Zunahme der Einbürgerungsanträge zu verzeichnen (insgesamt **5.733 Einbürgerungsanträge** im Vergleich zu 5.208 Anträgen im Jahr 2004). Bei den vollzogenen Einbürgerungen hat sich diese Trendwende noch nicht durchgesetzt. So wurden im Jahr 2005 insgesamt **4.335 Einbürgerungen vollzogen** (gegenüber 4.847 Einbürgerungen im Jahr 2004). Eine Übersicht über die Entwicklung der vollzogenen Einbürgerungen gibt die nachstehende Tabelle

Tab. 46: Vollzogene Einbürgerungen in Hamburg

Jahr	Vollzogene Einbürgerungen
2000	8.669
2001	9.831
2002	7.731
2003	6.734
2004	4.847
2005	4.335

Quelle: Statistikamt Nord

Tab. 47: Ehemalige Staatsangehörigkeiten von Eingebürgerten

Ehemalige Staatsangehörigkeit *	Personen
Türken	969
Afghanen	624
Iraner	555
Polen	287

* vier häufigsten Gruppen; 2005

Quelle: Statistikamt Nord

Den größten Anteil an den Eingebürgerten hatten im Jahr 2005 mit 81,5% Personen, die nach mindestens acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland Anspruch auf Erwerb eines deutschen Passes hatten.

Die zweitgrößte Gruppe stellten mit 11,3% Ehegatten und Kinder, die mit eingebürgert worden sind. Vier von zehn Eingebürgerten (1.791 Personen oder 41,3%) lebten bereits 15 Jahre oder länger in Deutschland, die Hälfte von ihnen sogar bereits 20 und mehr Jahre. Mehr als drei Viertel der Eingebürgerten (77,7%) waren 18 Jahre oder älter. Nur 3% waren 60 Jahre und älter.

Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern

**Anlage 2:
Ausgewählte laufende Maßnahmen
mit Bezug zur Integration von Zuwanderern**



0 Vorbemerkung

Leitsatz 4 der Präambel sieht die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen vor. Auf die staatliche Verwaltung bzw. öffentliche Dienstleistungen bezogen erfordert dies, eine Nutzung der Angebote der Regelversorgung ohne Einschränkungen durch die ethnische Herkunft oder den kulturellen Kontext möglich zu machen („interkulturelle Öffnung“) und – soweit darüber hinaus erforderlich – spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund vorzuhalten.

Im Folgenden wird eine Auswahl laufender Maßnahmen mit Bezug zur Integration von Zuwanderern aufgelistet. Unterschieden werden dabei

- a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund,
- b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind,
- c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.

Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit: Vielmehr werden wesentliche Angebote im Unterschied zu einmaligen, örtlich und/oder zeitlich begrenzten „kleineren“ Angeboten/Projekten erfasst.

1. Sprache, Bildung und Ausbildung

1.1 Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Modellprojekt Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen in 6 Einrichtungen der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH für Familien mit 0 – 3 jährigen Kindern, die bisher keinen Zugang zu Bildungsinstitutionen haben. Projektstart: 2003. Teilnehmen können Familien unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Laufzeit bis 31.12.2006.</p>
<p>„Family Literacy“, Teilprojekt B, FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), BLK-Modellversuch an acht Schulen (VSK und Kl.1) und einer Kita zur Einbeziehung von Eltern, Laufzeit: Oktober 2004 bis Oktober 2009.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Vorstellungsverfahren für alle Viereinhalbjährigen (seit 2004): Überprüfung u. a. des sprachlichen Entwicklungsstandes ein Jahr vor der Einschulung</p>
<p>Sprachstandsuntersuchungen durch die BBS für Fünfjährige in Vorschulen (Hamburger Verfahren zur Sprachstandserhebung, sog. HAVAS 5).</p>
<p>Programm zur Sprachförderung für Kinder in Vorschulklassen.</p>
<p>Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Alltagsablaufs und in den Bildungsangeboten. Zusätzliche Angebote der intensivierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte bestehen, wenn mindestens 25% der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen nicht deutschen Sprachhintergrund haben</p>
<p>Im Kooperationsprojekt „Sprachförderung in Kitas unter der Mitwirkung von Grundschulpädagoginnen und -pädagogen“ werden Kinder - insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund -, die ein Jahr vor der Einschulung stehen, im Umfang von zwei Wochenstunden sprachlich gefördert. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt auf der Kooperation zwischen Kita und Grundschule mit der Zielsetzung des gegenseitigen Kompetenzaustausches.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die in aber hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Elementarbereich von 4 auf 5 Stunden, inkl. eines Mittagessens. Diese Maßnahme kommt insbesondere auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute.</p>

1.2 Sprachförderung und Bildung in allgemein bildenden Schulen

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
Vorbereitung zugewanderter Schülerinnen und Schüler auf den Besuch von Regelklassen in einjährigen Vorbereitungsklassen .
Würdigung interkultureller Kompetenzen (Zweisprachigkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Kulturkreisen, kulturell bedingte Verhaltensweisen) über eine zusätzliche Bescheinigung.
Fremdsprachige Informationen der Eltern über das deutsche Schulsystem.
Schülerstipendien-Programm START für begabte Zuwanderer ab September 2005 für zunächst 11 Stipendiaten. Das Programm ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Förderer sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Dürr-Stiftung, die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., das Bankhaus Wölbern Stiftung, die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und die BBS.
Die Universität Hamburg bietet eine viersemestrige „ Zusatzausbildung von Lehrern für Schüler verschiedener Muttersprache “ an. Die Ausbildung schließt mit einer Ergänzungsprüfung „Interkulturelle Pädagogik und Didaktik der Mehrsprachigkeit“ im Rahmen des Staatsexamens ab.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
Programm zur Sprachförderung für Kinder in allgemein bildenden Schulen (bis einschl. Sekundarstufe 1).
Durchführung von Sprachstandsfeststellungen im Rahmen des Projektes „KomPro & Lernen“ in den Jahrgangsstufen 8 der Hauptschulen bzw. 9 der Gesamtschulen sowie Sprachfeststellungsprüfungen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Seiteneinsteiger“), die ab Klasse 5 in die Sekundarstufe I eintreten.
Einrichtung bilingualer Grundschulklassen (deutsch-spanisch, deutsch-türkisch, deutsch-italienisch, deutsch-portugiesisch); Fortführung in der Sekundarstufe I.
Das Schulinformationszentrum der BBS bietet u. a. Schullaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse aus dem Ausland, Bewertung ausländischer Bildungsnachweise sowie Beratung und Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in die Berufsvorbereitungsschule.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die in aber hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Informationen liegen nicht vor.

1.3 Übergang in Ausbildung

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Auf Initiative des Ersten Bürgermeisters ist mit Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit und der team.arbeit.hamburg ein Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung vereinbart worden. Ziel ist es, für 1.000 junge Migrantinnen und Migranten Perspektiven in Arbeit und Ausbildung zu eröffnen.</p>
<p>Zuvor wurde im Rahmen der Initiative des Ersten Bürgermeisters zur Integration ausländischer Jugendlicher mit der „Vereinbarung zur Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung“ vom 28. Mai 2002 ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (einschl. Berufsbildung) vereinbart, das einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation dieser Jugendlichen darstellte. Wichtige Bestandteile waren Sprachfördermaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen des Übergangs von der Schule in das Berufsleben.</p>
<p>Zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung ist vom Senat am 31. Oktober 2006 ein gesondertes Maßnahmekonzept beschlossen worden: In einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren sollen als Zielwert rund 20% der Ausbildungsplätze in den Beamtenausbildungen der hamburgischen Verwaltung (allgemeiner Verwaltungsdienst, Justizverwaltung, Strafvollzug, Polizeivollzugsdienst, feuerwehrtechnischer Dienst und Steuerverwaltungsdienst; jeweils: mittlerer und gehobener Dienst) und in den vergleichbaren Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte und Justizfachangestellte) mit Nachwuchskräften besetzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen.</p>
<p>Kurse der Berufsvorbereitungsschule (BVS): Mit den Zielen der Sprachförderung für neu eingereiste Jugendliche im Berufsschulalter mit Sprachförderbedarf und der beruflichen Eingliederung erhalten Migrantinnen und Migranten in schulischer Vollzeitform eine Sprachförderung im „Berufsvorbereitungsjahr für Migranten“ (BVJ-M) sowie im „Vorbereitungsjahr mit Migranten“ (VJ-M). Die Dauer dieser Kurse beträgt zwei Schuljahre.</p>
<p>Angebot außerschulischer, berufsvorbereitender Sprachförderung als Modul im Rahmen ausbildungsvorbereitender Hilfen neben der Berufsorientierung.</p>
<p>ATU Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer e.V. mit den Projekten „Ausländische Selbstständige bilden aus“ zur Akquisition von Ausbildungsplätzen in Unternehmen mit Betriebsinhabern mit Migrationshintergrund sowie Vermittlung von Jugendlichen; „AHD Ausbildungsservice für Handel und Dienstleistungen“ zur Akquisition von Ausbildungsplätzen und Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Hamburg Plus gGmbH mit dem Projekt „Migranten schaffen Jobs“, Förderung durch die BWA (ESF-Mittel).</p>
<p>Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten (BQM), Förderung durch die BWA (ESF).</p>
<p>Projekt "Arbeitsmarktpolitische Integration junger MigrantInnen" (AJM) zur Beratung von Betriebsräten, Betrieben und Jugendlichen zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Zuwanderer.</p>
<p>Beratungs- und Orientierungsangebote der Arbeitsagentur Hamburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der schulischen Berufswahlvorbereitung kooperiert die Berufsberatung mit Projekten, die den Übergang der Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders begleiten (z.B. ausbildungsvorbereitende Hilfen – avH, Azubi-Stammtisch). • Auch werden schulbezogene Elternabende mit migrationspezifischer Ausrichtung durchgeführt. • Ergänzend werden auch allgemeine Veranstaltungen für Eltern und Multiplikatoren (Konsulate, Nationalitätenvereine, Imame u.ä.) durchgeführt bzw. die Agentur beteiligt sich im Rahmen von Migrationsnetzwerkarbeit. <p>Zwei Fachkräfte der Berufsberatung sind schwerpunktmäßig für die Koordination von migrationsorientierte Aktivitäten zuständig.</p>
<p>Informationsangebote der Arbeitsagentur Hamburg: „Zukunft durch Ausbildung“ (Heft für Eltern mit Migrationshintergrund in türkischer Sprache)</p>

Maßnahme
<p>Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur Hamburg:</p> <p>Die Berufsberatung wirbt in Kooperation mit Migranteneinrichtungen (u.a. ATU) bei Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern um die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft und ebenso bei deutschen Betrieben um eine Einstellung von Zuwanderern. Ggfls. wird die Ausbildungsvermittlung auch durch Dritte mit Zielgruppenorientierung unterstützt.</p>

d) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Angebot außerschulischer, berufsvorbereitender Sprachförderung als Modul im Rahmen ausbildungsvorbereitender Hilfen neben der Berufsorientierung</p>
<p>In Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Zuwanderern (Wilhelmsburg/Veddel und Billstedt/Horn) wurde ein Modellprojekt „Innovative Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ (INA) zur Berufsorientierung in der Schule eingerichtet, Förderung durch die BWA (ESF).</p>
<p>Ausbildungsvorbereitung in Teilzeitform für ein Jahr in der Schule</p> <p>In diese Klasse werden Schülerinnen und Schüler der Schule Slomannstieg mit Hauptschulabschluss aufgenommen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie absolvieren an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in Betrieben (26,5 Stunden) und haben an zwei Tagen in der Woche Unterricht (insgesamt 12 Unterrichtsstunden). Mit dieser Maßnahme sollen mehr Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsplätze vermittelt werden. Die Schule erhält Unterstützung vom Netzwerk Arbeitsstiftung Hamburg.</p>
<p>Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur Hamburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitende Maßnahmen <p>Zur Zielgruppe gehören - unabhängig von der erreichten Schulbildung - Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.</p> <p>Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Schwerpunkte bei der Vermittlung dieser Zielgruppe sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Unterstützung der Betriebe, die von Zuwanderern geführt werden, • Abbau von Vorurteilen deutscher Betriebe gegenüber der Zielgruppe und • Darstellung der Stärken und spezifischen Kompetenzen der Zielgruppe“ <p>Sprachförderung (insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund); Ziel: Vermittlung von Deutschkenntnissen, die für eine Beschäftigungsaufnahme/Ausbildungsaufnahme erforderlich sind.</p> <p>Im Rahmen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen vorgesehen (interkulturelles Training).</p> <p>Die Eignungsanalyse zur passgenauen Allokation des Jugendlichen verfolgt einen Kompetenzansatz und ist auf die Voraussetzungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt</p> <p>Die Träger der Maßnahmen sind verpflichtet, sich eng in die bestehenden regionalen Netzwerkstrukturen einzubinden. Hierzu gehört insbesondere eine Kooperation mit migrationspezifischen Netzwerken.</p> <p>Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ): Junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, behinderte und schwerbehinderte Jugendliche sowie benachteiligte Jugendliche im Sinne von § 68 BBiG sind angemessen zu berücksichtigen, soweit nicht der individuelle Förderbedarf eine außerbetriebliche Qualifizierung erfordert.</p>

Maßnahme
<p>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):</p> <p>Erlangung eines Berufsabschlusses durch eine zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Ausbildungsphasen und den Einsatz darauf abgestimmter Inhalte. Zur förderungsfähigen Zielgruppe gehören u. a. sozial benachteiligte Auszubildende unabhängig von dem erreichten allgemein bildenden Schulabschluss, insbesondere jugendliche Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten, ausländische Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten oder noch bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Hamburger Ausbildungsprogramm und Jugendberufshilfe (soweit nicht unter b) auszuweisen): Trägergestützte außerbetriebliche bzw. betriebsnahe oder begleitete betriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, die eine Berufsvorbereitungsmaßnahme und eine Kompetenzfeststellung durchlaufen und höchstens den Hauptschulabschluss erreicht haben.</p>
<p>Sofortprogramm Ausbildung 2006 mit 1.000 Plätzen: Mit dem Sofortprogramm Ausbildung unterstützt der Senat die Anstrengungen der Wirtschaft, die Lücke zwischen Ausbildungsangebot und nachfragenden Hamburger Jugendlichen zu schließen. Wesentliche Elemente des Sofortprogramms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 784 zusätzliche Ausbildungsplätze, davon allein 55 in Zusammenarbeit mit den Hamburger Innungen, - 85 Praktikerplätze (Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen und anschließende Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit) - 100 zusätzliche Plätze im Programm QuAS (Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger), - 140 Ausbildungsplätze sollen akquiriert und durch drei Ausbildungsagenturen besetzt werden. <p>Von dem Programm werden insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren.</p>
<p>Koordinierungsstelle Ausbildung zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzvermittlung von Hauptschülern mit Unterstützung des Hamburger Netzwerks der Initiative für Beschäftigung (unter den Hauptschülern ist einer hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund), gefördert durch die BWA (ESF).</p>
<p>Verbesserung der schulischen Berufsorientierung durch den Praxis-Lerntag an 30 Hauptschulen seit dem Schuljahr 04/05. Der Praxis-Lerntag umfasst einen vollständigen Arbeitstag je Woche im Betrieb und dauert mindestens ein Jahr. Hiervon profitieren insbesondere Jugendliche ausländischer Herkunft, gefördert durch die BWA (ESF).</p>
<p>Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet einen umfassenden Überblick über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten auch außerhalb Hamburgs. Es ist eine Selbstinformationseinrichtung für alle Menschen, die berufskundliche Informationen benötigen. Das BIZ bietet die Möglichkeit, sich mit Hilfe von Berufsinformationsmappen, Filmen und anderen Medien sowie im Internet über Berufe, Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten zu informieren. Selbsterkundungsprogramme können die Berufswahl unterstützen. Über die Internetplätze können Interessierte kostenlos – bei Bedarf mit Unterstützung des BIZ-Personals – auch die Angebote anderer Einrichtungen für Migranten aufrufen. Zudem verfügt das BIZ über aktuelle Flyer und Veranstaltungshinweise.</p>
<p>Das Jugendinformationszentrum bietet mit seiner Broschüre „Deine berufliche Zukunft – Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung“ einen Überblick und Wegweiser durch die Vielfalt der Hamburger Ausbildungsmöglichkeiten.</p>

1.4 Hochschulen

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>BLK-Modellversuchsprogramm: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig). Das BLK-Programm befasst sich mit Maßnahmen der Migrantenförderung an „Schnittstellen“ des Bildungsbereichs: vom Kindergarten in die Schule, in weiterführende Schulen, von der Schule in den Beruf. Die Länder bilden in ihren jeweiligen Projekten regionale Fördernetzwerke, die gemeinsam die Förderkonzepte erproben und ihre Wirksamkeit überprüfen. Laufzeit: 5 Jahre, Beginn: 1.9.2004. Das Programm wird je zur Hälfte finanziell gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den am Programm teilnehmenden Bundesländern (BE, BB, HB, HH, MV, NRW, RP, SL, SN, SH).</p>
<p>Die Hamburger Hochschulen bieten ihren Studierenden Sprachunterricht Deutsch als Fremdsprache – Schwerpunkt Fachsprachen – in der vorlesungsfreien Zeit und z. T. studienbegleitend an, um die vorhandenen Kenntnisse zu vertiefen und somit zum Studienerfolg beizutragen.</p>
<p>Für alle ausländischen Studierenden bieten die Hamburger Hochschulen und das Studierendenwerk Hamburg vielfältige Beratungs-, Betreuungs- und Förderprogramme an, z. T. mit erfahrenen ausländischen Studierenden als unmittelbare Kontaktpersonen. Als Orientierung wird ein von Experten erarbeitetes Konzept „Betreuungsstandards für die Hamburger Hochschulen“ verwendet.</p>
<p>Welcome-Tutorenprogramm in den Studentenwohnheimen: Seit 2004 wird ein umfangreiches Tutorenprogramm in den Wohnheimen des Studierendenwerks Hamburg angeboten, das ausländischen Studierenden den Start in Hamburg zu erleichtern, ihre Integration in den Wohnanlagen zu unterstützen und den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden zu fördern sucht.</p>
<p>Forschungsprojekt: Maßnahmen zur Förderung von Internationalisierung und Interkulturalität in Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit. Ziel ist die Förderung der Studien- und Berufsplanung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund verknüpft mit ihren beruflichen Zukunftsperspektiven (Kontakt: Prof. P. Weber, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg).</p>
<p>Forschungsprojekt: Herstellung von didaktischem Filmmaterial für die Präventions- und Integrationsarbeit mit muslimischen Jugendlichen mit Tendenzen zum Islamismus nach dem Konzept der subversiven Verunsicherungspädagogik (Kontakt: Prof. Dr. E. Osborg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg).</p>
<p>Im Rahmen des Sonderforschungsbereichs Mehrsprachigkeit an der Universität Hamburg wird eine Elternberatung aus sprachwissenschaftlicher Perspektive angeboten. Behandelt werden Themen wie Sprachentwicklung bei mehrsprachigen Kindern im Vorschulalter, mehrsprachige Erziehung, Sprachmischungen/Sprachentrennung.</p>
<p>Das Propädeutikum ist ein neues Betreuungsangebot der Universität Hamburg, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und des Studienkollegs Hamburg zur Verbesserung der Eingliederung ausländischer Studierender. In einem einsemestrigen fächergruppenspezifischen Vorbereitungskurs vor Studienaufnahme werden die Teilnehmer sprachlich und inhaltlich so für das Studium in Hamburg vorbereitet und persönlich betreut, dass der gewünschte Studiengang im Anschluss erfolgreich und ohne Zeitverlust absolviert werden kann.</p>
<p>Die mit Leistungsstipendien der Freien und Hansestadt Hamburg geförderten ausländischen Studierenden der Universität Hamburg erbringen im Rahmen des „SPAS-Programms“ (Stipendienprogramm für ausländische Studierende) besondere Informations- und Betreuungsleistungen, die ihre ausländischen Kollegen unterstützen und den deutschen Kommilitonen „fremde“ Kulturen näher bringen.</p>
<p>Im Auftrag des BMFSFJ berät und betreut die Otto Benecke Stiftung e.V. junge Zuwanderer, die ein Hochschulstudium in Deutschland aufnehmen oder fortsetzen möchten. Asylberechtigte, Flüchtlinge und Spätaussiedler können nach den Richtlinien Garantiefonds-Hochschule eine Förderung in Kursen zur Vorbereitung auf TestDaF und DSH oder in Maßnahmen zum Erwerb der Hochschulreife (Sonderlehrgang/Studienkolleg) erhalten.</p>

Maßnahme
<p>Für ausländische Studierende, die vom BAföG-Bezug ausgeschlossen sind, gibt es ein Hamburger Angebot an persönlichen Fördermitteln in Form von zeitlich begrenzten Leistungsstipendien bzw. Examenshilfen. Die Programme ermöglichen geförderten, leistungsstarken Studierenden, ihre Studienfinanzierung insbesondere in Examensphasen ohne hochschulexterne Jobs zu regeln. Studienabbruch aus finanziellen Gründen wird vorgebeugt u. gute Examensergebnisse werden ohne Lernablenkung leichter. Zugleich steigern die Angebote die Attraktivität Hamburgs als Studienstandort für leistungsstarke ausländische Studierende.</p>
<p>Aufgrund der großen Anzahl ausländischer Teilnehmer an den internationalen Studiengängen der Technischen Universität Hamburg-Harburg, die bei Ankunft oft die deutsche Sprache nur rudimentär beherrschen, wurde ein Accommodations Office zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche eingerichtet. (E-Mail: accomodation@tu-harburg.de)</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Hochschulübergreifendes Projekt zur Förderung der interkulturellen Kommunikation von Studierenden (HOPIKOS): Das Projekt unterstützt ausländische Studierende bei der Eingewöhnung in die deutsche (Hochschul-) Kultur, verbessert die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Studierenden und bereitet deutsche Studierende auf Studien- oder Arbeitsaufenthalte im Ausland vor. Laufzeit: seit 1999.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>In den Hamburger Studierendenwohnanlagen werden zu sozial verträglichen Mietpreisen Zimmer und Apartments insbesondere unter Berücksichtigung des Alters der Studierenden, ihrer finanziellen Situation und anderen Härtefallgesichtspunkten (z.B. Behinderung) zur Verfügung gestellt. Obwohl das Angebot sich nicht nach der Herkunft richtet, ist die Nachfrage seitens Studierender mit Migrationshintergrund deutlich überproportional. Unter Berücksichtigung der Nachfrage und sozialer Kriterien (z.B. Vermittlungsschwierigkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt, erleichterte Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit anderen Studierenden in den Wohnheimen) wird daher ein viel höherer Anteil der Plätze in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg für ausländische Bewerber reserviert als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden entspricht (Quote in manchen Wohnheimen bis 50%).</p> <p>Ausländische Studierende profitieren als Gruppe entsprechend ihres hohen Anteils an der Belegung überproportional: Der Anteil ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen im Wintersemester 2005/2006 betrug 13%; ihr Anteil unter Bewohnern der Studentenwohnanlagen des Studierendenwerks betrug 2005 42%.</p>
<p>Einige Studiengänge an den Hamburger Hochschulen (z.B. Deutsche Sprache und Literatur, Islamkunde, Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Türkisch, Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg) werden besonders stark von Studierenden mit Migrationshintergrund, die hier ihre Sprachkenntnisse und Vorstudienqualifikationen einbringen können, als Haupt- oder Nebenfächer nachgefragt. Da jedoch das Zulassungsverfahren eine Quotierung der Plätze für Bildungsausländer vorsieht, spiegelt sich dieses Bewerbungsverhalten nicht immer in der Zusammensetzung der Studierendenschaft in diesen Fächern wieder.</p>
<p>In mehreren Studiengängen bieten die Hamburger Hochschulen freiwillige Vorkurse für Studienanfänger an, in denen die Vorkenntnisse vor Studienaufnahme aufgefrischt werden können, damit die Voraussetzungen für den Studienerfolg vom ersten Semester an gegeben sind und zu Studienabbruch führende Misserfolgserfahrungen vermieden werden können. Beispiele sind: EDV/Mathematik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der TU Hamburg-Harburg; Vorkurs Mathematik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften; Rechnernutzung für Informatiker / Mathematik für Mathematiker / Kommunikationstraining für Gebärdensprachdolmetschen an der Universität Hamburg. Zudem finden Studierende an den Hochschulen</p>

Maßnahme
<p>bzw. ihren Partnereinrichtungen Sprachkurse auf fachsprachlichem Niveau (z.B. Englisch, Französisch) als Vorbereitung auf Lektüreauforderungen des Studiums und Auslandsaufenthalte vor. Die Vorkurse und Sprachkurse richten sich an alle interessierten Studierenden, könnten aber von besonderem Nutzen für Personen sein, die sprachliche oder fachliche Wissenslücken aufweisen oder die Schule vor längerer Zeit abgeschlossen haben. Nähere Informationen finden sich z.B. auf folgenden Internetseiten:</p> <p>http://www.tuhh.de/studium/studienint/vorkurs_EDV_Mathematik.html; http://intranet.tu-harburg.de/stud/vvz_ausgabe.php3?sg_s=SPRACH; http://www.haw-hamburg.de/Studierendenzentrum.7250.0.html; http://www.uni-hamburg.de/fremdsprachen.html; http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/34/tzgneuk.html; http://www.math.uni-hamburg.de/teaching/vorkurs.html; http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Forum/partners/Hamburg/Vorkurs.html</p>

1.5 Sprachförderung für Erwachsene

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz. Mit dem Aufenthaltsgesetz sind staatliche Integrationsangebote für Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger seit dem 01.01.2005 gesetzlich geregelt. Neuzugewanderte Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, der aus einem 600stündigen Sprachkurs und einem 30stündigen Orientierungskurs besteht. Bereits länger im Bundesgebiet lebende Ausländer und Unionsbürger können zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden.</p>
<p>Deutschkurse zur beruflichen Integration im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II für unter 25-Jährige und Deutschkurse nach § 16 SGB II mit Praktika für SGB II-Leistungsempfänger. Weitere Einzelheiten: s. u. 2.</p>
<p>Deutschkurse zur beruflichen Integration für SGB III-Leistungsempfänger. Weitere Einzelheiten: s. u. 2.</p>
<p>BSG-Programm „Ergänzende Sprachförderung“ Kurstyp A für Langsamler und Lernungewohnte zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Integrationskurs für länger hier lebende erwachsene Ausländer mit Bleiberecht, Spätaussiedler und Eingebürgerte mit geringem Einkommen. Teilnehmerauswahl und Durchführung erfolgt in den Integrationszentren.</p>
<p>BSG-Programm „Ergänzende Sprachförderung“ Kurstyp B für Eingebürgerte und länger hier lebende Spätaussiedler mit geringem Einkommen zum Erlernen der deutschen Sprache analog Integrationskurs. Teilnehmerauswahl und Durchführung erfolgt in den Integrationszentren.</p>
<p>BBS-Programm Deutschkurse für Mütter von Vorschulkindern mit 51 Kursen an 45 Grundschulen im Schuljahr 2006/2007, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.</p>
<p>BEO-Berufsorientierung und Deutsch als Fremdsprache in EDV-Kursen. Im Fokus der Maßnahmen, die bei 9 Einrichtungen durchgeführt und von verikom koordiniert werden, steht die Erweiterung von arbeitsmarkt- und berufsbezogenen EDV-Kursen und entsprechenden Sprachkenntnissen mit der Möglichkeit, die Zertifikate für zwei Module des ECDL (European Computer Driving Licence) zu erreichen, gefördert durch die BWA (ESF).</p>
<p>Sendereihe „Cafe Deutsch“ zur Berufsorientierenden Sprachförderung in TIDE (Bürger- und Bildungsfernsehen), gefördert durch die BWA (ESF).</p>
<p>Die Förderung der Integration von ausländischen Strafgefangenen durch Deutschkurse für ausländische Gefangene in Fuhlshüttel ist Ziel eines gemeinsamen Projekts der Deutschen Shell Holding GmbH, der Volkshochschule Hamburg und der Justizbehörde.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
Die Volkshochschule hat ein breites allgemeines Deutschkursangebot , das alle Niveaustufen von Alphabetisierung bis hin zur Aufbaustufe mit Zertifikatsabschlüssen umfasst.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Informationen liegen nicht vor.

2. Berufliche Integration

2.1 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz (s. hierzu auch bereits 1.5):

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Vermittlung in Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz: team.arbeit.hamburg – Arbeitsgemeinschaft SGB II – ARGE Hamburg nutzt seit Bestehen die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz. Sie werden den Arbeitsuchenden mit unzureichenden Deutschkenntnissen als Basisqualifikation zur Verfügung gestellt, um nachfolgende arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente wirkungsvoll einsetzen zu können.</p>
<p>Die Agentur für Arbeit vermittelt in Sprachkurse im Rahmen der Richtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Arbeitslosengeld (Alg) I - Empfänger mit Migrationshintergrund und integrationserschwerenden sprachlichen Defiziten; neben dem Sprachangebot wird ein Bewerbungstraining durchgeführt und ein Bewerberprofil erstellt.</p>
<p>Beteiligung Hamburgs am „Nordeutschen Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen“ (NOBI) im Bereich „Berufsbezogenes Deutsch“.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Vermittlung in Deutschkurse nach dem SGB III: Die Agentur für Arbeit Hamburg vermittelt in Maßnahmen zur Erhöhung der berufsbezogenen Sprachkompetenz (deutsch), zur Erweiterung der fachsprachlichen Kompetenz (deutsch) sowie zum Erwerb von berufsrelevanten fremdsprachlichen Zusatzkenntnissen in anderen Sprachen, soweit dies zur Integration in den Arbeitsmarkt konkret erforderlich ist. Der inhaltliche Abgleich mit den Angeboten der BAMF und der FHH wird verbessert, um unbeabsichtigte Wiederholungsqualifizierungen zu vermeiden. Eine Verzahnung der Maßnahmen wird angestrebt. Folgende Maßnahmen werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse im Rahmen der Richtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF), s.o. a). - Sprachliche Qualifizierungselemente in verschiedenen Trainingsmaßnahmen sowie in einigen Maßnahmen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen (s. dort) - Allgemeine Informationen über Weiterbildungsangebote „Sprache“ im Berufsinformationszentrum und über die bundesweite Weiterbildungsdatenbank KURS
<p>Vermittlung in Deutschkurse nach dem SGB II: team.arbeit.hamburg bietet Deutschsprachkurse mit beruflichem Bezug für Alg II-Empfänger mit folgendem Inhalt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Feststellung von Sprachdefiziten, o Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse (sprechen, hören, lesen) für die Bereiche Dienstleistung, Akademiker, kaufmännisch, gewerblich, pflegerisch, Grundkenntnisse I (Personen mit niedrigschwelliger Qualifizierung) und Grundkenntnisse II (Personen mit Vorkenntnissen), o betriebliches Praktikum (4 Wochen), o Sprachprüfung mit Zertifikat A 1 bis B 2 nach dem Europäischen Referenzrahmen.
<p>Zuweisung in Deutschkurse im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16 Abs. 3 SGB II für unter 25jährige: Für Jugendliche und Jungerwachsene wird von der team.arbeit.hamburg im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten eine Kombination von „Arbeit“ und „Sprachförderung“ angeboten, um die deutsche Sprache in der berufs- und tätigkeitsspezifischen konkreten Anwendung zu erlernen und zu sprechen.</p>
<p>Der Verein Weiterbildung Hamburg e.V. hält allgemeine Informationen über Weiterbildungsangebote „Sprache“ und „Weiterbildung“ über www.wisy-hamburg.de oder www.deutsch.kursportal.info vor.</p>

- c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen*

Maßnahme
<p>team.arbeit.hamburg bietet spezielle Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder unzureichender Alphabetisierung an. Zudem werden 500 Plätze im Jahresdurchschnitt in Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche und Jungerwachsene zur Verfügung gestellt, in denen der Hauptschulabschluss nachgeholt werden soll. Diese Angebote werden überwiegend von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt.</p>

(2) Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

- a) *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Maßnahme
<p>Die Agentur für Arbeit Hamburg hatte in 2006 ein spezielles Projektteam für erwachsene Zuwanderer (Ausländer) eingerichtet. Der Modellversuch wird Ende des Jahres auslaufen und die Erfahrungen für den Regelbetrieb genutzt. Die Projektarbeitsvermittler arbeiten künftig in den Vermittlungsteams der Geschäftsstellen.</p> <p>Die Agentur für Arbeit verdoppelt die Zahl der Fach- und Führungskräfte, die sich übergreifend um Migrationsfragen kümmern. Sie sind Ansprechpartner für externe Institutionen und Projekte in Migrationsfragen und wirken auch als Multiplikatoren nach innen. Der Arbeitskreis wird die Regelangebote unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt fachlich begleiten.</p> <p>Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Hamburg aus verschiedenen Bereichen (Kundenservice, Vermittlung/Beratung, Leistungsgewährung) werden eine Schulung in interkultureller Kompetenz erhalten (im Rahmen Netzwerk NOBI – analog team.arbeit.hamburg, s. dort). Zwei Pilot-Workshops sind für Ende 2006/Anfang 2007 vorgesehen.</p>
<p>Mit Unterstützung der Entwicklungspartnerschaft NOBI (Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten) wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von team.arbeit.hamburg die Möglichkeit gegeben, die eigene interkulturelle Kompetenz zu stärken. Hierfür werden entsprechende Fortbildungsangebote bis 2007 zur Verfügung gestellt. Die Schulungen werden in den Job-Centern durchgeführt. Derzeit finden die Schulungen im Bezirk Altona statt.</p>
<p>Beteiligung Hamburgs am „Norddeutschen Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen“ (NOBI) in den Bereichen Information und Beratung, Kompetenzfeststellung, Interkulturelle Öffnung sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.</p>

- b) *Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind*

Maßnahme
<p>Grundsätzliches Ziel des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums im Rahmen des SGB II ist die Integration von Zuwanderern in bestehende Fördermaßnahmen mit anderen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, um dadurch die für die berufliche Eingliederung zwingend notwendige Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache zu fördern. Die Zuweisung von team.arbeit.hamburg in die einzelnen Förderinstrumente ist in erster Linie abhängig von dem individuellen berufsfachlichen und tätigkeitsspezifischen Förderbedarf.</p> <p>Von team.arbeit.hamburg werden für 2006 insgesamt 25.800 Förderplätze in Arbeitsgelegenheiten, Trainingsmaßnahmen, dem Hamburger Modell, dem Programm KombiPlus, dem Beschäftigungspool, in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und vergleichbaren Maßnahmen angeboten. Für weitere 24.900 erwerbsfähige Hilfebedürftige sind sonstige Leistungen wie z.B. Profilingmaßnahmen, Vermittlungsunterstützung, Mobilitätshilfen und andere Unterstützungsleistungen eingeplant.</p> <p>team.arbeit.hamburg bietet eine Vielzahl von gezielten Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund an. Diese Angebote haben unterschiedliche Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsinhalte und erstrecken sich u.a. auf die Bereiche Logistik, Gastronomie, Elektrotechnik und kaufmännisches Wissen, um dem jeweiligen Integrationsbedarf gerecht werden zu können.</p>

c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.*

Maßnahme
<p>Maßnahmen der Agentur für Arbeit Hamburg und von team.arbeit.hamburg zur Verbesserung der beruflichen und Qualifikation und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die sich nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund wenden, die aber insbesondere auch von diesem Personenkreis genutzt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III (Eignungsfeststellung, Bewerbungstraining (Berufsübergreifende Module), Trainingsmaßnahmen mit Kenntniserwerb, darunter speziell für Arbeitslose mit Migrationshintergrund Maßnahmen der Eignungsfeststellung mit Stärkung der Sprachkompetenz Deutsch) • Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III) (Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung / Profiling / Berufsorientierung, Aktivierung, Bewerbungstraining, ggfls. vermittlungsorientierte Impulsqualifizierung einschließlich Sprachtraining, Vermittlungshilfen/Bewerberorientierte Stellenakquise) • Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) gemäß § 77ff SGB III. Die Agentur kann bei festgestelltem Förderungsbedarf einen Bildungsgutschein für zertifizierte Maßnahmen ausstellen, der den für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifizierungsbedarf beschreibt. In diesem Rahmen können aber keine speziellen Maßnahmen eingerichtet oder angeboten werden. • Eingliederungszuschüsse (EGZ, EGZ - Neugründungen) • Mobilitätsberatung (Beratung und Vermittlung von Zuwanderern einschließlich der Staatsangehörigen aus Entwicklungsländern und ausländischen Fach- und Führungskräften, die in ihre Heimatländer zurückkehren und dort beruflich integriert werden wollen). <p>Darüber hinausgehende Maßnahmen der Agentur für Arbeit Hamburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hamburger-Kombi-Lohn (HKL) (Lohnkostenzuschüsse an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Schätzungen zufolge sind rund 40% der Förderfälle Zuwanderer) • Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten. <p>Darüber hinausgehende Maßnahmen von team.arbeit.hamburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hamburger Modell und Programm KombiPlus (Lohnkostenzuschüsse an Arbeitnehmer und Arbeitgeber) • Arbeitsgelegenheiten. <p>Berufsinformationszentrum, Angebot s.o. 1.3 c).</p>

2.2 Selbständigkeit

a *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Maßnahme
<p>Neben einigen in Hamburg erfolgreich tätigen Unternehmensberatern, die sich auf die kulturellen Eigenarten und Bedürfnisse oder andere Herangehensweise ihrer Landsleute fokussiert haben, sind in Hamburg insbesondere LoWi (Lokale Wirtschaftsförderung), der Verein Unternehmer ohne Grenzen und die Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmen (ATU) als sehr engagierte Organisationen, die sich schwerpunktmäßig dem Thema Existenzgründungen und Unternehmensberatung von Zuwanderern, hervorzuheben. Zum einen handelt es sich um Angebote zur Beratung von Existenzgründern und Selbständigen mit Migrationshintergrund, ATU hat sich darüber hinaus die Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen („Migranten schaffen Jobs“; „Ausländische Selbständige bilden aus“) zur Aufgabe gemacht. Die Projekte werden von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit kofinanziert, LoWi, ATU und UoG werden von der BWA gefördert (ESF, Haushaltsmittel).</p> <p>Angebote der Agentur für Arbeit Hamburg: Kooperation mit Einrichtungen, die sich besonders der Unterstützung von Zuwanderern der Existenzgründung widmen, bei Bedarf Beratung der Multiplikatoren. Über die ESF-Kofinanzierung werden auch allgemein Träger gefördert, die auf dem Weg zur Existenzgründung unterstützen (Beratung, Coaching).</p>

Maßnahme
Beteiligung Hamburgs am „Norddeutschen Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen“ (NOBI): Im Bereich der Existenzgründung und –sicherung wird in zwei Teilprojekten (Kreditkampagne und Dienstleistungsagentur) Betriebsberatung, Coaching, Förderung von innerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung sowie Lobbyarbeit bei Banken für eine bessere Kreditvergabe an Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt.
Im Rahmen der Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wenden sich verschiedene Projekte im Schwerpunkt an die Gruppe ausländischer Arbeitslosen und ausländischen Unternehmer zur Förderung von Existenzgründungen und zur Integrationsförderung in den Arbeitsmarkt.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
Umfangreiche, zielgerichtete Beratungsangebote der Handwerkskammer Hamburg sowie der Handelskammer Hamburg Handelskammer Hamburg: www.hk24.de Handwerkskammer Hamburg: www.hwk-hamburg.de
Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse und Belange von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund im Rahmen der Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen (H.E.I.): Workshop zur Bestandsaufnahme und Entwicklung von Handlungsansätzen, Coaching-Programm „Selbständigkeit kann man lernen“ - dem Scheckheft zur Weiterbildung von Existenzgründern, Angebot mehrerer Seminare, die sich speziell an die Zielgruppe von Migrantenunternehmen bzw. Gründer und Gründerinnen mit Migrationshintergrund richten.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.

Maßnahme
Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit gewährt Existenzgründern Kleinstkredite zur Anschubfinanzierung. Zielgruppe des seit Juni 2002 laufenden Programms sind Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Personen, die aufgrund ihrer prekären Einkommens- und Vermögenssituation oder aufgrund anderer Umstände keinen Zugang zu Bankkrediten oder bestehenden Förderprogrammen haben, jedoch fachlich und persönlich die Voraussetzungen für eine selbständige Tätigkeit mitbringen.

3. Soziale Integration

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

a Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Überregionale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Programme und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit ergänzen die Regelangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken und zielen darauf ab, Kindern und Jugendlichen nachhaltig wirkende und positiv persönlichkeitsbildende Lern- und Erfahrungsfelder zu erschließen sowie einen Beitrag zur Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft zu leisten. Die Förderung der überregionalen Projekte sowie der internationalen Jugendarbeit erfolgt auf der Grundlage des Landesförderplans „Familie und Jugend“ in der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.01.2003.</p> <p>Die Ziele sowie die konkrete Umsetzung von überregionalen Maßnahmen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jeweils im Rahmen der Zuwendungsgewährung bzw. Zweckbeschreibungen festgelegt. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden nach Vorlage von Anträgen durch Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Jugendverbandsarbeit und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jeweils im Rahmen der Zuwendungsgewährung bzw. Zweckbeschreibungen jährlich neu festgelegt.</p>
<p>Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sollen die soziale, schulische und berufliche Integration junger zugewandeter Menschen fördern und erleichtern. Sie richten sich in erster Linie an neu (insbesondere die ersten 3 Jahre) zugewanderte junge Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, Flüchtlinge und Jugendliche ausländischer Herkunft zwischen 12 und 27 Jahren. In Hamburg erfüllen vier freie Träger (AWO, Internationaler Bund, INVIA, EvaMigrA) an acht Standorten die Aufgaben der Jugendmigrationsdienste. In jedem Hamburger Bezirk sind diese Dienste vertreten und stehen mit folgenden Angeboten zur Verfügung: Beratungsangebote, Integrationspläne für den Einzelfall entwickeln, Hausaufgabenbetreuung, Internet Cafes, Sportgruppenangebote wie Volleyball und Basketball. Die Förderung der Jugendmigrationsdienste erfolgt durch das Bundesjugendministerium (BMFSFJ).</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit: Mit den 285 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirksämtern werden ca. 10 – 12 % aller Kinder und Jugendlichen erreicht, die die Angebote regelmäßig nutzen. Zu den Einrichtungen gehören u.a. Spielhäuser, Häuser der Jugend und Jugendclubs, Bauspielflächen und Einrichtungen der Straßensozialarbeit. Die vorgehaltenen Angebote zielen – je nach Einrichtungsart- auf Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 27 Jahren. Nach Erhebungen der Bezirksämter haben 60 % der Kinder- und Jugendlichen, die die Angebote regelmäßig nutzen, einen Migrationshintergrund. Die Einrichtungen stellen sich konzeptionell und bei Bedarf mit besonderen Förderangeboten hierauf ein. Sie sind gehalten, die interkulturelle Begegnung zu fördern und zur Förderung von Toleranz und zur Partizipation.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.

Maßnahme
<p>Die Förderung der Jugendverbände erfolgt gem. § 12 SGB VIII auf der Grundlage der Anerkennung ihrer eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Arbeit, deren Ziele und Schwerpunkte sie selbst bestimmen. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht. Die Förderung des interkulturellen Dialogs sowie Beratung und Hilfestellung bei Integrationsfragen im weitesten Sinne haben sich in Hamburg eine Reihe kleinerer Jugendverbände und –gruppen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit gewählt. Die Mitglieder dieser Gruppen bestehen meist aus Jugendlichen ausländischer Herkunft.</p> <p>Die Förderung der Jugendverbandsarbeit in Hamburg erfolgt auf der Grundlage des Landesförderplans „Fa-</p>

Maßnahme
<p>milie und Jugend“ vom 20.01.2003, Teil 2. Förderung der Jugendverbände und –gruppen. Gem. Landesförderplan Teil 2 können Jugendverbände bzw. deren Maßnahmen der Selbstorganisation und allgemeinen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie Seminare und Veranstaltungen gefördert werden. Da die Jugendverbandsarbeit nahezu vollständig auf ehrenamtlicher Basis erfolgt und nicht mit der Verfügbarkeit von festem Personal rechnen kann, sind die Planungen der Jugendverbände vom Engagement dieser Ehrenamtlichen abhängig. Dies gilt auch für die 25 kleineren Jugendverbände und –gruppen mit dem Schwerpunkt Interkulturelles/Internationales, die sich in der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Jugendverbände zusammengeschlossen haben.</p>
<p>Das Jugendinformationszentrum ist eine Serviceagentur, die Informationen aus möglichst vielen alltagsrelevanten und gesellschaftlichen Bereichen - z.B. Ausbildung, Arbeit und Beruf, Schule, Studium und Weiterbildung, Recht und Soziales, Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Politik und Umwelt, Reisen und Ferienangebote, Freizeit und Kultur - sammelt, sichtet und systematisiert und Jugendlichen, Multiplikatoren, Lehrern und Eltern zur Verfügung stellt. Der Hamburger Jugendserver (www.jugendserver-hamburg.de) bietet Informationen und Orientierung zu diesen Bereichen online.</p> <p>Das Jugendinformationszentrum hilft jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren dabei, aus ihrem jeweiligen Alltag erwachsende Fragen und Probleme zu formulieren und an den richtigen Stellen nach Antworten und Lösungen zu suchen: das Jugendinformationszentrum hilft jungen Menschen dabei, sich im Dschungel der Institutionen und Zuständigkeiten, der Einrichtungen, Institutionen und Angebote zurechtzufinden, um das vielfältige Angebots- und Programmspektrum, die vorgehaltenen Hilfs- und Fördermaßnahmen in dieser Stadt nutzen zu können. Die Angebote des Jugendinformationszentrums richten sich an alle Jugendlichen in der Stadt. Für jeden der sieben Hamburger Bezirke hat das Jugendinformationszentrum ein sechssprachiges Plakat entwickelt mit den Freizeitangeboten in Jugendeinrichtungen. Zur besseren Orientierung sind die besonderen Angebote der Einrichtungen ausgewiesen.</p>
<p>Das Jugendinformationszentrum gibt mit seinen Broschüren „Hamburger Ferienpass“ und „Ferien- und Erholungsangebote“ zwei Publikationen heraus, die einen differenzierten Überblick über kostengünstige Freizeitangebote in Hamburg von unterschiedlichen Anbieter zusammenstellen. Im Ferienpass finden sich ausschließlich ermäßigte Angebote für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren.</p>

3.2 Familien

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Projekt „Hippy“ (Home Instruction für Parents of Preschool Youngsters) zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern ausländischer Herkunft. Derzeit nehmen 50 Familien in 5 Gruppen an dem niedrigschwelligen Projekt teil. Die Kurse dauern jeweils 20 Monate.</p>
<p>Projekt „Regenbogen“ der Türkischen Gemeinde Hamburg zur Motivierung und Unterstützung bleiberechtiger muslimischer Frauen aus traditionell-religiös geprägten Familien zum Erlernen und Verbessern der deutschen Sprachkenntnisse und zur Integration in die Gesellschaft. Projektlaufzeit: 01.07.2005 – 31.12.2006. Das Projekt wird von der BSG sowie der BWA (ESF) gefördert.</p>
<p>Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten für binationale / bikulturelle Familien und Partnerschaften</p>
<p>Ab 2007 interkulturelle Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt und Zwangsheirat.</p>
<p>Beratungsstelle für Migrantinnen (Amnesty for Women Städtegruppe Hamburg e.V.)</p> <p>Psychosoziale und rechtliche Beratung, Interessenkurse, Freizeittreffs, Information der Öffentlichkeit über Frauenhandel und Zwangsprostitution</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Angebote der Familienförderung (Elternschulen, Familien-Bildungsstätten, Kinder- und Familienhilfezentren, Mütterzentren, Erziehungsberatungsstellen, u. a.). Die Einrichtungen richten sich grundsätzlich an alle Eltern ohne Rücksicht auf ihren kulturellen Hintergrund. Sie fördern mit ihrem niedrigschwelligen Gesamtangebot sowie mit speziell auf zugewanderte Eltern zugeschnittenen Projekten (z.B. Erziehungskurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ für Eltern aus der Türkei, Mütterberatung in verschiedenen Sprachen) die Integration von Familien mit Migrationshintergrund.</p> <p>www.familienwegweiser.hamburg.de</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.

Maßnahme
<p>In der Regelversorgung von Opfern häuslicher Gewalt stehen 5 Frauenhäuser mit insgesamt 193 Plätzen zur Verfügung. Muttersprachliche Mitarbeiterinnen oder Dolmetscherinnen sind vorhanden bzw. werden im Bedarfsfalle bei der Betreuung und Beratung von Migrantinnen und Migranten hinzugezogen.</p>
<p>Männliche und weibliche Opfer werden ferner von der Interventionsstelle „ pro aktiv“ gegen häusliche Gewalt nach einer Wegweisung des gewalttätigen Partners in Bezug auf weitere zivilschutzrechtliche Maßnahmen zur Wegweisung / Wohnungsüberlassung beraten. Bei Bedarf werden Dolmetscher bzw. muttersprachliche Mitarbeiterinnen hinzugezogen.</p>
<p>Im November 2006 wird die neue Opferschutz-Hotline eingerichtet, die auch zum Ziel hat, Migrantinnen und Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Deutsche mit Migrationshintergrund anzusprechen und damit für die bestehenden Beratungsangebote noch besser zu erreichen.</p>

3.3 Ältere Zuwanderer

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Verbesserung der Informationen über Pflegedienste mit speziellen Teams für Zuwanderer durch Veröffentlichung einer entsprechenden Liste im Internet sowie durch Information von Multiplikatoren über das „Pflegetelefon Hamburg“.</p>
<p>Förderung der Kompetenzen älterer Zuwanderer</p> <p>Die Volkshochschule entwickelt mit Unterstützung der BSG im Rahmen eines EU-Projektes Informationsangebote für ältere türkischstämmige Zuwanderer in Billstedt und ältere Aussiedler am Osdorfer Born. Außerdem werden gemeinsame Kurse für einheimische und zugewanderte Senioren durchgeführt.</p>
<p>Eröffnung des speziell auf die Bedarfe türkischer und griechischer Zuwanderer ausgerichteten Seniorentreffs „Liman“ in Billstedt im Jahr 2003. Förderung des Interkulturellen Seniorentreffs Altona mit dem Schwerpunkt türkische und iranische Zuwanderer.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Verankerung der Lernfelder „Kultursensibel pflegen“ und „Lebenswelten und soziale Netzwerke beim pflegerischen Handeln berücksichtigen“ in der Altenpflegeausbildung.</p>

- c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.*

Informationen liegen nicht vor.

3.4 Gesundheit

- a) *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Maßnahme
<p>Zwei- oder mehrsprachige Gesundheitsinformationen (z.B. „Hilfe im Notfall“, „Informationen zu Diabetes“, „Wie schläft mein Baby gut und sicher?“, „Schwanger und im Konflikt“).</p> <p>Weitere Informationen über fremdsprachige Gesundheitsinformationen unter http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bsg/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-vorsorge/migration/ueberblick.html</p>
<p>Regelmäßiger Einsatz muttersprachlicher Honorarkräfte (Russisch, Polnisch, Bulgarisch, Spanisch, Rumänisch, Französisch) in der Zentralen Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten.</p>
<p>Finanzielle Förderung von Tampep, European Network for HIV/STI Preventing and Health Promotion among Migrant Sex Workers.</p>
<p>Qualifizierung und Einsatz von Migranten und Migrantinnen als Gesundheitsmediatoren, z.B. aus dem MiMi-Projekt.</p>
<p>Ambulantes Angebot zur kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Diagnostik und Therapie für Flüchtlingskinder und ihre Familien.</p> <p>Universitätsklinikum Eppendorf.</p>

- b) *Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind*

Informationen liegen nicht vor.

- c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen.*

Informationen liegen nicht vor.

3.5 Kriminalprävention

- a) *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Es gibt bisher wenig bis keine expliziten kriminalpräventiven Maßnahmen ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund, da Kriminalprävention generell strafbares Verhalten verhindern soll und Integrationsziele damit nicht im Vordergrund stehen.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Schulbegleitungen (Unterstützung einer Schule bei der Umsetzung einer Präventivmaßnahme)</p> <p>FAUSTLOS (Schulen erhalten Material des Programms FAUSTLOS, inkl. einer eintägigen Ausbildung mehrerer Lehrkräfte pro Schule, Begleitung der Umsetzung, Unterstützung der Verankerung im Schulalltag)</p> <p>Anzahl der Schulen 2006/2007: 10 (insgesamt 50 Schulen)</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Qualifizierungsangebote zur Gewaltprävention</p> <p>Die Qualifizierungsangebote zur Gewaltprävention richten sich an Fachkräfte und Multiplikatoren aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Einbeziehung der Institutionen wie Schule und Polizei, Einrichtungen und Organisationen des stadtteilnahen Umfeldes. Ziel der Maßnahme ist es, die beteiligten Fachkräfte im Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren und die Koordination gewaltpräventiver Maßnahmen im Stadtteil zu unterstützen.</p>
<p>Jugendgerichtshilfe</p> <p>Wird strafrechtlich gegen Jugendliche und Heranwachsende ermittelt, ist nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) immer das Jugendamt beteiligt. Die Jugendgerichtshilfen bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren vor den Jugendgerichten ein. Sie unterstützen die beteiligten Behörden durch Einschätzungen der Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Zudem führen sie selbst ambulante Maßnahmen nach dem JGG wie z.B. Soziale Trainingskurse und Hilfeorientierte Gespräche durch.</p>
<p>Opferbeistände in Konfliktschlichtungsstellen</p> <p>Zur Betreuung jugendlicher Kriminalitätsoffer werden Maßnahmen zum Opferschutz im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs von freien Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Die Arbeit der Opferbeistände zielt darauf ab, eine einvernehmliche Schlichtung zwischen Täter und Opfer zu ermöglichen.</p>
<p>Gewaltvermeidungskurse</p> <p>Gewaltvermeidungskurse werden für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene angeboten, die eine jugendrichterliche Weisung gem. § 10 JGG oder eine entsprechende gerichtliche Anordnung im Rahmen einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe erhalten haben. In den Kursen werden Verhaltenstrainings zur gewaltfreien Konfliktlösung durchgeführt.</p>
<p>Familieninterventions-Team</p> <p>Das Familieninterventions-Teams (FIT) koordiniert das Vorgehen der Jugendhilfe bei besonders gefährdeten Minderjährigen, die von der Polizei gemeldet werden. Das FIT sucht unverzüglich die Familien der Kinder und Jugendlichen auf, bei denen eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Straftaten besteht und leitet bedarfsgerechte Hilfen ein. In weniger schweren Fällen werden die Polizeimeldungen den örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) zugeleitet.</p>

Maßnahme
<p>Präventionsprojekte der Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung</p> <p>Schulbegleitungen (Unterstützung einer Schule bei der Umsetzung einer Präventionsmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keep-Cool-Projekt (Begleitung von sieben Schulen nach ca. 55-stündiger Multiplikatoren Ausbildung zweier Lehrkräfte pro Schule) • Streitschlichtung an Schulen (Verankerung von Streitschlichtung an Hamburger Schulen) • Gewaltprävention und Soziales Lernen in der Grundschule (Unterstützung von Grundschulen bei der Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen wie STOPP-Programm, Klassenrat, usw.) <p>Allgemeine Präventionsarbeit (Informationsveranstaltungen, Projekttag bzw.-unterricht, Elternabende)</p> <p>StreitschlichterTag zur Unterstützung der Arbeit der Streitschlichter in Schulen (Planung Umsetzung und Dokumentation)</p> <p>Konzeptentwicklung mit Beratungsdiensten (Erarbeitung eines differenzierten Beratungskonzepts zur Intervention bei Gewaltvorfällen und dessen Umsetzung im Schulalltag)</p> <p>Konfliktmanagementsystem für Förderschulen (Verbesserung der Interventionsketten bei aggressivem und gewalttätigem Verhalten einzelner Schüler/-innen)</p>
<p>Behördenübergreifende Maßnahmen und Projekte der Beratungsstelle Gewaltprävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung</p>
<p>Fachkreis Gewaltprävention (Zusammenschluss von Behördenvertretern und freien Trägern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reader „Konflikte und Gewalt (Band 1, 2, 3) • Konzept für Projektwochen zur Gewaltprävention <p>Organisation von Fachtagungen</p>
<p>Mitwirkung bei Bezirklichen Fachkommissionen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Mitte, Wandsbek, Eimsbüttel)</p>
<p>Kooperation mit der Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen von COP4U, Präventionsbeamten und Jugendsachbearbeitern • Unterstützung und Evaluation des polizeilichen Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“ <p>Regelmäßige Treffen mit den Jugendbeauftragten und der Präsidialabteilung PA32</p>
<p>Kooperation mit AMD (Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst bzgl. Gewalthandlungen und -bedrohungen gegen Lehrkräften)</p>
<p>Netzwerkarbeit zum Opferschutz (Beteiligung an den Fallkonferenzen der Trauma-Ambulanz des UKE und des DRK-Kriseninterventionsteams)</p>
<p>Kooperation mit der VHS / Junge Volkshochschule: Programm „Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, Gewaltprävention“ für Schulklassen und Jugendgruppen, dabei hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund.</p>

4. Zusammenleben in der Stadt

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

(1) Maßnahmen im Bereich der Belegungspolitik

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Informationen liegen nicht vor.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Informationen liegen nicht vor.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft: Im Rahmen der unternehmensbezogenen Wohnungsvergabe – vertragliche Regelung der Stadt mit den städtischen Wohnungsunternehmen SAGA/GWG und 10 Genossenschaften – können die Unternehmen ihre für die anerkannten vordringlich Wohnungssuchenden gebundenen Sozialwohnungsbestände frei vergeben. Im Gegenzug sind die vordringlich Wohnungssuchenden anderweitig im Bestand des Unternehmens mit Wohnraum zu versorgen. Die damit eröffneten Handlungsspielräume werden von den Unternehmen mit nachvollziehbarem Erfolg zur Stabilisierung gefährdeter Gebiete genutzt. Verlängerung jeweils um 2 Jahre.</p>
<p>Gebietsfreistellungen von Einkommensgrenze: Schon seit mehreren Jahren gelten für einige Quartiere gebietsbezogene Freistellungen von den Einkommensgrenzen. Hier können sich die Vermieter die Mieter aus einem größeren Kreis von Wohnungssuchenden aussuchen und somit einen gewissen Einfluss auf die Mieterstruktur ausüben. Laufzeit bis 31.12.2008.</p>
<p>Gebietsfreistellungen von Wohnungsgröße: Schon seit mehreren Jahren gelten für einige Quartiere gebietsbezogene Freistellungen von der für den jeweiligen Haushalt angemessenen Wohnungsgröße. Hier können sich die Vermieter die Mieter aus einem größeren Kreis von Wohnungssuchenden aussuchen und somit einen gewissen Einfluss auf die Mieterstruktur ausüben. Laufzeit bis 31.12.2010.</p>
<p>Projekt „Studenten auf die Veddel“: Förderung des Zuzugs von Studenten mit dem Ziel der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und einem damit einhergehenden Imagewandel. Laufzeit bis 28.2.2010.</p> <p>Seit Anfang 2006 läuft ein ähnliches studentisches Förderprogramm der Stadt und des Wohnungsunternehmens SAGA GWG in Wilhelmsburg („Studenten ins Reiherstiegviertel“). Laufzeit bis 31.12.2010.</p>

(2) Maßnahmen im Bereich der Stadterneuerung und -entwicklung

Derzeit gibt es in Hamburg 19 Fördergebiete im Programmbereich der Aktiven Stadtteilentwicklung/die Soziale Stadt und 18 Fördergebiete der Städtebaulichen Sanierung. In diesen Gebieten geht es vor allem darum, das bürgerschaftliche Engagement zu wecken, baulichen und städtebaulichen Defiziten z.B. durch Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserungen entgegenzuwirken, sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern, um Abwanderungstendenzen zu stoppen und den Zuzug leistungsstarker Haushalte zu begünstigen. Die Programme leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, da sie der sozialen Polarisierung entgegenwirken. Im Programm „Aktive Stadtteilentwicklung“ wird zudem bereits im Leitzielkatalog betont, dass die Themen demographische Entwicklung und Zuwanderung in den Fördergebieten stärker ins Blickfeld rücken müssen.

a) *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Informationen liegen nicht vor.

b) *Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind*

Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ottensen, Kemal-Altun-Platz: Integration ausländischer Mitbürger durch Beteiligung an der Planung, Umsetzung und Ausbau der Grün- und Freifläche zu einem Stadtteiltreffpunkt mit Erholungsfunktion (2006/2007). ➤ Altona Altstadt, „Mädchenoase“, Eifflerstraße: Umwelt- und Erlebnispädagogisches integrationsbetontes Projekt für Mädchen aus dem Stadtteil, Projekt mit Modellcharakter (bundesweit), Kombination von Bau-Abenteuerspielplatz, Naturerlebnisraum, Ökologiezentrum und Treffpunkt für deutsche und ausländische Mädchen mit partizipativem Ansatz. Abgeschlossen 2001 – 2005, Ergebnis: 26,1 Tsd. € (Titel 6100.893.05 – „Städtebauliche Sanierung“). ➤ Dulsberg, GLOBUS – Interkulturelle Öffnung und Partizipation: Gründung einer Agentur als Teilprojekt des Stadtteilbüros, mit Experten mit Migrationshintergrund, die die Situation ausländischer Bewohner im Stadtteil und ihre Bedarfe thematisieren, Kontakte zu Multiplikatoren in den Communities herstellen, die Bereitschaft zur Beteiligung fördern und soziale Regel-Einrichtungen für die besonderen Belange der ausländischen Bevölkerung sensibilisieren. Vorgesehen: 70 Tsd. € p.a. <p>Aufgeführte Beispiele sind ein Auszug von weiteren Maßnahmen.</p>

c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen*

Informationen liegen nicht vor.

(3) Weitere Maßnahmen

a) *Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund*

Informationen liegen nicht vor.

b) *Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind*

Informationen liegen nicht vor.

c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen*

Maßnahme
<p>Wohnraumförderung und Modernisierungsförderung sollen einen quantitativ und qualitativ angemessenen Wohnungsbestand sichern, zur Verbesserung der Wohnsituation sowie der Sicherstellung von preiswertem Wohnraum für die ansässige Bevölkerung und zum Schutz vor Verdrängung der Bewohner beitragen. Des Weiteren wird Wohnraum in Quartieren gefördert, in denen ohne Förderung kurz oder mittelfristig kein Wohnungsbau stattfinden würde, in denen er aber aus stadtentwicklungspolitischen Gründen wünschenswert ist. Migranten mit Bleibeberechtigung genießen die gleichen Rechte bei der Wohnberechtigung und Förderung wie deutsche Wohnungssuchende. Die Förderung der Modernisierung ist neben der umfassenden Energieeinsparung und Ausstattungsverbesserung bei älteren Wohnungsbeständen so konzipiert, dass sie über die Begrenzung der zulässigen Miete nach Modernisierung vor allem in Gebieten mit niedrigen Ausgangsmieten greift und nicht in höherpreisigen besseren Lagen. Programmzahlen für 2006 im Mietwohnungsneubau sind 1.250 Wohnungen, beim Wohneigentum 1.200 Wohnungen und bei der Modernisierung 3.000 Wohnungen. Der Barwert beträgt 103.550.000 €.</p>

4.2 Bürgerschaftliches Engagement

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

In Hamburg gibt es eine Vielzahl – allerdings nicht quantifizierbarer – Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Angebote wurden in eigener Initiative von engagierten Bürgern und Organisationen entwickelt und sind auch Gegenstand behördlicher Planung und Steuerung. Über die Zuwendungen der politischen Bildung unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung über die Förderrichtlinie für politische Bildung eine Vielzahl von Hamburger Bildungsträgern, die regelmäßig Angebote für Migrantinnen und Migranten anbieten. Über den Verein für politische Bildung bietet die Landeszentrale für politische Bildung regelmäßig „Rathausseminare“ (Institutionenkunde) speziell für Menschen mit Migrationshintergrund an. Darüber hinaus haben verschiedene Seminarangebote das Ziel, das gegenseitige bessere Verständnis der in Hamburg lebenden einheimischen und zugewanderten Bevölkerung zu fördern.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
Die Landeszentrale für politische Bildung bietet im Rahmen ihres Publikationsangebotes, welches kostenlos an die Hamburger Bevölkerung abgegeben wird, Bücher zu den Themen Migration und Integration an. Außerdem bietet die Landeszentrale für politische Bildung das „Handbuch der Migration“ und Schriften in verschiedenen Sprachen an (Grundgesetz). Dazu gehören institutionenkundliche Schriften wie z.B. die Hamburgische Verfassung, die Publikation „Deutsche Demokratie“, Schaubild „Parlament Regierung, Verwaltung in Hamburg“.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements durch die Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“. http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/hamburg-engagiert-sich/start.html http://www.aktivoli.de/

4.3 Sport

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
Aktionen des Hamburger Sportbunds und der Hamburger Sportjugend (z.B. „Straßenfußball für Toleranz 2006“, Internationales Fußballturnier in Neu-Allermöhe 2005, Volleyballturnier am Tag der Integration durch Sport am 4.6.2005).
Kooperation mit den Hamburger Sportvereinen (z.B. Veröffentlichung von werbenden Beiträgen von Bürgermeisterin Birgit Schnieber-Jastram in verschiedenen Vereinszeitschriften mit dem Ziel, die aktive Integration von Zuwanderern in Sportvereinen zu fördern.)
Maßnahmen aus u.g. Projekten, bspw. im Rahmen des Projektes „Sport gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“: zweiwöchiger Kompaktkurs „Fahrrad fahren lernen für Frauen“, der sich ausschließlich an Migrantinnen richtet

b Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z. T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>Beteiligung des Hamburger Sportbundes am bundesweiten Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Bundesinnenministeriums „Integration durch Sport“: Durch betreute Ferienprogramme, offene Sportangebote, Großveranstaltungen, Sportmobileinsätze sowie Qualifizierungsmaßnahmen wird die Integration von Spätaussiedlern, Ausländern, Asylbewerbern und benachteiligten Einheimischen in die Sportvereine unterstützt.</p>
<p>Projekt des Hamburger Sportbundes „Sport gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“ mit den Projektzielen: Förderung des Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und der Zielgruppe, langfristige Bindungen zum Sport schaffen, Unterstützung des sozialen Engagements der Sportvereine.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft im Sport gegen Gewalt und Ausgrenzung - Brücken bauen durch Begegnung - Sport für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund <p>Fortbildungen, Seminare, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit werden durchgeführt, um Barrieren zu überwinden. Weitere Maßnahmen: Zusammenarbeit mit Stützpunktvereinen, offene und integrative Sportgruppen, Netzwerkarbeit und Kooperationen im Stadtteil.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Mit der Aktion „Kids in die Clubs“ ermöglicht die Hamburger Sportjugend Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Mitgliedschaft in einem Sportverein. In den 62 beteiligten Vereinen werden 1.057 Kinder und Jugendliche individuell gefördert, von denen 45% einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Aktion der Hamburger Sportjugend wird durch eine public-private-partnership der BBS und des Hamburger Abendblattes / Kinder helfen Kindern e.V. finanziert.</p>
<p>Die Hamburger Sportjugend fördert die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien an Jugendreisen (bis 8 Tage) und erreicht dabei eine wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Anteil von 51% in 2005).</p>
<p>Das Jugendinformationszentrum gibt mit seiner Broschüre „indoor – outdoor, Freizeit- und Sportangebote in Hamburg“ einen Überblick über (fast alle) Sport- und Spielmöglichkeiten in der Stadt und hilft bei der Suche nach geeigneten Angeboten besonders wohnortbezogen.</p>

4.4 Kultur

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Beratung, Förderung und Vernetzung von interkulturellen künstlerischen Projekten durch die Kulturbehörde.</p> <p>Damit werden Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Herkunft bei der Durchführung von Kulturprojekten und -veranstaltungen unterstützt. Ziel ist es, den in Hamburg lebenden Menschen zu ermöglichen, ihre kulturelle Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln, ihre Kunst und Kulturen öffentlich zu präsentieren und die Dialogfähigkeit zwischen den Kulturen zu fördern (z.B. <i>Festival „eigenarten“</i>, bei dem jedes Jahr ca. 30 interkulturelle Ensembles mit über 150 Mitwirkenden aller Kunstsparten aus über 20 verschiedenen Herkunftsländern an 11 Tagen mitwirken und das <i>Festival der Kulturen</i>, das mit seinem vielfältigen spartenübergreifenden Kulturprogramm und dem <i>Karneval der Kulturen</i> jährlich durchschnittlich 100.000 Besucher anlockt).</p>

Aktualisierung und Ergänzung des Subportals „Hamburg interkulturell“ im Kulturportal www.kultur-hamburg.de, das über interkulturelle Veranstaltungen informiert und Kontakte zu interkulturellen Künstlern und Vereinen ermöglicht.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme

Volkshochschul-Projekt „Türkei in Hamburg – Merhaba / Guten Tag“ 2006/2007 mit kulturellen, politischen, sprachlichen Angeboten zur Schaffung von Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Türken und Deutsche in Hamburg.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme

Förderung des interkulturellen Dialogs in der Schule durch die Gestaltung des Unterrichts und zur Gestaltung und Entwicklung des Schullebens

- Interkulturelle Erziehung ist seit 1997 ein Aufgabengebiet laut Hamburger Schulgesetz. Für die allgemein bildenden Schulen liegen Rahmenpläne für das Aufgabengebiet Interkulturelle Erziehung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II vor.
- Entsprechend den Rahmenplänen wird Interkulturelle Erziehung in der Schule im Fachunterricht, in speziellen Themen und Projekten, im Schulleben realisiert.
- Der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität ist ein prioritäres Thema in der 1. – 3. Phase der Lehrerbildung.

Die Beratungsstelle für Interkulturelle Erziehung am Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt Schulen bei der Förderung des interkulturellen Dialogs durch Angebote in den Bereichen Fortbildung, Schulbegleitung und Beratung.

Mit dem online-Veranstaltungskalender für Kinder (www.kinder.hamburg.de) bietet das Jugendinformationszentrum einen umfassenden Überblick über (fast) alle kulturellen Veranstaltungen für Kinder in Hamburg. Das Internetangebot www.kulturnetz-hamburg.de/, eine gemeinsam vom Jugendinformationszentrum, der LAG Kinder- und Jugendkultur und der Kulturbehörde angelegte Datenbank, erschließt Schulen Kontakte zu Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen. Die Datensammlung wird fortlaufend ergänzt um good-practice-Beispiele und Hilfen zur konkreten Organisation der Projektarbeit. Mit dieser Datenbank sollen Kulturprojekte im Kooperationsfeld von Schule und außerschulischen Partnern erfolgreich vernetzt werden. Weiterhin organisiert das Jugendinformationszentrum regelmäßig mit ungefähr 12 (Kultur-)einrichtungen in der Stadt ein Filmprogramm für Kinder.

4.5 Religion

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Informationen liegen nicht vor.

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Informationen liegen nicht vor.

c) *Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen*

Maßnahme
<p>Förderung des interreligiösen Dialogs in der Schule durch die Gestaltung des Unterrichts und zur Gestaltung und Entwicklung des Schullebens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler unterschiedlicher Religionen und Kulturen lernen im Religionsunterricht gemeinsam. Sie erhalten Kenntnis von religiösen Traditionen der Weltreligionen und setzen sich mit Aussagen dieser Traditionen auseinander, sie lernen authentische Vertreter der Religionen kennen und besuchen religiöse, außerschulische Lernorte. • Interreligiöses Lernen ist Ausbildungsgegenstand in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Fortbildungsmöglichkeiten werden am Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (www.li-hamburg.de, dort unter Beratungsfeld Religion) und am Pädagogisch-theologischen Institut Hamburg (www.pti-hamburg.de) angeboten. • Religionslehrkräfte kooperieren mit Vertretern von Religionsgemeinschaften.
<p>Die Volkshochschule führt regelmäßige Angebote zu verschiedenen Religionen und Besuche religiöser Zentren in Hamburg durch.</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft interreligiöser Dialog am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg: Seit den 1980er Jahren wird ein regelmäßiges Lehrangebot zu religionenübergreifenden Themen unter Einladung von Angehörigen anderer Glaubensrichtungen als Vortragende und Diskussionsteilnehmer eingerichtet.</p> <p>www.theologie.uni-hamburg.de/imoer/agid.html</p>
<p>Interdisziplinäres Zentrum „Weltreligionen im Dialog“ an der Universität Hamburg: Durch Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen soll das Zentrum dazu beitragen, die Forschung über Weltreligionen – insbesondere Judentum, Islam und Buddhismus – im Kontext westlicher Gesellschaften zu intensivieren.</p> <p>http://www.zwid.uni-hamburg.de/web/3150/3152/index.html</p>

5. Zuwanderungsfreundliches Hamburg

5.1 Qualifizierte Zuwanderung

a) Angebote für alle in- und ausländischen Neubürger der Freien und Hansestadt Hamburg⁴⁷

Maßnahme
<p>Leitprojekt „Welcome to Hamburg“ mit dem Ziel, über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen Hamburg zu einer zuwanderungsfreundlichen Stadt zu entwickeln, die Wettbewerbsposition um qualifizierte, kreative Arbeitskräfte zu stärken und die Zuwanderung aus dem In- und Ausland gezielt zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Hamburg Welcome Centers • Einrichtung eines Internetportals „Hamburg Welcome Portal“
<p>Die staatlichen Hamburger Hochschulen haben sich in Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet, die „Leitlinien zur Internationalisierung der Berufungen an Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen“ der Konzentrierten Aktion "Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland" vom 22.6.2001 umzusetzen. Dieser Maßnahmenkatalog zielt auf die erleichterte Einstellung von ausländischen Wissenschaftlern, deren Anteil am wissenschaftlichen Personal in Deutschland mittelfristig bis mindestens 10% steigen soll. Der Maßnahmenkatalog ist nachlesbar unter folgender Internetanschrift: www.blk-bonn.de/papers/kaim_leitlinien_berufung.pdf.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Maßnahme
<p>In über 25 auslandsorientierten Hamburger Hochschulstudiengängen erfolgt der Fachunterricht abschnittsweise oder vollständig in englischer Sprache. Diese Studienangebote stehen allen interessierten Studierenden offen, werden jedoch weit überproportional von Bildungsausländern nachgefragt, die auf diese Weise ihre fachliche Ausbildung bereits aufnehmen können, während sie studienbegleitend ihre Deutschkenntnisse im Zielland weiterentwickeln. Viele der internationalen Nachwuchs-Ingenieure, die über diese Programme für ein Studium in Hamburg gewonnen werden, hätten sich vermutlich ohne ein solches Angebot für ein englischsprachiges Studienland entschieden.</p>
<p>In mehreren internationalen Kooperationsstudiengängen (z.B. „Law and Economics“ und „Europastudien“ an der Universität Hamburg) erfolgt ein Teil der Ausbildung in Hamburg, ein anderer Teil an Partnerhochschulen im Ausland, die ihrerseits Studierende nach Hamburg entsenden. Aufgrund dieser Struktur ist ein größerer Anteil der Studienplätze in Hamburg für Gaststudierende aus den Partnerhochschulen reserviert.</p>

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Das Informations- und Beratungsangebot von Weiterbildung Hamburg e.V. wird in hohem Maße von qualifizierten Zuwanderern genutzt.</p>

⁴⁷ Ausgenommen sind Asylsuchende und unerlaubt eingereiste Duldungsantragsteller, die ausschließlich von der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Einwohner-Zentralamtes betreut werden.

5.2 Einbürgerung

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Einbürgerungsfeiern Der Senat hat die Durchführung zentraler Einbürgerungsfeiern, beginnend ab November 2006, beschlossen.</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Entfällt.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Entfällt.

5.3 Migrationsberatung und Information

a) Angebote ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme
<p>Integrationszentren für Zuwanderer: In jedem Bezirk gibt es ein Integrationszentrum (einschließlich Filialen) an insgesamt 15 Standorten. Aufgabenschwerpunkte sind die Migrationsberatung und ergänzende Sprachförderung für länger hier lebende erwachsene Zuwanderer mit Bleiberecht.</p>
<p>Herausgabe des Wegweisers „Willkommen in Hamburg“, der die Adressen aller für Zuwanderer relevanten Einrichtungen bündelt. http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/zuwanderung/integration/adressbuch.html</p>
<p>Einrichtung eines Internetportals mit Informationen für Neuzuwanderer sowie über Integrationsangebote in Hamburg. www.zuwanderung.hamburg.de</p>

b) Angebote der Regelversorgung, die mit Leistungssegmenten auf die z.T. spezifischen Bedarfe und Interessen der Zuwanderer ausgerichtet sind

Entfällt.

c) Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund, die aber in hohem Maße von ihnen in Anspruch genommen werden und zur Integrationsförderung beitragen

Maßnahme
<p>Die Angebote des Jugendinformationszentrums richten sich grundsätzlich auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund; die Informationsberatung bietet Orientierung und Hilfe und trägt damit nachhaltig zur Integration bei.</p>